Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7732

16.11.2026

Betreff: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2027

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschluss der Landesregierung vom 16.11.2026 übersende ich Ihnen den Gesamtplan 2027 für IT und Digitalisierung.

Der Gesamtplan stellt einen mittelbaren Bestandteil der Haushaltsaufstellung dar. Er bündelt die strategischen Schwerpunkte sowie die Planungen der Ressorts in den Bereichen IT und Digitalisierung und dient darüber hinaus als erweiterte inhaltliche Erläuterung der Titelansätze und Bedarfe im Einzelplan 14 sowie im Kapitel 1614.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter

Anlagen: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2027

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang) | Telefon 0431 988 – 0
poststelle@stk.landsh.de | www.schleswig-holstein.de/staatskanzlei
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2027

für die

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

vorgelegt von der Abteilung

Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung (StK 3)

Version: 1.0

Stand: 04.11.2026

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG....7

GESAMTSTRATEGIE FÜR IT UND DIGITALISIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN....8

IT und Digitalisierung als strategisches Instrument....8

IT-Strategie Schleswig-Holstein....9

Digitalstrategische Fortentwicklung....9

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND HANDLUNGSFELDER....12

Standardisierte und datenbasierte Ende-zu-Ende-Digitalisierung....12

Digitale Souveränität und Open Source....14

Nationaler Aktionsplan Open Government....15

DigitalHub.SH....17

Landesprogramm Offene Innovation beim DigitalHub.SH....17

Open Source Program Office (OSPO SH)....18

Open Innovation/ EFRE-Maßnahme....18

Souveräner Arbeitsplatz....18

Deutsche Verwaltungscloud (DVC)....19

LoRaWAN....19

Women in Digital Areas (WIDA)....20

Green IT....21

Künstliche Intelligenz....22

Barrierefreiheit....23

KERN....24

Kooperationen....25

Dataport als zentraler Dienstleister für IT und Digitalisierung....25

Zusammenarbeit mit den Kommunen SH....26

Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)....27

FINANZIERUNG DER IT UND DIGITALISIERUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN....29

Einzelplan 14 für Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung....30

Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten....30

Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien (Kooperatives IT-Budget)....30

Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)....33

Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben)....33

Kapitel 1406 Digitalfunk Land Schleswig-Holstein....33

Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien....34

Kapitel 1614 für IT und Digitalisierung....34

ARBEITSSCHWERPUNKTE 2027 - RESSORTÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN....36

Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien....36

Onlinedienste und Fachverfahren (OZG 2.0)....36

Registermodernisierung und Landesdatennetz....36

Digitale Plattform Schleswig-Holstein *38*
Dateninfrastruktur und -nutzung und Open Data *40*
Datenbasiertes Verwaltungshandeln und Datenhaus Schleswig-Holstein *41*
Open Government und Transparenz *41*
Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm *42*
Digitalregulierung *44*
ENTWICKLUNG UND BETRIEB VON INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN 45
Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN) *45*
Lokale Netze der Dienststellen (LAN) *45*
Wireless Local Area Network (WLAN) *46*
Videokommunikation *46*
Standardarbeitsplatz „+1“ *47*
Open-Source *47*
Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit *48*
Elektronische Akte - VIS-Verwaltung *49*
Landesportal *49*
Zentrale Finanzmanagement- und Steuerungswerkzeuge *49*
E-Rechnung *50*
dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH) als Landeslizenzen *51*
Signatur- und Siegeldienste *52*
IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen *52*
Mastodon-Server *53*
Projekt zur Tiefendigitalisierung im Bereich der Anlagengenehmigung und -zulassung (TAGuZ|SH) *53*
Zentrales Organisationsmanagement *54*
IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH) *54*
Kompetenzzentrum Projektmanagement | Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung *54*
STRATEGISCHE STEUERUNG VON IT-BESCHAFFUNG UND LIZENZMANAGEMENT 55
Zentrales Lizenzmanagement *56*
IT-Beschaffungsmanagement *57*
ZENTRUM FÜR DIGITALE SOUVERÄNITÄT (ZENDIS) 57
KI@VERWALTUNG 58
ARBEITSSCHWERPUNKTE 2027 IN DEN RESSORTS 60
STAATSKANZLEI 60
Landesportal *60*
App „Regierung SH“ *61*
Stellentool INTERAMT *61*
FINANZMINISTERIUM 62
Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz“ *62*
Digitalsouveräner Arbeitsplatz *62*
SAP *63*
Aufbau einer zentralen Haushalts-, Finanz- und Transparenzdatenplattform *63*
SDW (Schulden-, Derivat-, Wertpapierverwaltung) / PERZ 2 (Porfolioverfahren zur Ergebnis-Risikosteuerung der Zinsausgaben) *65*

Auswertungsdatenbank *65*
KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB *66*
Umstellung Fachverfahren auf OpenSource, hier insbesondere Office u.a. *67*
Arbeitsplatzausstattung Finanzämter *68*
Digitales Personalmanagement *68*
Umsetzung der Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H *70*
MINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND GESUNDHEIT 71
Lfd. Betrieb Bürokommunikation Justizministerium *72*
eJustizSH / E-Akte *72*
LOGOS Assist *73*
Elektronische Gefangenenpersonalakte *73*
EVIDENZ - Vollzugs- Informations- und Datenschnittstelle *74*
Fachverfahren Justiz *74*
Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa) *75*
Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis) *75*
Neues juristisches Textsystem bk.text *76*
Testautomation zu justiziellen Fachverfahren und zum Justiz-Standard-Client (SmartBear) *77*
Sicherer Login von Konten mit erhöhten Berechtigungen (Privilege Security Access Management) *78*
Badegewässerdatenbank *78*
Trinkwassermonitoring *78*
Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse) *79*
Krankenhausportal *79*
MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR 81
Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung *83*
Schulen ans Netz *83*
DigitalPakt Schule und Digitalpakt 2.0 ..... *84*
Schulportal SH *85*
Lernmanagementsystem „itslearning“ *86*
Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“ *87*
Berichts- und Auswertungsplattform (Projekt DaTUM) *88*
Endgeräte für Lehrkräfte *88*
DigiPZV – Ein einheitliches Programm zur Planstellenzuweisung (PZV) von Lehrkräften an Schulen *89*
Das Enrichment Programmn an Schulen *90*
Online-Plattform für Praktikumsstellen „PraktikumSH“ *91*
Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich *91*
Fachanwendung für das Landesprüfungsamt Gesundheitsberufe *94*
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Gesundheitsberufen *94*
Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich *94*
MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT 100
Programm Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS) *100*
Datenfabrik | Haushalt & Finanzen *101*
Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP) *102*
Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH) *103*
Digitalisierung Bauleitpläne *104*

Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung *104*
Disziplinarstatistik *105*
Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Tele-matik Infrastruktur *106*
KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie *106*
E-Akte in Strafsachen (EAS) *107*
Laufende Arbeiten im Programm P20 ..... *107*
Ultramobile Polizeiarbeit (UmoPol) *108*
Digitale Infrastruktur Landespolizei SH *108*
KI-Plattform Polizei (KIPP) *109*
Massendatenanalyseplattform (MAP) *109*
elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) *109*
EAM – Fähigkeit *110*
MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR 111
Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung *111*
Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis") *112*
Ressortstrategie Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS) *112*
Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystems Kisters (WISKI) *113*
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS 115
Digital souveräner Arbeitsplatz *115*
Digitalisierung *116*
dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH) als Landeslizenzen *117*
Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept *117*
Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza) *117*
Einführung eines digitalen Radverkehrsinformationssystems in Schleswig-Holstein (RIS.SH) *117*
Wissensplattform Tourismus SH *118*
Vorprojekt landesweite Mobilitätsdatenplattform *119*
Vorprojekt Häfen.SH *119*
Strategieprojekt LBV.SH *119*
Strategieprojekt LBV.SH *120*
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIE, SENIOREN, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG 121
Kita-Datenbank *121*
Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE) *121*
Digitalisierung in der Pflege *122*
PAULA SH *122*
Einführung LÄMMkom Lissa / Bezahlkarte *124*
GEAS *125*
Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web) *125*
Anpassung der Fachanwendung DAS-SH zur Vorbereitung der Einführung der elektronischen Schwerbehindertenakte & Weiterentwicklung hin zu einer medien-bruchfreien Kommunikation *126*
Bearbeitung von Anträgen nach dem sozialen Entschädigungsrecht *127*
KI-gestützter Assistenzdienst zur Unterstützung der Posteingangsbearbeitung im staatlichen Arbeitsschutz (ELISA-Projekt) *127*

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.....129
Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ.....129
Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor.....130
Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSH).....130
Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe („DigiFisch-Dok“).....131
Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL).....132
ARBEITSSCHWERPUNKTE 2027 DER LANDESVERWALTUNG MIT KOMMUNALEM BEZUG.....133
Hybride Gremiensitzungen in dem Kommunen.....133
IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt.....133
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt im Epl. 14.....134
PROGNOSE 2027 UND 2028.....137

1 Einleitung

Der Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2027 (GPITD) ist ein zentrales strategisches Dokument des Digitalisierungsministers und seines Zentralen IT-Managements (ZIT SH) in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein sowie der beteiligten Ressorts. Er bietet einen umfassenden Überblick über die laufenden und geplanten Maßnahmen, die den Ausbau der IT-Infrastruktur, den Einsatz Künstlicher Intelligenz und die Förderung der Digitalisierung zum Ziel haben und setzt auf dem GPITD 2026 auf.

Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 vorgesehen. Zusätzlich stehen im Einzelplan 16 Mittel bereit, um investive Leistungen in Infrastruktur sowie IT- und Digitalisierungsmaßnahmen zu realisieren. Der GPITD umfasst alle Planungen und Umsetzungen zu den Maßnahmen des Zentralen IT-Managements sowie der verschiedenen Ressorts aus dem ITWeb-System bis zum Stichtag 10.09.2026 und berücksichtigt dabei die vorgesehenen Ansätze gem. den Anmeldungen zum Haushaltsentwurf 2027 Stand Nachschiebeliste vom 08.10.2026.

Die Inhalte aus dem ITWeb sind Grundlage für die Darstellungen im Gesamtplan für IT und Digitalisierung und durch strategische Schwerpunktthemen ergänzt. Der Chief Information Officer (CIO) legt diesen Gesamtplan der Landesregierung Schleswig-Holstein jährlich zur Beschlussfassung vor.

2 Gesamtstrategie für IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Mit einer konsequent am gesellschaftlichen Nutzen ausgerichteten Digitalisierungspolitik treibt die Landesregierung die tiefgreifende Transformation der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein aktiv voran. Im Mittelpunkt steht dabei das ambitionierte Ziel, das Land als „Digital Kooperierenden Staat" zu etablieren. Dieser zeichnet sich durch eine vernetzte, transparente und offene Verwaltung aus, die digitale Lösungen im ständigen Austausch mit allen gesellschaftlichen Akteuren entwickelt und bereitstellt. Als strategisches Leitbild führt dieser Ansatz alle Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen des GPITD in einer gemeinsamen Zielarchitektur zusammen. Um dieses Leitbild Wirklichkeit werden zu lassen, verbindet die Gesamtstrategie die Kräfte von Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in einem eng vernetzten Ökosystem, mit dem technologische Potenziale optimal ausgeschöpft werden. Die Schwerpunkte liegen dabei heute auf dem zielgerichteten Ausbau moderner Infrastrukturen, der Stärkung der Digitalen Souveränität, dem weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen, einer robusten Cybersicherheit sowie dem konsequenten Einsatz von Green-IT für den nachhaltigen Klimaschutz.

Indem die Strategie datenbasierte Lösungen in den Vordergrund rückt, sichert sie die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger und stärkt gleichzeitig die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Das übergeordnete Ziel bleibt es, die Lebensqualität im echten Norden durch diesen modernen Wandel nachhaltig und spürbar zu steigern.

2.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument

Um die Landesverwaltung zukunftssicher und krisenfest aufzustellen, werden IT und Digitalisierung heute als unverzichtbare strategische Instrumente genutzt. Weit über eine reine Effizienzsteigerung und die Optimierung interner Prozesse hinaus bilden sie das Fundament für innovative Dienstleistungen und moderne, zukunftsweisende Arbeitsmodelle.

Als strategische Treiber ermöglichen sie es der Verwaltung, Entscheidungen vermehrt datenbasiert zu treffen, flexibler auf neue Herausforderungen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit des Landes nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig stärken diese Technologien die Bürgernähe, indem sie durch digitale Behördengänge administrative Hürden abbauen und den unkomplizierten, ortsunabhängigen Zugang zu staatlichen Leistungen spürbar vereinfachen.

Mit der konsequenten Digitalisierung von Prozessen wird eine Tiefendigitalisierung angestrebt. Information, Kommunikation und behördliche Interaktionen werden für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen medienbruchfrei sowie orts- und zeitsouverän gestaltbar. Dies spart Zeit und baut bürokratische Hürden spürbar ab. Gleichzeitig hilft der technologie- und KI-gestützte Wandel der Verwaltung dabei, dem zunehmenden Fachkräftemangel effektiv zu begegnen und die Handlungsfähigkeit des Staates trotz steigender Komplexität dauerhaft zu sichern.

Insgesamt sind sie nicht nur Werkzeuge zur Effizienzsteigerung, sondern entscheidende Faktoren für eine zukunftsgerichtete Strategie, die es ermöglicht, Chancen des digitalen Wandels umfassend zu nutzen und nachhaltigen Fortschritt zu sichern.

2.2 IT-Strategie Schleswig-Holstein

Die IT-Strategie von Schleswig-Holstein zielt darauf ab, das Land als Vorreiter der digitalen Transformation in Deutschland und Europa zu positionieren. Sie legt den strategischen Fokus auf den Ausbau digitaler Infrastrukturen, die umfassende Modernisierung der Verwaltung sowie die gezielte Förderung digitaler Kompetenzen. Ein übergeordnetes Kernziel ist es dabei, den IT-Ausbau und die Umsetzung aller Digitalisierungsmaßnahmen konsequent digital souverän zu gestalten. Im Sinne des Leitbildes eines „Digital Kooperierenden Staates" wurden erstmalig zentrale Partner aus den Kommunen und der Zivilgesellschaft systematisch in den Strategieprozess eingebunden, um einen breiten gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu ermöglichen.

Im Kontext der IT-Infrastruktur bildet der flächendeckende Ausbau von Gigabit- und 5G-Netzen das Fundament, um eine leistungsfähige digitale Grundversorgung sicherzustellen und insbesondere ländliche Regionen optimal anzubinden. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung durch die Bereitstellung nutzerzentrierter E-Government-Dienste. Um Verwaltungsprozesse nachhaltig zu vereinfachen und Bürgerinnen, Bürgern sowie Unternehmen einen barrierefreien Zugang zu staatlichen Dienstleistungen zu bieten, setzt Schleswig-Holstein konsequent auf offene Standards.

Durch den verstärkten Einsatz von Open-Source-Software, die Weiterentwicklung einer souveränen Cloud-Architektur und die Anbindung an die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) werden langfristig Abhängigkeiten reduziert, Kosten gespart und die IT-Sicherheit maßgeblich erhöht. Flankiert wird diese Infrastruktur durch die Registermodernisierung und ein leistungsfähiges Landesdatennetz, um datenbasiertes Verwaltungshandeln zukunftssicher zu etablieren. Zudem ist ein moderner, digitalisierungsfreundlicher Rechtsrahmen integraler Bestandteil der Strategie, um digitale Prozesse bereits bei der Gesetzgebung mitzudenken und Freiräume für Innovationen zu schaffen.

2.3 Digitalstrategische Fortentwicklung

Technologischer Fortschritt, knappe Ressourcen und die hiermit in Verbindung stehenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse sind gleichermaßen große Herausforderung und Chance für nachhaltige Veränderung. Schleswig-Holstein hat das Ziel, den digitalen Transformationsprozess aktiv zu gestalten und die Verwaltung so aufzustellen, dass sie Herausforderungen resilient, adaptiv und agil begegnen kann und gleichzeitig gesellschaftliche Anknüpfungspunkte bietet. Digitalisierung soll die Verwaltung in die Lage versetzen schnell zu reagieren, Daten intelligent zu nutzen und passgenaue Leistungen bereitzustellen.

In diesem Kontext will Schleswig-Holstein technologische Innovationen konsequent mit den Bedürfnissen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen verknüpfen und Arbeitsprozesse in der Verwaltung dahingehend umstellen, dass Abläufe verschlankt und ressourcenschonend angelegt werden. Der Ansatz von Schleswig-Holstein bei der Digitalisierung entspricht dem der IT-strategischen Ausrichtung: konsequentes Setzen auf digitale Souveränität, Offenheit, Open Source und Transparenz.

Darüber hinaus fördert die digitalstrategische Fortentwicklung die digitale Bildung und den gezielten Einsatz von Technologien entlang der gesamten Bildungskette, von den Schulen und Hochschulen bis hin zur beruflichen Weiterbildung und regionalen Digitalen Knotenpunkten. Ziel ist es, die Bevölkerung fit für die Anforderungen des digitalen Zeitalters zu machen, sogenannte Future Skills zu vermitteln und dringend benötigte IT-Fachkräfte auszubilden.

Ergänzend dazu wird der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz und datengetriebenen Technologien aktiv unterstützt, um Innovationen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gleichermaßen voranzutreiben und Routineprozesse spürbar zu entlasten. Insgesamt verfolgt die IT-Strategie das Ziel, das Land digital wettbewerbsfähig zu machen, die Verwaltung krisenfest aufzustellen und die Lebensqualität der Menschen im echten Norden durch nachhaltige und kooperative digitale Lösungen spürbar zu verbessern.

Die erstmals im Oktober 2023 (KV 185/2023) von der Staatskanzlei vorgelegte Digitalstrategie wurde in einem ressortübergreifenden Fortschreibungsprozess unter Federführung der Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management (ZIT SH) der Staatskanzlei überarbeitet und vom Kabinett am 17. März 2026 in neuer Form beschlossen. Das schon in der ersten Strategie formulierte Ziel, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen, wurde im neu gestalteten Strategiedokument in 31 Themenfeldern, über 90 Zielen und 9 Leuchtturmprojekten weiter aufgearbeitet. Im Zentrum der Weiterentwicklung der Digitalstrategie steht die langfristige Vision eines „Digital Kooperierenden Staates" als inspirierendes und greifbares Zukunftsbild für die Verwaltung.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Dachstrategie erfolgt in Kooperation mit allen Ressorts und beteiligten Behörden. Die Ausformulierung weitergehender digitalstrategischer Ziele findet sich für ressortübergreifende Themen in Clusterstrategien und für ressortspezifische Themen in entsprechenden Ressortstrategien. Der Digitale Kompass der Landesregierung gibt mit seiner Vision und dazugehörigen digitalpolitischen Leitlinien den inhaltlichen Rahmen und die gemeinsame Sichtweise aller Ministerien und der Staatskanzlei vor.

Ein Teil der Umsetzung der in der Digitalstrategie verfolgten Ziele wird über das Digitalisierungsprogramm 4.0 operationalisiert. Im Mittelpunkt steht auch hier die Frage, wie der digitale Wandel gestaltet werden kann, damit das Land langfristig handlungsfähig bleibt. Gleichzeitig stärkt das Programm die Handlungsfähigkeit von Verwaltung und Hochschulen im Land. Es unterstützt moderne Arbeitsweisen, sichere digitale Strukturen und einen verant-

wortungsvollen Umgang mit Daten. Die Planung und Koordinierung erfolgt durch die Staatskanzlei und die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Digitalisierung".

Für die Erstellung und Fortschreibung der Digitalstrategie des Landes Schleswig-Holstein, die Gewährleistung der Vereinbarkeit ressorteigener Digitalisierungsstrategien mit der Landesstrategie, Gewährleistung der Kohärenz mit den IT- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Aufbau und die Durchführung des Programmmanagements für die Projekte des Digitalisierungsprogramms ist die Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) zuständig. Im Rahmen der Digitalstrategie ist für den iterativen Fortschreibungsprozess unter Einbindung bestehender Gremien ein eigenes Umsetzungsvorgehen durch die Landesregierung beschlossen worden.

Der im März 2026 neu verabschiedete, iterative Strategieprozess, die „Digitalstrategie Schleswig-Holstein 2026" findet sich im Gesamtplan für IT und Digitalisierung wieder und bildet damit den digitalstrategischen Gesamtrahmen auf dem langfristigen Weg hin zu einem „Digital Kooperierenden Staat".

3 Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder

Die strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder legen den Rahmen für die langfristige Ausrichtung fest und helfen Chancen gezielt zu nutzen sowie Herausforderungen effektiv zu bewältigen.

3.1 Standardisierte und datenbasierte Ende-zu-Ende-Digitalisierung

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung aller staatlichen Ebenen gehört zu einem der herausragenden Schwerpunkte des digitalstrategischen Vorgehens der Landesregierung. In der Digitalstrategie hat die Landesregierung Leitlinien formuliert, wie die öffentliche Verwaltung sich in den kommenden Jahren ausrichten muss. Die digitale Verwaltung in Schleswig-Holstein wird zukünftig automatisiert, algorithmisiert, cloudifiziert und datenbasiert arbeiten. Mit der digitalen Transformation staatlicher Prozesse, die den Ansprüchen der Bevölkerung und der Wirtschaft an moderne Kommunikations- und Interaktionsformen gerecht werden, zeigt der Staat zugleich seine Fähigkeit auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft reagieren und aktuelle Problemstellungen lösen zu können.

Die durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen im Sinne eines Ende-zu-Ende-Ansatzes nimmt daher eine zentrale Rolle bei den digitalstrategischen Maßnahmen der Landesregierung ein. Dabei stellt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und damit das möglichst umfassende und flächendeckende digitale Angebot von Verwaltungsleistungen sowie die Gewährleistung einer digitalen und medienbruchfreien Kommunikation und Interaktion der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit dem Staat den Einstieg in eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung im Standard dar. Die Erstellung von Onlinediensten sowie die Bereitstellung und Mitnutzung sog. Einer-für-Alle (EfA)-Dienste, die Bundesländer einander zur Verfügung stellen, wird durch die Onlinedienste-Leitstelle (ODL|SH) im ZIT SH in standardisierten Prozessen bearbeitet. Während die ODL|SH, die technischen Themen zentral bearbeitet, verbleibt die fachliche Verantwortung der Onlinedienste im jeweiligen Ressort. Für die Kommunen entwickelt und betreibt das Land zudem weiterhin Referenzimplementierungen der jeweiligen OZG-Dienste, die dann über den ITVSH allen Kommunen zur Nutzung bereitgestellt werden. Neben der Entwicklung, dem Betrieb, sowie der Weiterentwicklung von Onlinediensten ist die Entwicklung und der Betrieb der dafür notwendigen Infrastrukturen und E-Government-Basisdienste, wie u.a. dem Serviceportal, Nutzerkonto oder einem E-Payment-Dienst, eine für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erfolgskritische Aufgabe. Über die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) werden der Landesverwaltung und den Kommunen übergreifende Systeme (Basisdienste) zur Verfügung gestellt. Dies trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsleistungen besser und einheitlicher werden. Das ZIT betreibt die Digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein (DigiPlattSH) für die Landes- und Kommunalebene. Entwicklung und Betrieb der wesentlichen enthaltenen Basisdienste erfolgen meist in einer Kooperation mit den Dataportträgerländern Hamburgund Sachsen-Anhalt durch den Landesdienstleister Dataport, aber auch in anderen Kooperationen wie z.B. der ePayBL-Entwicklergemeinschaft. Beteiligte Stellen sind die die je-

weiligen Basisdienste nutzenden Ministerien und ihre nach- und zugeordneten Behörden sowie die sonstigen Träger der Verwaltung. Zudem können der Landtag, der Landesrechnungshof sowie Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung der Nutzung des jeweiligen Basisdienstes beitreten.

Die strategische (Weiterentwicklung der digitalen Plattform auch im Hinblick auf die Kooperation mit den anderen Trägerländern – Bremen ist zum Ende das Jahres 2026 aus der gemeinsamen Finanzierung der Plattform ausgeschieden- die Öffnung der Plattform gegenüber länderübergreifenden, bundes- und europaweit agierenden Infrastrukturen, die technologische Innovation der Plattform und das Steuerungsmodell gegenüber dem Dienstleister erfolgt über die entsprechende Clusterstrategie im Rahmen des übergreifenden digitalstrategischen Prozesses der Landesregierung. Die Steuerung der (Weiter-) Entwicklung erfolgt ebenfalls durch eine Linienorganisation im ZIT, der Leitstelle eGovernment-Infrastruktur (LeGoI).

Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird die Innovation der bestehenden Basisdienste sein. Die digitale Plattform ist die Grundlage für eine resiliente, adaptive und agile Verwaltung, die in der Lage ist effizient und zeitnah sich auf ändernde Rahmenbedingungen einzustellen. Die Entwicklung dieser neuen Plattform orientiert sich an den Prinzipien der Interoperabilität, Modularität, Standardisierung, Nachnutzbarkeit, Innovationsfähigkeit und Föderierbarkeit. Insbesondere das letzte Prinzip ermöglicht die Integration in die E-Governmentinfrastrukturen auf kommunaler und Bundesebene, hier insbesondere dem D-Stack. Das ZIT strebt zudem an, auch gegenüber der europäischen Ebene und EU-Mitgliedstaaten anschlussfähig zu werden.

Um durchgängig digitale Verwaltungsverfahren zu etablieren ist die organisatorische, prozessuale und technische Anbindung und Vernetzung von Registern und Fachverfahren unabdingbar. Der Prozess der Registermodernisierung nimmt erkennbar Fahrt auf und kreiert nicht nur bei den zentralen Infrastrukturen sondern auch in der digitalen Fachverfahrenslandschaft einen Anpassungs- und Innovationsdruck. Durch ein am OZG|SH angelehnten Projektvorgehen wird die Umsetzung der Registermodernisierung sowohl innerhalb des Landes und auch mit Bezug zur Bundesebene sichergestellt. Ziel ist die medienbruchfreie, nahtlose Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie das Once-Only-Prinzip zu etablieren. Das ZIT schafft dafür in entsprechenden Projekten die technologischen, organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen. Neben der Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrages und des Identifikationsnummergesetzes investiert das ZIT in den Aufbau einer Onlineregisterplattform und eines Landesdatennetzes. Beide Infrastrukturen sollen die Fachlichkeit darin unterstützen, den Austausch von Daten standardisiert und sicher abwickeln zu können. Das ZIT greift dabei soweit wie möglich auf dem Stand der Technik entsprechende, etablierte und technisch sichere Lösungen wie der XRoad zurück.

Des Weiteren ist für die Etablierung durchgängiger Bearbeitungsprozesse in den Behörden die Etablierung nutzerfreundlicher Fachverfahren notwendig. Wo diese bisher nicht bestehen, können durch den Einsatz von No-Code und Low-Code-Anwendungen, also Software-

lösungen, die keine oder nur in geringem Umfang Programmierkenntnisse erfordern, entsprechende Anwendungen erzeugt werden. Eine Leitstelle LowCode befindet sich aktuell im ZIT als weitere Linienorganisation im Aufbau. Die Produkte Modul F und A12 werden als Lösungsoptionen betrieben und weiterentwickelt. Ziel ist es in 2027 in Regelprozessen die Etablierung von Fachsoftware auf diesem Weg zu unterstützen. Dabei soll Modul F einfache Bearbeitungsprogramme und A12 komplexere Themen abdecken.

3.2 Digitale Souveränität und Open Source

Digitale Souveränität bedeutet für Individuen und Institutionen über Fähigkeiten und Möglichkeiten zu verfügen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.

Diese Fähigkeiten und Möglichkeiten lassen sich nur ausprägen, wenn in der digitalen Transformation ausreichend Gestaltungsmacht vorhanden ist. Die Bedeutung digitaler Souveränität für den Staat wird mit einem Blick auf die Tätigkeit der Öffentlichen Verwaltung deutlich. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung wird längst nicht mehr nur durch digitale Systeme unterstützt, sondern sie ist vom Einsatz digitaler Systeme geprägt und ein reibungsloses Funktionieren ohne den Einsatz von IT ist undenkbar. Die Durchdringung der Digitalisierung ist so stark, dass die Verwaltung ohne IT nicht mehr arbeitsfähig wäre.

Die IT der Verwaltung ist zu einem geschäftskritischen Teil geworden und deren Funktionsfähigkeit systemrelevant.

Diese Entwicklung wird sich zukünftig weiter verstärken, da die Veränderungen in der Arbeitsweise von Verwaltungen sich im Zuge der Möglichkeiten der Digitalisierung rasant wandeln. Die Zukunft der öffentlichen Verwaltung folgt dabei einem völlig veränderten Leitmotiv: Die Zukunft der Verwaltung ist cloudifiziert, algorithmisiert, automatisiert und datenbasiert.

Die öffentliche Verwaltung benötigt stärker als heute in der Zukunft zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche IT-Komponenten, deren Anschaffung Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten, Wettbewerb und deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet. Dazu gehört in erster Linie Software, aber auch Schnittstellen, Austauschformate, technische Geräte, Netze, Dienste und Infrastrukturkomponenten.

Dennoch nutzt die Öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen für den Großteil ihrer Aufgabenerledigung bislang Software und Lösungen, die aus der Feder nur weniger Softwareanbieter stammen. Das gilt insbesondere für die Arbeitsplatzinfrastruktur. In der Vergangenheit haben sich dementsprechend starke Abhängigkeiten zu einzelnen Technologieanbietern entwickelt. Und dies, obwohl *die Sicherstellung der digitalen Souveränität mindestens so wichtig ist, wie die Energiesouveränität*.

Die Bedeutung von Souveränität und Unabhängigkeit ist in Bezug auf die Energieversorgung in den letzten Jahren der gesamten Gesellschaft sehr deutlich vor Augen geführt worden.

Für die Zukunft gilt deshalb mehr denn je, dass einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten vermieden werden müssen, wenn der Staat die Kontrolle über die von ihm eingesetzten IT-Systeme behalten und Herr über die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sein möchte. Aus diesem Grund ist es zwingend, bestehende Abhängigkeiten zu reduzieren und den Weg in die digitale Souveränität zu gehen. Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Vertraulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungshoheit über die eingesetzte Software und den IT-Betrieb besitzen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates, insbesondere in die Beachtung der Schutzziele der Informations- und Datensicherheit und des Datenschutzes entlang der DSGVO, hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher verfolgt die Landesregierung einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur, um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, Informations- und Datensicherheit sowie DSGVO basierten Datenschutz zu gelangen.

Digitale Souveränität heißt, dass die Landesregierung ihre Aufgaben selbstständig und sicher in der digitalen Welt ausführen kann.

Die Unabhängigkeit von einzelnen IT-Anbietern und damit die Sicherstellung der digitalen Souveränität des Landes wird durch eine vielfältige Anbieterlandschaft, offene Standards und das Nutzen von Open Source-Lösungen gewährleistet.

3.2.1 Nationaler Aktionsplan Open Government

Open Source Software, nachfolgend „OSS“, bietet sich einerseits als Alternative zu bestehenden Systemen an, ist aber auch in der Lage, gleichzeitig viele dieser zukünftigen Veränderungen zu adressieren. Insofern ist OSS eines der wichtigsten Werkzeuge, um Souveränität zu schaffen.

Auch wenn das Beispiel der Digitalen Souveränität an Hand der Verwaltung besonders prägnant darstellbar ist, gilt es, diese Frage über die Grenzen des reinen Verwaltungshandels hinaus größer zu denken. Es geht um Fragen eines souveränen digitalen Ökosystems und einer digital souveränen Gesellschaft insgesamt, welche Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Vereine und Verbände, Stiftungen und Zivilgesellschaft umfasst. Die Landesregierung setzt daher an verschiedenen Stellen an, um digitale Souveränität in all ihren Ausprägungen und Aspekten zu schaffen. Eines dieser Handlungsfelder ist die unmittelbare Landesverwaltung mit ihren IT-Systemen.

Somit besteht Einigkeit, dass offene Schnittstellen, Standards und Software die Verbrauchersouveränität erhöhen und der Sicherung einer souveränen Verwaltung unter Beachtung von Sicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit nutzen. Damit die Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz und Informationssicherheit vertrauen können, ist u.a. der verstärkte Einsatz

von unabhängig überprüfbarer Hard- und Software und Open Source Technologie zu fördern.

In diesem Zuge hat sich Schleswig-Holstein bereits 2019 bis 2021 am zweiten Nationalen Aktionsplan Deutschlands im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit einem Beitrag zum Thema „Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung" beteiligt. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, nachfolgend als „Open Government" bezeichnet, wird durch die Landesregierung Schleswig-Holstein als ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie mit dem Ziel verstanden, die Arbeit des öffentlichen Sektors transparent, partizipativ und kooperativ zu gestalten. Der systematische Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in politischen Entscheidungen führt dabei zu einer Verbesserung staatlicher Leistungen. Die von der öffentlichen Verwaltung angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine wichtige Infrastruktur unserer Demokratie. Eine umfassende Kontrolle über die eingesetzte Software und den Betrieb ist Voraussetzung für deren Vertrauenswürdigkeit.

Schleswig-Holstein verfolgt somit den vordringlichen Einsatz von quelloffener und frei lizensierter Software, nachfolgend „Open Source Software", um Abhängigkeiten der öffentlichen Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern soweit wie möglich zu reduzieren. Eine vollständige Ablösung heute eingesetzter proprietärer Software wird langfristig angestrebt.

Die öffentliche Verwaltung benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche Software, deren Anschaffung Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten und Wettbewerb gewährleistet und deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet. Einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten müssen vermieden werden. Bestehende Abhängigkeiten müssen reduziert werden. Dies soll auch als Chance für die Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein gesehen werden, die mit der Entwicklung von Open-Source-Lösungen die Verwaltung an dieser Stelle unterstützen kann.

Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Vertraulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungshoheit über die Software und den Betrieb besitzen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates, insbesondere in die Beachtung der Schutzziele des Datenschutzes und der Informationssicherheit, hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher verfolgt die Landesregierung einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, Informationssicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Es war daher nur konsequent, dass sich Schleswig-Holstein dieser Herausforderung des Zweiten Nationalen Aktionsplans Deutschlands gestellt und folgende konkrete Schritte unternommen hatte:

- Entwicklung künftiger Fachverfahren unter offener Lizenz und Veröffentlichung des Quellcodes.

- Bereitstellen einer Plattform zur Kollaboration und Veröffentlichung von Open Source Software, die in der Landesverwaltung eingesetzt wird.
- Verwendung des Open-Document-Formats und Einsatz von LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen.
- Vermehrter Aufbau von Open-Source-Infrastrukturen im Rechenzentrum von Dataport (z.B. Einsatz von Linux als Server-Betriebssystem und quelloffenen Datenbankmanagementsystemen).
- Migration der zentralen Groupware-Lösung (E-Mails, Kalender) zur Open Source Anwendung Open-Xchange in allen Behörden der Landesverwaltung

Die Landesregierung setzte mit dieser Schwerpunktsetzung und ihrem Engagement im Nationalen Aktionsplan den Auftrag des Landesgesetzgebers (LT Drs. 19/756) um, die Softwarestrategie des Landes „vorausschauend fortzuführen, um eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten und möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open Source Software umzustellen".

3.2.2 DigitalHub.SH

Der DigitalHub.SH ist als eine eigenständige Institution des Landes Schleswig-Holstein etabliert, die von Fachkräften der WTSH organisiert und geführt wird. Aufgabe dieser Einrichtung ist im Kern die Vernetzung lokaler Unternehmen und Freelancer für die Anbahnung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu verbessern. Zudem sollen Ideen und Lösungen zusammengetragen und vorgehalten werden, die über den DigitalHub.SH vermittelt und im besten Fall Akteure in SH miteinander vernetzt, damit sie gemeinsam eine Realisierung der Konzepte in den Fokus nehmen können.

3.2.3 Landesprogramm Offene Innovation beim DigitalHub.SH

Das Landesprogramm Offene Innovation setzt seinen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der organisierten Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung. Ziel ist es, Kooperationen zwischen lokaler Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung zur Entwicklung von Open-Source-Anwendungen zur Lösung konkreter Digitalisierungsbedarfe anzustoßen.

Das 2024 erstmals ausgerufene Landesprogramm Offene Innovation hat sich in den vergangenen Jahren als Instrument zur Aktivierung konkreter Zusammenarbeitsprojekte zwischen öffentlicher Verwaltung und regionaler Digitalwirtschaft etabliert. Auch 2026 wird das Landesprogramm fortgesetzt. Aufbauend auf den Erfahrungen der ersten beiden Durchführungsjahre liegt der Fokus weiterhin auf einer möglichst breiten Beteiligung von Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung. Zugleich sollen die entstandenen Netzwerke verstetigt und erfolgreiche Ansätze stärker in die praktische Umsetzung und breite Nachnutzung überführt werden. Damit soll das Programm einen Beitrag dazu leisten, offene Innovation und Open Source nachhaltig in Schleswig-Holstein zu verankern und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Digitalwirtschaft des Landes und den Kommunen weiter auszubauen.

3.2.4 Open Source Program Office (OSPO SH)

Im Rahmen der Umsetzung der OpenSource-Strategie wird in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ein Open Source Program Office (OSPO) aufgebaut. Das OSPO SH verfolgt das Ziel, OpenSource nahtlos in die IT-Produktion zu integrieren und dabei die spezifischen Besonderheiten von OpenSource-Software zu berücksichtigen. Zudem soll das OpenSource-Ökosystem bereichert und die Sichtbarkeit der Landesverwaltung in relevanten Communities erhöht werden.

Das OSPO SH übernimmt dabei eine vermittelnde Rolle zwischen dem zentralen IT-Management und anderen OpenSource-Stakeholdern und fördert aktiv den Einsatz von OpenSource-Software in der Landesverwaltung.

3.2.5 Open Innovation/ EFRE-Maßnahme

Mit der neuen Maßnahme „Open Innovation" im OP EFRE Schleswig-Holstein soll zudem ein Instrument geschaffen werden, die Digitalwirtschaft in Schleswig-Holstein dahingehend zu fördern, dass offene Produkte erarbeitet werden, die dem Open-Source-Gedanken entsprechen.

Dazu ist die Einrichtung von Open Source Program Offices (OSPO) in KMU in Schleswig-Holstein notwendig. Das OSPO ist dann die Organisationseinheit, die sich um den Einsatz von Freier- und Offener Software, etwaige Open Hardware und Offene Standards in der Organisation der KMU kümmert. Durch die Einrichtung von OSPOs können die KMU unter anderem Rechtssicherheit, ein Aufwuchs von Entwicklungs-, Vermarktungs- und Instandhaltungskapazitäten sowie die erleichterte Nutzung von offen lizenzierten Produkten erhalten.

3.2.6 Souveräner Arbeitsplatz

Bund, Länder und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Die Grundlage dieser Bestrebungen bilden drei strategische Ziele, die im IT-Planungsrat beschlossen wurden: Erstens soll die öffentliche Verwaltung die Möglichkeit haben, flexibel zwischen IT-Lösungen, Komponenten und Anbietern zu wechseln. Zweitens ist es wichtig, dass die Verwaltung ihre IT aktiv mitgestalten kann. Drittens soll sie in der Lage sein, ihre Anforderungen gegenüber Technologieanbietern klar zu formulieren und durchzusetzen, beispielsweise hinsichtlich Produkteigenschaften, Vertragsgestaltung oder Verhandlungen.

In diesem Kontext wurden bereits verschiedene Initiativen gestartet, um Alternativen für einen souveränen Arbeitsplatz in Bund, Ländern und Kommunen zu erarbeiten. Die laufenden Maßnahmen müssen jetzt synchronisiert und abgestimmt weitergeführt werden, um eine kohärente Umsetzung zu gewährleisten. Schleswig-Holstein hat hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen, indem es den Einsatz von OpenSource-Produkten auf Verwaltungsarbeitsplätzen vorantreibt und offene Arbeitsplatzinfrastrukturen entwickelt. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag zum bundesweiten Ansatz, die Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

3.2.7 Deutsche Verwaltungscloud (DVC)

Die Deutsche Verwaltungscloudstrategie (DVS) ist Teil der beschlossenen Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität der IT der Öffentlichen Verwaltung. Das Ziel ist die Schaffung von gemeinsamen Standards und offenen Schnittstellen für Cloudlösungen der Öffentlichen Verwaltung, um übergreifend eine interoperable sowie modulare föderale Cloudinfrastruktur zu etablieren. Neben der anhaltenden Marktentwicklung eines zunehmenden Einsatzes von Cloudlösungen existiert bereits eine Vielzahl von Cloudlösungen innerhalb der föderalen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Aufgrund fehlender Standardisierung in einzelnen Cloudarchitekturschichten sind die bestehenden föderalen Cloudlösungen jedoch, wenn überhaupt, nur eingeschränkt interoperabel und kompatibel.

Als Produkt aus der DVS ist das primäre Ziel der DVC die cloudübergreifende und wechselseitige Nutzung von Anwendungen (Softwarelösungen). Außerdem wird mit der DVC angestrebt, kritische Abhängigkeiten von Anbietern durch standardisierte, modulare IT-Architekturen zu reduzieren.

Die DVC umfasst alle Cloud-Service-Angebote, die von den öffentlichen IT-Dienstleistern in einem einheitlichen Cloud-Service-Portal allen Verwaltungsebenen angeboten werden. Das zukünftige Portfolio umfasst Fachverfahren, zentrale Dienste und Dienste rund um den IT-Arbeitsplatz, Sicherheit und Infrastruktur. Seit 2025 können Dienste deutschlandweit gebucht werden.

Schleswig-Holstein setzt hier einen Schwerpunkt zum Erreichen der Digitalen Souveränität.

3.2.8 LoRaWAN

Die Staatskanzlei setzt als Grundlage für eine umfassende und digital souveräne Umsetzung von vernetzter Sensorik und datengetriebener Verwaltung auf LoRaWAN-Netzwerke und offene IoT-Infrastrukturen als Beitrag zu einem vernetzten Land. Die Gesamtstrategie beruht darauf, dass alternativ zu den bestehenden Funkstandards wie 5G, WLAN oder Bluetooth die vernetzten Sensoren auch über lizenzfreie Frequenzen angesprochen werden können. Dabei soll das LoRa-Netz bestehende Standards, die sich wegen mangelnder Reichweite, hohem Energieverbrauch oder hohen Kosten nur bedingt für den Einsatz eignen, ersetzen.

Damit geht die Landesverwaltung einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer digitalen Vorzeigeregion. Die Staatskanzlei stellt seit 2024 in Schleswig-Holstein eine offene und kostenfreie LoRaWAN Infrastruktur zur Verfügung. Mit einer Verfügbarkeit von über 400 Gateways haben die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, sowie Unternehmen die Möglichkeit, nahezu flächendeckend im Land, die LoRaWAN-Funktechnologie zu nutzen. Technisch wurden die Gateways im ersten Schritt an das "The Things Network" (TTN) angeschlossen, einem offenen, Community basierten IoT-Netzwerk. Seit 2025 steht zusätzlich der IoT-Hub Schleswig-Holstein zur Verfügung. Im Vorfeld zur technischen Inbetriebnahme wurde im Jahr 2022 ein Community-Management (nodes.sh) eingeführt, das durch einen koordinierten Austausch für eine technische, bedarfsorientierte und zukunftsorientierte Markttransparenz unter den Teilnehmenden sorgt und somit auch in diesen Bereichen Konzepte offener Innovation

umsetzt. Regelmäßige Veranstaltungen dienen als gemeinsame, offene Innovationsformate, um das Netzwerk zu erweitern, Synergien zu schaffen, sich zu informieren und über Trends und Neuigkeiten zu berichten. Die Betreuung der Community durch nodes.sh und damit der Austausch zwischen der Landesregierung / dem ZIT und der Öffentlichkeit ist bis Ende 2026 vertraglich vereinbart. Eine Verlängerung des Community-Management bis Ende 2028 ist aktuell ausgeschrieben.

Der initiale Aufbau des LoRaWAN-Netzwerks wird in 2026 und 2027 durch weitere Projekte zur Konzeption und zum Ausbau einer offenen LoRA und IoT-Plattform in enger Kooperation gemeinsam mit Partnern aus dem universitären Bereich und den in nodes.sh aktiven Organisationen ergänzt und erweitert.

3.3 Women in Digital Areas (WIDA)

Frauen in digitalen Berufen in Schleswig-Holstein sind noch immer unterrepräsentiert. Ausbildungen und Studiengänge mit digitalem bzw. technischem Schwerpunkt sind zudem nicht nur männlich dominiert, sondern werden in großen Teilen auch von Männern vermittelt. Führungspositionen sind in vielen Fällen ebenfalls an Männer vergeben. Dabei scheinen Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen in Digitalisierungsfragen einen deutlichen Vorsprung vor ihren Wettbewerbern zu haben.

Schon frühzeitig vor der Berufswahl und dem Berufseinstieg sollte deshalb bei Frauen die Begeisterung für digitale Themen gesät und gefördert werden. Die Staatskanzlei möchte mit der Initiative WIDA die nötige Vorarbeit leisten: Interesse für digitale Themen frühzeitig wecken, den Frauenanteil in der Forschung stärken, Frauen bei Aus- und Weiterbildung für digitale Berufe auch in 2026 und darüber hinaus weiter unterstützen und digitale Gründerinnen fördern.

WIDA richtet sich speziell an Frauen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. Es werden also nicht nur Berufseinsteigerinnen angesprochen, sondern auch beispielsweise Frauen, die den Wiedereinstieg planen oder sich umorientieren möchten. Bei WIDA steht die Vernetzung untereinander ganz klar im Mittelpunkt. Ziel ist es, ein eigenständiges Netzwerk aller relevanten Akteure für Schleswig-Holstein zu erschaffen, welches die digitalen Gestalterinnen, Patinnen und Paten sowie Rolemodels miteinander verbindet und den aktiven Austausch fördert - also ein flächendeckendes, diverses, branchen- und generationsübergreifendes Netzwerk für Schleswig-Holsteins Frauen. Zudem verfolgt WIDA das Ziel, mehr Frauen für digitale Berufe zu begeistern, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und frühzeitig auf die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe hinzuweisen.

Die Grundlage für WIDA setzt sich aus den drei Bausteinen „Sichtbarkeit", „Lernen & Gestalten" und „Vernetzen" zusammen. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen über 1,5 Jahre ein Programm mit umfassender Weiterbildung, Einblicke in die Digitalbranche, Workshops, Vorträge & Unternehmensbesuche sowie ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten sowie Teilnehmerinnen für einen intensiven Austausch.

WIDA wird durch externe Patinnen und Paten sowie Rolemodels ergänzt: Die Rolle der Rolemodels liegt darin, Vorbild für die Gestalterinnen zu sein, die Initiative nach außen zu tragen und regelmäßig über die eigenen Kanäle zu bewerben. Sie machen außerdem die Vielfalt der digitalen Berufswelt nahbar. Die Patinnen und Paten bestehen aus einem hochkarätigen Kreis (C-Level/Vorstandsebene) und unterstützen WIDA sowohl ideell, indem sie mit ihrem Namen und Gesicht für das Talentprojekt werben, als auch inhaltlich, indem sie die Teilnehmerinnen von WIDA zu einer Informationsveranstaltung oder einem Workshop in ihr Unternehmen einladen.

Generell werden als Multiplikatoren die relevanten Akteure in Schleswig-Holstein eingebunden. Dazu gehören die Universitäten und Fachhochschulen, die IHK, die Nordmetall Stiftung, die Arbeitnehmerverbände, aber auch Initiativen wie Start-Up Schleswig-Holstein, DiWiSH und bestehende MINT-Initiativen.

3.4 Green IT

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2045 gegenüber 1990 bilanziell vollständig zu reduzieren. Als Zwischenziel gilt die Minderung der Emissionen der Landesverwaltung von mindestens 65 % bis 2030 gegenüber der Referenzperiode 2015 bis 2017. Daher soll auch die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 CO2-frei erfolgen. Dafür wurde eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung vorgelegt, die mit der Aktualisierung der Klimaschutzziele fortgeschrieben wird. Die übergreifende Strategie besteht aus vier Teilstrategien: Nachhaltige Beschaffung, Green IT, Klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten sowie Bauen und Bewirtschaftung.

Generell genügt die IT in Schleswig-Holstein bereits in vielen Bereichen den Anforderungen an eine „grüne IT". Insbesondere durch das äußerst energieeffiziente Rechenzentrum (RZ) bei Dataport und eine zentrale IT-Beschaffung, die bereits diverse Kriterien bzgl. Green IT (z.B. der Blaue Engel, TCO certified, EPEAT Gold und der Energy Star) erfüllt, sind wichtige Aspekte für einen ressourcenschonenden IT-Einsatz seit Jahren umgesetzt.

Die initial erstellte Green-IT-Strategie wurde 2023 durch die Green-IT-Strategie 2.0 (Drucksache 20/1364) fortgeschrieben. Mit der Erstellung der Green-IT-Strategie 2.0 und dem darin enthaltenen Umsetzungsprogramm wird der Grundstein für die kommenden Jahre gelegt. Diese sind entscheidend für die Operationalisierung der Strategie und die Umsetzung der Maßnahmen. Die entwickelten Maßnahmen wurden in drei Handlungsfelder unterteilt, priorisiert und in einen konkreten Umsetzungsplan überführt:

- Handlungsfeld 1: Zentrale IT-Infrastruktur
- Handlungsfeld 2: IT-Arbeitsplatzausstattung
- Handlungsfeld 3: Übergreifende Maßnahmen

Nachdem bereits im Jahr 2019 erste Messungen des IT-Verbrauchs in zwei Liegenschaften durchgeführt worden sind, folgten im Jahr 2023 Installationen von Messgeräten in 20 reprä-

sentativen Liegenschaften und im Jahr 2024 in weiteren 20 Liegenschaften des Landes. Dabei wurden sowohl die zentrale IT-Infrastruktur als auch die IT-Arbeitsplatzausstattung erfasst, um den aktuellen Stromverbrauch der Landesverwaltung hochzurechnen. Die Messergebnisse bilden nicht nur die Grundlage für die Erstellung datenbasierter Maßnahmen, sondern bieten auch die Möglichkeit, Maßnahmen zu pilotieren und daraus Rückschlüsse für den Energieverbrauch zu ziehen. Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, ist ein wesentlicher Beitrag der IT erforderlich.

Im Jahr 2026 werden zahlreiche Maßnahmen aus Handlungsfeld 1 und Handlungsfeld 2 pilotiert. Die verschiedenen Handlungsleitfäden aus Handlungsfeld 3 werden unter anderem in einem „Maßnahmenkatalog Green-IT" zusammengeführt und so für die Nutzung von IT in der Landesverwaltung verankert. Die Öffentlichkeitskampagne sowie die Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung werden ebenfalls weiter vorangetrieben.

Der IT-Planungsrat hat einen Beschluss gefasst und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Kooperationsgruppe Green-IT) bis auf Weiteres eingerichtet (ITPLR Beschluss 2021/11). Ziel ist es, den Austausch zwischen den Verwaltungen zu verstärken und die aus der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats resultierenden Maßnahmen mit Handreichungen und Empfehlungen zu begleiten. Des Weiteren wird der bereits erarbeitete Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. In Unterarbeitsgruppen werden die noch ausstehenden Empfehlungen für die Ziele der Green-IT-Strategie des IT-Planungsrats erarbeitet ITPLR Beschluss 2022/18). Die Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, begleiten und dem IT-Planungsrat jährlich berichten. Schleswig-Holstein ist in der Federführung der Kooperationsgruppe Green-IT.

3.5 Künstliche Intelligenz

Die Landesregierung hat mit Beschluss des „Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz (KI)" einen Rahmen zur Entwicklung und Einsatz dieser Technologie gesetzt. 2022 hat der Landtag zudem die gesetzlichen Grundlagen für eine rechtssichere Nutzung dieser Technologie mit dem IT-Einsatz-Gesetz – ITEG – geschaffen.

„KI made in Schleswig-Holstein" steht für Innovationen und Anwendungsorientierung im Rahmen eines nachhaltigen Wachstums unter Beachtung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie eines fairen, partizipativen Ansatzes nach humanistischen Werten, der zum Ziel hat, geschlechtergerecht und divers in allen gesellschaftlichen Gruppen zu wirken. Die Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden auch künftig eng in die KI-Politik eingebunden. Die Landesregierung verfolgt dabei folgende strategische Ausrichtung:

- Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei der Nutzung von KI gehören. Hierzu stärkt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Unterstützung beim Einsatz von KI.

- Geschützte Datenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbesondere für KI, noch attraktiver werden.
- Schleswig-Holstein steht für eine den Nutzen für die Menschen ins Zentrum stellende Anwendung von KI. Wichtige Leitprinzipien für die Landesregierung sind:
    - Der Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
    - Technische Robustheit und Sicherheit
    - Die Beachtung von Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement
    - Transparenz und Rechenschaftspflicht
    - Die Beachtung des gesellschaftlichen und ökologischen Wohlergehens
    - Die Anerkennung von Vielfalt und damit einhergehend insbesondere die Anforderung von Nichtdiskriminierung und Fairness an „KI made in Schleswig-Holstein“
- In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen schleswig-holsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen. Dabei ist der Einsatz der KI bzw. von KI-Anwendungen transparent, nachvollziehbar und ethisch vertretbar zu gestalten.
- Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf europäischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.
- Der Einsatz von KI soll zur nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins beitragen. KI-Lösungen für die zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende werden gefördert.

Aus den strategischen Zielen leiten sich insgesamt acht Handlungsfelder ab. Eines davon ist KI@Verwaltung. Durch die rasante Entwicklung, welche Large Language – Modelle in der jüngeren Vergangenheit genommen haben, bieten sich insbesondere durch diese KI-Technologie zahlreiche Einsatzmöglichkeiten zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungsarbeit (siehe 5.5 KI@Verwaltung).

3.6 Barrierefreiheit

Auf Basis der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und des Teil 3 Landesbehindertengleichstellungsgesetz („Barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen des Landes“, LBGG, Stand 15. April 2022) sind alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre digitalen

Angebote von Websites (Internet, Intranet und Extranet) und mobilen Anwendungen (Apps) sowie deren Inhalte, barrierefrei zu gestalten. Für Landesbehörden umfasst diese Pflicht zudem die schrittweise barrierefreie Umsetzung elektronisch unterstützter Verwaltungsabläufe (z. B. Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung) einschließlich aller grafischen Benutzeroberflächen. Damit unterstreicht das Land Schleswig-Holstein seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung ergeben sich aus § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie § 14 LBGG.

Als Querschnittsthema muss die digitale Barrierefreiheit von allen öffentlichen Stellen eigenverantwortlich verankert werden. Das LBGG verpflichtet sie dazu, ihre digitalen Angebote selbständig barrierefrei zu gestalten. Entsprechend sind die gesetzlichen Vorgaben von Beginn an bei der Planung, Entwicklung, Ausschreibung sowie Beschaffung von IT-Lösungen zu berücksichtigen. Die beim ZIT SH angesiedelte Prüfstelle für barrierefreie IT überwacht die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der EU-Richtlinie 2016/2102. Sie führt stichprobenartige sowie anlassbezogene Prüfungen digitaler Angebote öffentlicher Stellen durch und berät diese fundiert zu den jeweiligen Ergebnissen. Darüber hinaus stellt die Prüfstelle für barrierefreie IT im Landesportal Schleswig-Holstein zentrale Hilfs- und Informationsangebote für öffentliche Stellen sowie deren IT-Dienstleister bereit.

Zusätzlich wurde das Office-Paket LibreOffice im Auftrag des ZIT SH hinsichtlich Barrierefreiheit weiterentwickelt, sodass nun barrierefreie PDF-Dokumente direkt aus der Anwendung heraus erstellt werden können. Um die Kompetenz der Beschäftigten weiter zu fördern, werden Schulungen angeboten, die sowohl auf die Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit als auch auf den Umgang mit der bereitgestellten Software abzielen.KERN UX-Standard

3.7 KERN

Mit dem Projekt KERN wird ein einheitlicher UX-Standard für digitale Verwaltungsangebote im föderalen Kontext etabliert. Ziel ist die nutzendenzentrierte, barrierefreie und vertrauenswürdige Gestaltung staatlicher Online-Dienste, Portale und Fachverfahren. KERN adressiert die bislang bestehende Fragmentierung von Benutzeroberflächen und schafft eine einheitliche visuelle und funktionale Grundlage für staatliche Angebote.

Das Design-System stellt hierzu zentrale UI-Komponenten nach dem Atomic-Design-Prinzip bereit und ermöglicht eine konsistente Gestaltung über alle föderalen Ebenen hinweg. Damit werden Entwicklungszeiten reduziert, Kosten gesenkt und die Qualität durch „Barrierefreiheit by Design“ sichergestellt. Erste praktische Anwendungen (z. B. BAFöG digital, AFM-Integration) zeigen die Einsatzfähigkeit.

Finanziert wird das Projekt seit 2023 gemeinsam von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Betrieb und die Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Service-

partnern wie Dataport sowie einer aktiven Fach-Community von über 700 Mitgliedern. Diese Community trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung und technischen Skalierung bei, indem sie KERN in verschiedenen Technologien (z. B. React, Vue.JS, Angular) verfügbar macht.

Der IT-Planungsrat hat in seiner 50. Sitzung die Übernahme von KERN als Produkt des IT-Planungsrats und die Übergabe an die FITKO beschlossen. Damit ist die langfristige stabile und von allen Ländern und dem Bund getragene Finanzierung gesichert. KERN wird damit zu einem zentralen Bestandteil der föderalen IT-Infrastruktur. Es trägt entscheidend dazu bei, dass digitale Verwaltungsangebote über föderale Grenzen hinweg konsistent, barrierefrei und vertrauenswürdig bereitgestellt werden.

Für Schleswig-Holstein bedeutet die Etablierung von KERN eine nachhaltige Stärkung der digitalen Verwaltung. Bürger:innen und Unternehmen profitieren von einem nutzerfreundlicheren, barrierefreien Zugang zu staatlichen Leistungen. Durch die Verringerung von Designbrüchen entsteht ein konsistentes Erscheinungsbild, das Vertrauen und Akzeptanz fördert. Gleichzeitig können neue Angebote schneller und in höherer Qualität entwickelt werden, da wiederverwendbare Bausteine die Entwicklungsprozesse vereinfachen. Zudem erhöht KERN die Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern und Technologien und stärkt damit die digitale Souveränität des Landes. In Zusammenarbeit mit dem Team der Dachmarke Schleswig-Holstein entsteht ein „theme“ für das Design-System, mit dem IT-Dienstleister die SH-Marke konsistent in Produkte des Landes einbinden können.

3.8 Kooperationen

Kooperationen sind nach wie vor wesentlich, um IT und Digitalisierung gemeinsam über zentrale Infrastrukturen und Systeme wirtschaftlich betreiben zu können. So wird neben den länderübergreifenden Entwicklerverbünden der Fachbereiche verstärkt auf eine interkommunale und in Norddeutschland mit den Dataport Trägerländern länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt, um so trotz immer komplexer werdender IT und Digitalisierung, eine effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Der per Staatsvertrag gegründete gemeinsame IT-Dienstleister Dataport ist bereits Ausdruck dieser Kooperation.

3.8.1 Dataport als zentraler Dienstleister für IT und Digitalisierung

Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland. Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein. Die rechtsfähige Mehrländeranstalt des öffentlichen Rechts hat ihren Unternehmenssitz in Altenholz bei Kiel und betreibt Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Halle.

In Schleswig-Holstein besteht ab 01.01.2027 gemäß einer CIO-Verwaltungsvorschrift ein Kontrahierungszwang für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport.

Die Entwicklung von Dataport ist eng an die Strategien und Initiativen der Trägerländer gekoppelt. Um die gemeinsamen Ziele erfolgreich umzusetzen, müssen die Strategien der Träger eng zwischen den Chief Information Officers (CIOs), den IT-Verantwortlichen, Dataport und dem Verwaltungsrat abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Steuerungsansätze, die gezielt ausgebaut werden sollen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Implementierung detaillierter Controllinginstrumente und Kontrollprozesse, um eine transparente und effiziente Steuerung sicherzustellen. Zudem muss das Anforderungsmanagement gestärkt werden, um die spezifischen Bedürfnisse der Landes- und Kommunalverwaltungen besser berücksichtigen zu können. Es wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, um die internen Servicestrukturen im Bereich Vertrags- und Finanzmanagement zu verbessern und strukturelle Defizite abzubauen. Die Umsetzung der mit dem Verwaltungsrat abgestimmten Handlungsfelder ist weiterhin im Fortschritt und muss sowohl bei Dataport als auch bei den Trägerländern verbindlich verankert werden.

Derzeit wird daran gearbeitet, die gesamte Beschaffung von IT-Bedarfen im EP 14 ab dem 01.01.2027 im Rahmen der CIO-Rahmenvorgabe IT-Beschaffung zu regeln.

3.8.2 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH

Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit von Land und Kommunen werden gegenwärtig mehrere wichtige IT-Projekte durchgeführt. Diese führen infrastrukturell und/oder fachlich zu Prozessoptimierungen. Zielsetzungen sind eine vereinfachte Zusammenarbeit, Kostenkontrolle und Kostensenkung, die Vermeidung doppelter Datenhaltung sowie die Mitnutzung und Verknüpfung vorhandener und innovativer IT-Lösungen für die Aufgabenerledigung. Basis hierfür ist ein regelmäßiger strategischer Abgleich der Interessenlagen des Landes Schleswig-Holstein mit den Kommunalen Landesverbänden über die Notwendigkeit und den Bedarf bestimmter Maßnahmen, soweit diese konzeptionell die IT-Strategie des Landes unterstützen.

Die Landesregierung und -verwaltung unterstützt mit dem bewährten IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) einen zentralen Ansprechpartner für die Belange der Digitalisierung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen. Die seinerzeit unter dem Dach der Anstalt zusammengefassten Institutionen haben sich seither erfolgreich als fester, ebenenübergreifender Treiber der kommunalen Digitalisierung etablier

Träger der Anstalt sind entsprechend § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITV.SH „alle Gemeinden, Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holstein“. Die Finanzierung wird gemeinsam durch die Träger und das Land gewährleistet. Durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit gelingt es Land und Kommunen fortlaufend, den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und einer modernen digitalen Daseinsvorsorge in hohem Maße gerecht zu werden.

Bereits Anfang 2019 nahm der ITV.SH als Anstalt des öffentlichen Refts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hat seither substanzielle finanzielle und personelle Unterstützung bereitgestellt. Um die Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich nachhaltig zu si-

chern und die Digitale Daseinsvorsorge weiter voranzutreiben, erfolgt die Zusammenarbeit auf Basis einer modernen, projekt- und produktorientierten Ausrichtung.

Land und kommunale Verbände haben hierfür die Kooperationsstrukturen kontinuierlich weiterentwickelt. Ein Meilenstein war dabei unter anderem der landesweite Roll-out zentraler Fokusleistungen, wodurch digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend verfügbar gemacht wurden.

Über die reine OZG-Umsetzung hinaus umfasst das moderne Informations- und Leistungsangebot heute zentrale strategische Zukunftsthemen:

- Kommunale digitale Souveränität: Bereitstellung von Orientierung, Vernetzung und konkreter Unterstützung für Kommunen in Schleswig-Holstein aus einer Hand.
- Künstliche Intelligenz (KI): Begleitung und Information über aktuelle Entwicklungen und den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung.
- PartiMon (Partizipationsmonitor): Bündelung von Beteiligungsdaten aus analogen und digitalen Quellen für mehr Transparenz, bessere Entscheidungen und moderne Kommunen.
- Registermodernisierung: Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“ in Schleswig-Holstein zur medienbrüchigen und effizienten Datennutzung.

3.8.3 Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)

Bundesweite Kooperationen im Rahmen des IT-Planungsrates und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) spielen eine zentrale Rolle bei der modernen und kooperativen Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der nachhaltigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der breiten Bereitstellung von „Einer-für-Alle“-Diensten (EfA). Bei diesem Prinzip entwickelt ein Land oder der Bund eine digitale Verwaltungsleistung, die anschließend allen anderen Ebenen über einen gemeinsamen Marktplatz zur ressourcenschonenden Nachnutzung zur Verfügung gestellt wird.

Durch die eng verzahnte Zusammenarbeit, die durch die Föderale Digitalstrategie des IT-Planungsrates und neue Instrumente wie eine wirkungsorientierte Projektfinanzierung gestützt wird, werden Standards und Schnittstellen kontinuierlich vereinheitlicht, was die Interoperabilität und Skalierbarkeit über Ländergrenzen hinweg drastisch erhöht. Ein Meilenstein ist hierbei die Etablierung des sogenannten Deutschland-Stacks und der Deutschen Verwaltungscloud (DVC), die als souveräne und sichere Cloud-Infrastrukturen den Wildwuchs von Einzellösungen verhindern. Gleichzeitig werden so auch Kosten gesenkt, da die gemeinsame Nutzung von Lösungen zu Synergieeffekten führt. Die Koordination durch die FITKO unterstützt die Bündelung von Anforderungen und die Abstimmung zwischen den Bundesländ-

dern, Bund und Kommunen, um eine möglichst breite Abdeckung der Verwaltungsleistungen zu erreichen.

Darüber hinaus fördern diese Kooperationen den länderübergreifenden Wissenstransfer und helfen, die Entwicklungsgeschwindigkeit zu erhöhen, indem erprobte Lösungen rascher für alle zugänglich gemacht werden. Um den digitalen Staat weiter zu vernetzen, rücken zudem registerübergreifende Ansätze wie das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) in den Fokus, um Nachweise und Daten medienbruchfrei und sicher zwischen Behörden auszutauschen. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Unternehmen flächendeckend digitale Verwaltungsangebote bereitzustellen, die benutzerfreundlich und barrierefrei sind. Die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von EfA-Diensten ist daher ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer modernen und digitalen Verwaltung in Deutschland.

4 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

Die Finanzierung der IT und Digitalisierung in der unmittelbaren Landesverwaltung Schleswig-Holsteins erfolgt nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben. Die Haushaltsmittel werden insbesondere im Einzelplan 14 für Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung sowie ergänzend im Einzelplan 16 veranschlagt.

Grundlage für die Planung und Steuerung ist eine maßnahmenbezogene Betrachtung. Hierfür wird landesweit ITWeb als zentrales Maßnahmenportfoliomanagementsystem eingesetzt. In ITWeb werden die IT- und Digitalisierungsmaßnahmen umfassend beschrieben und über ihren gesamten Verlauf abgebildet. Dazu gehören insbesondere Ziele, Kennzahlen, Meilensteine, Risiken und Finanzbedarfe. Die Maßnahmen werden zudem anhand festgelegter Kriterien bewertet und priorisiert; hierbei werden unter anderem strategische Zielsetzungen berücksichtigt.

Auch die Finanzplanung erfolgt maßnahmenbezogen in ITWeb. Die Finanzbedarfe werden dabei insbesondere nach Investitionen sowie Projekt- und Betriebsleistungen differenziert. Die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) werden über das Verfahren WiBe SH durchgeführt.

Die maßnahmenbezogene Planung bildet zugleich die Grundlage für die Bewirtschaftung und das Monitoring. Budgets und Ausgaben sowie der Fortschritt und die Zielerreichung der Maßnahmen können nachvollzogen und für das Berichtswesen zusammengeführt werden.

Auf diese Weise verbindet das Maßnahmenportfoliomanagement die strategische Ausrichtung der IT und Digitalisierung mit der Maßnahmen- und Finanzplanung sowie der anschließenden Bewirtschaftung. Dies schafft Transparenz über das Gesamtportfolio und unterstützt eine zielgerichtete und wirtschaftliche Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel.

4.1 Einzelplan 14 für Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Für den Aufbau, den Betrieb und die Fortführung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen sind im Einzelplan 14 für das Jahr 2027 insgesamt 547.407,3 T€ (2026: 474.804,2 T€) vorgesehen.

EP 14	Bezeichnung	Ansatz 2026 in T€	HH-Entwurf NSL 2027 in T€
1401	Allgemeine Angelegenheiten	71,0	**87,0**
1402	Kooperatives IT-Budget	433.748,3	**511.097,4**
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	5.472,0	**5.747,0**
1404	Digitalisierung (administrative Ausgaben)	1.659,9	**6.150,0**
1406	Digitalfunk Land Schleswig-Holstein	2.353,0	**2.325,0**
1407	Einzelfinanzierungen für IT	31.500,0	**22.000,0**
Summe Ansatz Ausgaben		474.804,2	**547.407,3**

Tabelle 1: Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2027 (HAVWeb Phase 2713)

Der EP 14 ist gemäß seiner Aufgabenstellung in folgende Kapitel gegliedert:

4.1.1 Kapitel 1401 Allgemeine Angelegenheiten

Das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT SH), Abteilung 3 der Staatskanzlei (StK), ist seit November 2023 im Gebäude der Staatskanzlei untergebracht. Der Dienstbetrieb wird teilweise eigenständig organisiert.

Für die Sachkosten des allgemeinen Dienstbetriebs sind im Kapitel 1401 für das Haushaltsjahr 2027 87,0 T€ (2026: 71,0 T€) veranschlagt.

4.1.2 Kapitel 1402 Informations- und Kommunikationstechnologien (Kooperatives IT-Budget)

Im Kapitel 1402 wird das ressortübergreifende kooperative IT-Budget zur Finanzierung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwaltung Schleswig-Holstein abgebildet. Für die Umsetzung der Landesmaßnahmen sind 2027 insgesamt 511.097,4 T€ eingeplant (2026: 433.748,3 T€). Damit erhöht sich der Ansatz gegenüber 2026 um 77.349,1 T€ bzw. 17,8 %.

Mit dem veranschlagten Budget werden vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen von strategisch wesentlichen IT- und Digitalisierungsmaßnahmen finanziert. Zum Stand 10.09.2026 gibt es landesweit rund 600 aktive IT- und Digitalisierungsmaßnahmen, darunter rund 450 IT- und Digitalisierungsprojekte, sowie über 3.500 laufende Vertragsleistungen.

Die Maßnahmen werden nach vier Prioritäten eingeteilt: Priorität 1 umfasst fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen, Priorität 2 zwingende gesetzliche Vorgaben und betriebssichernde Vorhaben, Priorität 3 notwendige politische Vorhaben und Priorität 4 sinnvolle, jedoch nicht vorrangige Maßnahmen.

Geplante Ausgaben der Ressorts						
Ressort	Prio 1 in T€	Prio 2 in T€	Prio 3 in T€	Prio 4 in T€	Summe 2027 Prio 1 + 2 in T€	Summe 2027 gesamt in T€
ZIT SH	268.527,9	38.018,9	8.843,1	2.000,6	306.546,8	317.390,5
MIKWS	66.400,9	40.882,6	650,9	1.600,6	107.283,5	109.535,0
FM	64.567,0	16.216,7	217,5	219,8	80.783,7	81.221,0
MBWFK	42.562,8	2.406,5	50,6	163,7	44.969,3	45.183,6
MJG	47.927,0	10.744,5	451,0	531,3	58.671,5	59.653,8
MEKUN	14.583,5	3.567,9	47,0	819,8	18.151,4	19.018,2
MSJFSIG	6.767,7	2.620,0	728,0	30,0	9.387,7	10.145,7
MLLEV	12.879,0	3.122,0	596,6	1.272,5	16001,0	17.780,1
MWVATT	3.970,6	4.238,9	286,1	11,7	8.209,5	8.507,3
StK	1.630,8	611,4	17,5	29,3	2.242,2	2.289,0
LT	131,6	54,6	0,0	0,0	186,2	186,2
Summe:	529.948,8	122.484,0	11.888,3	6.679,3	652.432,8	671.000,4

Tabelle 2 - Planungen der Ressort ITWeb Stand 10.09.2026

Für das Haushaltsjahr 2027 stehen im kooperativen IT-Budget gem. Entwurf zur Nachschiebeliste (NSL) 2027 insgesamt 511.097,4 T€ in der Planungg. Die Planungen der Ressorts übersteigen diesen Ansatz deutlich. Für die Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 ergibt sich auf Basis der aktuellen Planung ein Mehrbedarf von 141.335,4 T€. Unter Einbeziehung der Prioritäten 3 und 4 erhöht sich dieser auf insgesamt 159.903,0 T€.

Die Tabelle stellt für die einzelnen Ressorts sowohl die Differenz zwischen den Planungen der Prioritäten 1 und 2 und den verfügbaren Haushaltsmitteln als auch die entsprechende Differenz zur Gesamtplanung über alle Prioritäten dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Planungen erfahrungsgemäß nicht in vollem Umfang und nicht immer im ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Verlauf realisieren.

Der konkrete Finanzierungsbedarf der Ressorts wird im Rahmen der Budgetgespräche und der unterjährigen Finanzsteuerung anhand des tatsächlichen Verlaufs und Umsetzungsstands der Maßnahmen weiter qualitätsgesichert und bei Bedarf nachgesteuert. Der berechnete Ansatz kann daher im Jahresverlauf von den derzeitigen Planwerten abweichen.

	Anpassungen IT-Budget 2027		
Ressort	Ansatz HH-Entwurf NSL 2027 in T€	Delta zu Summe 2027 Prio 1 + 2 in T€	Delta zu Summe 2027 (Gesamt) in T€
ZIT SH	258.073,00	-48.473,80	-60.537,70
MIKWS	80.235,6	−27.047,9	−29.299,4
FM	57.235,8	−23.547,9	−23.985,2
MJG	42.236,0	−16.435,5	−17.417,8
MBWFK	31.651,2	−13.318,1	−13.532,4
MEKUN	13.424,4	−4.727,0	−5.593,8
MLLEV	12.500,4	−3.500,6	−5.369,7
MSJFSIG	7.806,4	−1.581,3	−2.339,3
MWVATT	6.124,8	−2.084,7	−2.382,5
StK	1.668,5	−573,7	−620,5
LT	129,4	−56,8	−56,8
Summe	511.085,9	**-141.347,30**	**-159.914,9**
Globaltitel	11,5	**0,00**	**-5,1**
Summe	511.097,4	**-141.347,30**	**159.920,0**

Tabelle 3: Anpassungen IT-Budget 2027

Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel werden zunächst die Maßnahmen der Priorität 1 (fixe bzw. sicher erwartete variable Rechtsverpflichtungen) finanziert. Maßnahmen der Priorität 2 (zwingende gesetzliche Vorgaben und betriebssichernde Vorhaben) sowie der Priorität 3 (notwendige politische Vorhaben) können nur insoweit berücksichtigt werden, wie es die

unterjährige Budgetentwicklung zulässt. Im Rahmen der Budgetgespräche entstehende finanzielle Spielräume werden insbesondere für Maßnahmen der Priorität 2 genutzt.

Die erforderliche Priorisierung und unterjährige Finanzsteuerung des kooperativen IT-Budgets erfolgt ressortübergreifend durch das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT SH).

4.1.3 Kapitel 1403 E-Government (Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)

E-Government ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsdigitalisierung des Landes Schleswig-Holstein. Gemeinsam mit den Kommunen werden insbesondere Maßnahmen zur Weiterentwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamen IT-Diensten umgesetzt, die die digitale Verwaltung und den elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen unterstützen.

Im Kapitel 1403 sind die hierfür vorgesehenen Ausgaben für gemeinsame Programme und Projekte mit den kommunalen Landesverbänden veranschlagt. Maßnahmen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden, werden mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich eingeordnet und finanziert. Darüber hinaus umfasst das Kapitel Unterstützungsleistungen des Landes für die Anstalt des öffentlichen Rechts ITV.SH (IT-Verbund Schleswig-Holstein).

Für das Haushaltsjahr 2027 sind gemäß Haushaltsentwurf zur Nachschiebeliste Ausgaben von insgesamt 5.747,0 T€ vorgesehen.

4.1.4 Kapitel 1404 Digitalisierung (administrative Ausgaben)

Im Kapitel 1404 sind die administrativen Ausgaben für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein veranschlagt. Hierzu zählen insbesondere vertragliche Leistungen externer Dienstleister zur Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie Schleswig-Holstein sowie sächliche Ausgaben für Workshops, Lektoratsleistungen und Coaching im Rahmen der Konzept- und Strategieentwicklung. Darüber hinaus werden Barcamps und weitere Veranstaltungen zur Digitalisierung in Schleswig-Holstein unterstützt.

Das Kapitel umfasst zudem Ausgaben für den Digitalisierungspreis Schleswig-Holstein sowie für das Digitalisierungsprogramm 5.0 (2027/2028).

Für das Haushaltsjahr 2027 sind gemäß Haushaltsentwurf zur Nachschiebeliste insgesamt 6.150,9 T€ veranschlagt. Der gegenüber 2026 deutlich höhere Ansatz ist insbesondere auf die Aufnahme des Digitalisierungsprogramms 5.0 mit 5.000,0 T€ zurückzuführen. Bis einschließlich 2026 wurde das Digitalisierungsprogramm im Kapitel 1614 finanziert; ab 2027 erfolgt die Veranschlagung im Kapitel 1404.

4.1.5 Kapitel 1406 Digitalfunk Land Schleswig-Holstein

Die Ausgaben für den Digitalfunk sind grundsätzlich im Kapitel 0410 (Polizei), Titelgruppe 63 (Digitalfunk), des Einzelplans 04 (MIKWS) veranschlagt.

Im Kapitel 1406 sind derzeit insbesondere die Ausgaben für die an Dataport ausgelagerten Teilaufgaben der in der Landespolizei angesiedelten Autorisierten Stelle (AS) sowie anteilige Ausgaben für den Betrieb ortsfester Netzersatzanlagen bei Dataport und den Unterhalt der entsprechenden Liegenschaften durch die GMSH veranschlagt.Für das Haushaltsjahr 2027 sind hierfür gemäß Nachschiebeliste insgesamt 2.325,0 T€ vorgesehen.

Der Vertrag mit Dataport zur Wahrnehmung der ausgelagerten Teilaufgaben der Autorisierten Stelle wird – ggf. in geänderter Fassung über den 31.12.2027 hinaus um ein halbes Jahr verlängert. Mit dem Haushalt 2028 erhält die Landespolizei 6 Stellen für die autorisierte Stelle. Die Aufgaben sollen in diesem Zuge im Sinne eines geordneten Übergangsmanagements auf die Landespolizei bzw. weitere externe Dritte übertragen werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sollen mit dem Haushalt 2028 im Kapitel 0410 (Polizei), Titelgruppe 63 (Digitalfunk), des Einzelplans 04 (MIKWS) veranschlagt werden.

4.1.6 Kapitel 1407 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Das Kapitel 1407 umfasst Einzelfinanzierungen für IT- und Digitalisierungsmaßnahmen, die insbesondere auf bereits in Vorjahren begonnenen bzw. durch Einmalfinanzierungen finanzierten Maßnahmen aufbauen.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind Ausgaben von insgesamt 22.000,0 T€ für die Reinvestition in Leihgeräte für Lehrkräfte vorgesehen. Davon entfallen 15.000,0 T€ auf den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen und 7.000,0 T€ auf Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen. Zur Finanzierung ist eine Entnahme aus der Rücklage „Leihgeräte für Lehrkräfte“ in Höhe von 15.000,0 T€ vorgesehen. Die Reinvestitionen dienen der Fortführung und Erneuerung der bereits vorhandenen Ausstattung mit digitalen Leihgeräten für Lehrkräfte.

4.2 Kapitel 1614 für IT und Digitalisierung

Im Kapitel 1614 werden im Bereich der Digitalisierung verschiedene investive Infrastrukturmaßnahmen finanziert.

Für die Netzinfrastruktur sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 2.700,0 T€ veranschlagt (2026: 5.772,2 T€). Der allgemeine Ausbau des Landesnetzes einschließlich des Vorhabens „Schulen ans Netz“ wird 2026 abgeschlossen. Ab 2027 dienen die Mittel insbesondere dem Aufbau neuer und der Sanierung bestehender Netzinfrastrukturen.

Für flexible Arbeitsformen sind 2027 insgesamt 1.885,1 T€ vorgesehen (2026: 1.292,6 T€). Die Mittel dienen insbesondere der Unterstützung neuer Arbeitsformen in der Landesverwaltung. Ein Schwerpunkt liegt auf der Einrichtung und Weiterentwicklung von WLAN-Hotspots.

Die Maßnahme zur Netzhärtung des Digitalfunks läuft im Jahr 2026 aus. Sie umfasst insbesondere die flächendeckende Notstromversorgung der Digitalfunk-Basisstationen durch Netzersatzanlagen sowie die Ablösung bislang gemieteter Funkstrecken.

Das Digitalisierungsprogramm 4.0 wird im Jahr 2027 im Kapitel 1614 abschließend abgerechnet. Hierfür stehen noch entsprechende Restmittel zur Verfügung. Parallel startet ab 2027 das Digitalisierungsprogramm 5.0, für das im Kapitel 1404 Mittel in Höhe von 5.000,0 T€ veranschlagt sind. Damit erfolgt 2027 der Übergang vom auslaufenden Digitalisierungsprogramm 4.0 zum Digitalisierungsprogramm 5.0.

Für die dargestellten Digitalisierungsmaßnahmen des Kapitels 1614 sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 7.699,6 T€ veranschlagt.

Kapitel 1614	Bezeichnung	Ansatz 2026 in T€	HH-Entwurf NSL 2027 in T€
MG 01	Netzinfrastruktur	5.772,2	**2.700,0**
MG 02	Flexible Arbeitsformen	1.292,6	**1.885,1**
MG 05	Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)	5.950,4	**2.178,3**
MG 06	Netzhärtung Digitalfunk SH	0,0	**0,0**
MG 07	Programme der Digitalisierung	151,9	**936,2**
	Summe Ausgaben:	**13.167,1**	**7.699,6**

Tabelle 4: Haushaltsentwurf Stand Nachschiebeliste 2027 (HAVWeb Phase 27713)

5 Arbeitsschwerpunkte 2027 - Ressortübergreifende Maßnahmen

In der aktuellen Legislaturperiode sind die politischen Arbeitsschwerpunkte der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) eindeutig im Bereich Digitalisierung verortet. Neben der Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts im Bereich Digitalisierung ist die Abteilung StK 3 für die Umsetzung der nachfolgenden Themen zuständig.

Für die Umsetzung dieser ressortübergreifenden Grundlagen- und Querschnittsaufgaben stehen der Abteilung StK 3 Haushaltsmittel in unterschiedlichen Einzelplänen zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kapitel 1402 (IT-Budget)	276.483,7	**312.429,7**
Kapitel 1403 (E-Government mit komm. Schwerpunkt)	5.300,6	**5.527,0**
Kapitel 1404 (Digitalisierung)	1.662,1	**6.299,0**
Kapitel 1614 (IMPULS 2040)	11.721,7	**7.003,7**
Summe	**295.168,1**	**331.259,4**

Tabelle 5: ITWeb-Maßnahmenplanung des ZIT Stand 10.09.2026

5.1 Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien

5.1.1 Onlinedienste und Fachverfahren (OZG 2.0)

Schleswig-Holstein hat bereits 2018 mit dem Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begonnen. Ziel war und ist es, standardisiert Onlinedienste (digitale Verwaltungsleistungen) für alle Fachbereiche und -themen zu entwickeln. Diese Strukturen wurden in den vergangenen Jahren etabliert und durch Aufbau der Onlinedienste-Leitstelle mittlerweile in die Linie überführt und weiterentwickelt.

Neben der fachlichen Weiterentwicklung von Onlinediensten (z.B. Optimierung hinsichtlich Nutzerzentrierung) wird insbesondere die medienbruchfreie Verarbeitung der Anträge im Mittelpunkt stehen. Hierfür ist die Anbindung der erstellten Onlinedienste an die Fachverfahren, mit denen in der Verwaltung gearbeitet wird, notwendig. Die Etablierung von LowCode-Plattformen, wie z.B. Modul-F und die Anbindung dieser an Onlinedienste, zahlt weiterhin auf diese Strategie ein.

5.1.2 Registermodernisierung und Landesdatennetz

Kernziel der Registermodernisierung ist eine deutschland- und EU-weite Nachweisübermittlung aus bestehenden Registern sowie die damit verbundene Umsetzung des Once-Only-Prinzips durch Vernetzung der Register. Durch eine konsequente Weiterführung des OZG-

Gedankens im Sinne der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltung sollen redundante Datenerhebungen vermieden, die Datenqualität verbessert und Verwaltungsleistungen nutzerfreundlicher gestaltet werden. Zur technischen und organisatorischen Umsetzung dieses Prinzips werden durch Bund und EU mehrere zentrale Komponenten aufgebaut und miteinander verzahnt. Hierzu zählen insbesondere das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS; (OOTS auf EU-Ebene)), der Identitätsdatenabruf (IDA) sowie das Datenschutz-Cockpit (DSC).

Als vorbereitende Maßnahme zur Anbindung an die zentralen Komponenten erfolgte in Schleswig-Holstein in 2025 initial eine standardisierte Aufnahme der vorhandenen Register auf kommunaler und Landesebene. Diese wird kontinuierlich fortgesetzt und vertieft. Für die weitere Umsetzung besteht eine Abhängigkeit zum Fortschritt des Aufbaus des NOOTS, IDAs und DSCs, es erfolgt dementsprechend eine enge Zusammenarbeit mit den bundesseitigen Aktivitäten. Ab 2027 wird nach der Inbetriebnahme der zentralen Komponenten in Schleswig-Holstein die Realisierung von **Anbindungsvorhaben an NOOTS, IDA und DSC** in den Fokus rücken.

Ergänzend zur Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der EU, die sich auf den Austausch von Nachweisdaten konzentrieren, geht Schleswig-Holstein einen Schritt weiter und baut das bestehende Landesnetz zu einem Landesdatennetz aus, um über den bloßen Nachweis hinausgehende sichere Datenübermittlungen zwischen Behörden und/oder Unternehmen zu ermöglichen. Auf Basis der bereits seit vielen Jahren in Estland und Finnland sowie weiteren Ländern weltweit etablierten Datenaustauschinfrastruktur **X-Road** werden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die einen dezentralen – d. h. die Hoheit über die Daten verbleibt bei den bereitstellenden Stellen – und unkomplizierten Datenaustausch zwischen den Trägern der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene sowie privatwirtschaftlichen Organisationen ermöglichen. Ziel ist es, die im Land genutzten eGovernment-Infrastrukturen über das Landesdatennetz verfügbar zu machen, Schnittstellen zu standardisieren, Transparenz über Dienste und Komponenten zu erlangen und um ein auf Daten statt auf Dokumenten basierendes Verwaltungshandeln zu ermöglichen.

Ein weiteres Element bildet die in Zusammenarbeit mit dem ITV.SH entwickelte **Online-Register-Plattform (ORP)** für die Zentralisierung der Datenhaltung (Register-as-a-Service Lösung für Register der Kommunen und des Landes). Die ORP basiert auf einer modularen Architektur bestehend aus Daten-/Registerschicht, offenen Schnittstellen und einer Frontend-Schicht. Die ORP dient der Harmonisierung der Registerlandschaft und fördert durch den Open-Source Ansatz die digitale Souveränität. Ab 2027 ist die Umsetzung des Rollouts der sich in Entwicklung befindlichen Plattform geplant.

Mit der Einführung der neuen technischen Komponenten geht die **Notwendigkeit angepasster aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturen** einher. Angelehnt an das Vorgehen aus dem OZG wurden in 2026 im Kontext der Registermodernisierung und des Aufbaus des

Landesdatennetzes entsprechende Vorhaben aufgesetzt, die in den Folgejahren fortgeführt werden.

Die derzeitigen Finanzbedarfe können nur geschätzt werden. Es ist anzunehmen, dass Kosten mindestens auf dem Niveau der OZG-Umsetzung und Onlinedienste-Entwicklung der vergangenen Jahre entstehen.

5.1.3 Digitale Plattform Schleswig-Holstein

Die Digitale Plattform Schleswig-Holstein bündelt alle Elemente der E-Government Infrastruktur , die der Etablierung einer vollständig digitalen öffentlichen Verwaltung dienen. Die Digitale Plattform umfasst dementsprechend die Gesamtstruktur aller miteinander verbundenen infrastrukturellen Komponenten, Prozesse und Daten, die eine digitale Verwaltung ermöglichen. Diese beinhaltet sowohl etablierte, föderale Infrastrukturen wie das PVOG, eigene Entwicklungen aus dem Verbund der Dataport-Trägerländer wie das SH-Servicekonto und zentral bereit gestellte deutschlandweite Infrastrukturen wie die Bund ID. Das aktuelle Kernelement der Digitalen Plattform ist Dataports Online-Service-Infrastruktur (OSI), die als Betriebsumgebung unserer Onlinedienste verstanden werden kann. Entwicklung, Weiterentwicklung und Betrieb dieser Infrastruktur sind notwendige Voraussetzung und das Rückgrat für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung.

OSI basiert auf einer Systemarchitektur und verwendet etablierte Industriestandards. Die Architektur ist modular aufgebaut, hoch skalierbar und ermöglicht die Umsetzung hochperformanter Online-Dienste. Es wird in BSI-zertifizierten Dataport-Rechenzentren bereitgestellt. OSI besteht aus den folgenden Modulen und Basisdiensten:

- Der Schleswig-Holstein Service wird ab 2027 den zentralen Kontakt- und Einstiegspunkt für Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Verwaltungsleistungen (Online-Dienste) bieten. Er löst das bisherige Serivceportal sowie die Bürgerportale der Kommunen ab.
- Über das Servicekonto erfolgt das Identitätsmanagement. Je nach erforderlichem Vertrauensniveau sorgt es für eine sichere Authentifizierung und Übergabe der Stammdaten an die Onlinedienste. Die Interoperabilität des Servicekontos ermöglicht den Zugriff auf Online-Dienste anderer Serviceportale und die Nutzung der durch das Land angebotenen Onlinedienste für Nutzerinnen und Nutzer anderer Servicekonten, wie z.B. dem Nutzerkonto Bund.
- Das Postfach des Servicekontos dient zur verfahrensspezifischen Kommunikation mit der Verwaltung, um z.B. Bescheide zu empfangen.
- Mittels des ePayment-Dienstes erfolgt die elektronische Zahlungsabwicklung während der Antragstellung.
- Die Online-Dienste stellen die zentralen Mehrwerte dar. Über sie werden die Verwaltungsverfahren als digitale Verwaltungsleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger

bzw. Unternehmen angestoßen und abgewickelt sowie die medienbruchfreie Verarbeitung der Antragsdaten realisiert.

- Über entsprechende Schnittstellen können insbesondere weitere externe Dienste angebunden werden. Von besonderer Bedeutung – insbesondere im kommunalen Bereich – ist die Einbindung des Antrags- und Fallmanagements (AFM) und der auf dieser Infrastruktur laufenden Dienste.
- Transportinfrastrukturen wie z.B. der Nachrichtenbroker, der Governikus Multimessenger und FitConnect sorgen als Transportinfrastrukturen für den medienbruchfreien Transport von Onlineanträgen z.B. in Fachverfahren.

Das Land stellt den Kommunen Komponenten der Digitalen Plattform zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Die kommunalen Bedarfe an der Entwicklung werden über den ITV.SH eingebracht.

Die Plattform dient allerdings auch für den Betrieb von Onlinediensten, die durch Behörden anderer Nicht-Dataport-Länder, genutzt werden (EfA-Dienste). Über das Preismodell der FITKO erhalten die Trägerländer einen Anteil an den erforderlichen Betriebs- und Wartungskosten zurückerstattet. Hierdurch kann und muss eine Senkung der Kosten für die Infrastruktur erreicht werden.

Die Plattform wird derzeit noch durch die Dataport-Trägerländern Hamburgund Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Schleswig-Holstein gemeinsam finanziert und betrieben. Bremen tritt mit Ablauf des Jahres 2026 aus der Kooperation aus. Sachsen-Anhalt hat diesen Schritt für das Jahr 2027 angekündigt.

Diese Situation und die Feststellung dass bereits jetzt erkennbar ist, dass die bestehende Infrastruktur nicht zur Interoperabilität, Föderierbarkeit, Modularität und Nachnutzbarkeit befähigt ist, kaum skaliert und sich nicht in die föderale IT-Landschaft (D-Stack) integrieren lassen wird, zwingt das Land zum Aufbau einer neuen Plattform und der Entwicklung eines neuen Kooperationsmodells. Die neue Plattform muss den u.a. in der föderalen Modernisierungsagenda und der Digitalstrategie des Landes beschriebenen Anforderungen gerecht werden und als Rückgrat der digitalen Verwaltung des Landes geeignet sein. Sie stellt sicher, dass das digitale Verwaltungsverfahren Standard ist (digital only) und gleichzeitig die ebenenübergreifende Durchführung von Verwaltungsverfahren möglich ist. Außerdem muss eine Plattform-Governance etabliert werden, die einerseits eine tragfähige Basis für eine Trägerländerkooperation schafft und zugleich das Potential einer weitergehende Kooperation zwischen weiteren Ländern ermöglicht. Zu guter Letzt muss dieses Vorgehen auch den Ansprüchen des Landes an die digitale Souveränität genügen.

5.1.4 Dateninfrastruktur und -nutzung und Open Data

Der Schlüssel zu Innovation sowie für Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten. Daten sind ein wesentliches Element des digitalen Wandels. Datengesteuerte Innovationen können den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie der Wissenschaft und Forschung wichtige und konkrete Vorteile bringen, zum Beispiel durch effizientere Dienstleistungen. Die Verfügbarkeit von Daten schafft Wettbewerbs- und Produktivitätsvorteile für unsere Wirtschaft und trägt zur Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung bei. Zudem ist dies ein Schritt hin zum datengeleiteten Regierungshandeln für eine noch effizientere Verwaltung.

Mit dem Offene-Daten-Gesetz und dem Open-Data-Portal ist das Land bereits umfassende Schritte in diese Richtung gegangen. Nun gilt es, die Infrastruktur für diese Daten auszubauen, um die Potentiale der Datennutzung für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft vollständig zur Entfaltung zu bringen. Viele für die Bürgerinnen und Bürger relevante Daten liegen in den Kommunen. Daher sollen auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, offene Daten in der vom Land kostenfrei bereitgestellten Infrastruktur zu veröffentlichen.

Das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein ist hinsichtlich Menge der Datensätze das umfangreichste Open-Data-Portal eines deutschen Landes. Von Anfang an wurde für die Metadaten mit DCAT-AP.de ein offener, nationaler und internationaler Standard verwendet. Im Jahr 2024 wurden die Aktivitäten Schleswig-Holsteins im „Open Data Ranking Deutschland" der Open Knowledge Foundation mit dem ersten Platz honoriert.

Diese Stellung soll durch eine Datenbereitstellungsoffensive ausgebaut werden, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch der schleswig-holsteinischen Kommunen. Es wird eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung gestellt, um Fachverfahren so zu ertüchtigen, dass sie automatisiert Daten an das Open-Data-Portal liefern können (Open Data by default).

Auch in Zukunft soll das Open-Data-Portal Metadaten im neusten DCAT-AP.de Standard sowohl ausspielen als auch entgegennehmen. Daten können so beschrieben werden, dass sie auf technische Korrektheit überprüft und von Nutzenden auf einfache Weise maschinenlesbar interpretiert werden können.

Die Bereitstellung konzentriert sich bisher auf Dateien, so dass eine Verarbeitung dynamischer Daten nicht effizient möglich ist. Die Verarbeitung von Dateien ist jedoch umfangreich automatisiert, so dass eine Vielzahl von Herausgebern an das Portal angebunden ist und Dateien ohne händischen Aufwand hinzugefügt und aktualisiert werden. Im Gegensatz zu Dateien zeichnen sich dynamische Daten dadurch aus, dass sie kleinteilig und häufig aktualisiert oder ergänzt werden. Das Open-Data-Portal soll auf Basis allgemein anerkannter Standards Möglichkeiten bieten, dynamische Daten einzuliefern und auszulesen.

Es gibt ein international etabliertes System zur Bewertung der Offenheit von Daten, das 5-Sterne Open Data Modell. Die beste Bewertung („5-Sterne") wird durch verknüpfte offene

Daten (Linked Open Data) erreicht. Das Open-Data-Portal soll entsprechende Standards des Semantic Web berücksichtigen, Schnittstellen anbieten und so 5-Sterne-Open-Data befördern.

Bisher richtet sich das Open-Data-Portal vor allem an ein Fachpublikum. Für eine breite Öffentlichkeit ist das Portal daher optisch wenig ansprechend. Ein Einblick in Daten ist nur möglich, wenn diese heruntergeladen werden. Im Portal soll es zukünftig möglich sein, Daten in Form von Diagrammen (Balkendiagramm, Säulendiagramm, Liniendiagramm) und einfachen kartographischen Darstellungen anzusehen, um so einen Eindruck von den Daten zu bekommen.

Die im Offene-Daten-Gesetz (ODaG) vorgesehene wissenschaftliche Evaluation wurde bereits frühzeitig Anfang 2023 begonnen, um durch einen langen Beobachtungszeitraum bestmöglich die Auswirkungen von Gesetz und offenen Daten analysieren zu können.

5.1.5 Datenbasiertes Verwaltungshandeln und Datenhaus Schleswig-Holstein

Basis für die Datenbereitstellung und Datennutzung ist eine entsprechende technische und prozessuale Infrastruktur. Das ZIT SH setzt deshalb mit mehreren Vorhaben das Ziel um, diese Voraussetzungen sowie eine landesweite Daten-Governance zu schaffen, um die Nutzung offener wie auch geschlossener öffentlicher Daten zu ermöglichen. Nur unter diesen Voraussetzung kann das politisch und strategisch erklärte Ziel, des datenbasierten Verwaltungshandelns erreicht, der erwartete Nutzen aus den vorhandenen Daten gezogen und effiziente Verwaltungsprozesse geschaffen werden.

Das ZIT SH wird deswegen landesstandardisierte technische Datenhaltungswerkzeuge und Datenanalyse- und Datenaufbereitungssoftware projekthaft entwickeln und ressortübergreifend zur Verfügung stellen. Mit dem Datenhaus Schleswig-Holstein sind die Grundlagen für die datenbasierte Arbeit der öffentlichen Verwaltung im Land Schleswig-Holstein gelegt. Das Datenhaus Schleswig-Holstein wird ein gemeinsames Dach über mehrere Funktionen aus dem Bereich der Datenanalyse als auch eine virtuelle Heimat für (Meta-) Daten und für datenverarbeitende Kolleginnen und Kollegen sein. Im Bereich der Softwareanwendungen sollen vorrangig Open Source Produkte zum Einsatz kommen.

Durch die Umsetzung des Projektes Datenhaus Schleswig-Holstein wird eine Standardisierung von IT Lösungen zur Bearbeitung, zum Teilen und zur Auswertung von Daten auch mit hohem Schutzbedarf für die öffentlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein geschaffen. Außerdem soll durch die zentrale Bereitstellung ein niedrigschwelliger Zugang zur Arbeit mit Daten eröffnet werden. Zugleich soll die zentrale Bereitstellung die zuständigkeits- und ebenenübergreifende Kollaboration in der Verwaltung befördern.

5.1.6 Open Government und Transparenz

Offenes Verwaltungs- und Regierungshandeln (engl. Open Government) und Transparenz tragen entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Strukturen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Mit dem Informationszugangsgesetz (IZG) und

dem Transparenzportal gehört Schleswig-Holstein nach unabhängiger Bewertung zur Spitzengruppe der Bundesländer. Diese Position wollen wir halten und ausbauen.

5.1.7 Digitalstrategie und Digitalisierungsprogramm

Die Digitalisierung und die hiermit verbundene Digitale Transformation sind zentrale politische und gesellschaftliche Themen der Landesregierung. Sie will Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa machen. Im Oktober 2023 hat das Kabinett (KV 185/2023) daher die Initiierung eines ressortübergreifenden, digitalstrategischen Prozesses beschlossen. Anfang 2026 wurde die fortgeschriebene Digitalstrategie durch das Kabinett verabschiedet. Schwerpunkt der Strategie liegt in der Entwicklung des Digital Kooperienden Staates – alltagsnah und mit echtem Mehrwert für unsere Gesellschaft. Die Digital Kooperierende Verwaltung steht für eine empathische, wirkungsorientierte und intelligent vernetzte Verwaltung, die nicht mehr nur digitalisiert, sondern aktiv gestaltet, co-kreiert und gesellschaftliche Wirkung entfaltet. Im Zentrum steht das Verständnis öffentlicher Dienstleistungen, das sich konsequent an den Bedarfen der Gesellschaft orientiert.

Mit der Strategie definiert das Land seine digitalstrategischen Grundpositionen:

- Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess: Nur durch eine gemeinsame Strategie können Kräfte gebündelt und Insellösungen vermieden werden.
- Mit der Digitalisierung müssen Antworten auf die (globalen) Herausforderungen gegeben werden können: Klimawandel, Energiewende, Cybersicherheit, demografischer Wandel
- Das Ziel ist eine resiliente, adaptive und agile Verwaltung: Schnelle Reaktion, kontinuierliches Lernen, intelligente Datennutzung
- Der gesellschaftliche Nutzen steht im Mittelpunkt: Technologische Innovationen werden mit den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verknüpft.
- Die Kommunen sind der Schlüsselpartner: Landesweite Maßnahmen werden mit lokalen Anforderungen verzahnt.

Die im Strategieprozess 2023 entwickelten Grundlagen der Verwaltungsdigitalisierung werden nunmehr aufgegriffen und im ersten Teil der Strategie weitergeführt . Sie bilden das Fundament, mit welchem die Verwaltung Veränderungen und neuen Herausforderungen flexibel begegnen kann. Zugleich verankert die Digitalstrategie 2026 den Anspruch, Digitalisierung konsequent als Instrument zur Steigerung des öffentlichen Nutzens zu begreifen, und erweitert die Schwerpunktthemen um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive. Der zweite Teil „Digitale Lösungen der Digital Kooperierenden Verwaltung für die Gesellschaft" veranschaulicht, wie mit Hilfe der in im ersten Teil beschriebenen Grundlagen, bürgerorientierte Fach- und Praxisthemen ermöglicht und umgesetzt werden. In den kommenden Iterationen liegt die zentrale Aufgabe – neben einer ziel- und wirkungsorientierten Umsetzung der Strategie – darin, das visionäre Zielbild der Landesverwaltung weiterzuentwickeln und

für alle greifbar zu machen: eine Verwaltung, die Digitalisierung nicht als Selbstzweck begreift, sondern als Gestaltung gemeinsamer Lösungen. Sie orientiert sich an den Lebenslagen der Menschen und den Bedarfen der Gesellschaft, arbeitet datenbasiert, innovativ und vernetzt über analoge wie digitale Grenzen hinweg. So entsteht ein neues Miteinander von Staat und Gesellschaft, getragen von Flexibilität, Offenheit und Interaktion (Dritter Teil: Vision mit Wirkung – Der Digital Kooperierende Staat). Damit Strategie und Umsetzung flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren können, ist der Digitalstrategieprozess fortlaufend, bereichsübergreifend und iterativ angelegt . Dieses Vorgehen sichert Agilität, Anpassungs- und Handlungsfähigkeit und klare Orientierung auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel.

Die Ziele der Digitalstrategie wirken sich zudem auf die Maßnahmensteuerung des Digitalisierung- und IT-Haushaltes auswirken. IT- und Digitalisierungsmaßnahmen werden sich zukünftig auch an den Zielsetzungen der Strategie messen lassen müssen. Nur wenn diese auch im Einklang mit diesen stehen, wird eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt sein.

Zur Umsetzung der aus den Zielen der Digitalstrategie abgeleiteten Maßnahmen hat die Landesregierung zudem als operativen Arm des Strategieprozesses ein entsprechendes Digitalisierungsprogramm initiiert. Über dieses können Ressorts ihre im Einklang mit der Strategie stehenden Digitalisierungsprojekte realisieren und zukünftig die aus der Strategie heraus entwickelten Maßnahmen umsetzen.

Im vergangenen Haushaltsjahr wurde das Digitalisierungsprogramm bereits in seiner 4. Version aufgesetzt, um die entwickelten Maßnahmen aus der Digitalstrategie finanzieren zu können. Das bis Ende 2026 zur Verfügung stehende Gesamtvolumen von 10 Mio. € wird von über 35 Projekte genutzt um entsprechende Projektvorhaben zu realisieren. Abgeleitet aus den digitalstrategischen Zielen, wird mit vier Schwerpunktthemen ein Fokus gesetzt und so die zentralen Entwicklungsbereiche erfolgreich digitalisiert. Die Schwerpunktthemen konzentrieren sich dabei auf folgende Bereiche:

- Digitale Souveränität mit einem Fokus auf den Austausch proprietärer Technologie für eine nachhaltige Reduktion bestehender Abhängigkeiten
- Datenbereitstellung und -nutzung und Open Data als Grundlage für ein datenbasiertes Verwaltungshandeln
- Prozessdigitalisierung & -automation für bessere Prozesse in den Behörden und schnellere Abläufe für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung in zahlreichen Aufgabengebieten innerhalb der Landesverwaltung (bspw. zur Erstellung von Prognosen und Entscheidungsgrundlagen, Teilautomatisierung, Übernahme repetitiver Tätigkeiten, Verarbeitung großer Datenmengen)

Das ZIT SH plant, in Form eines Programms 5.0, die Fortsetzung ab 2027. Die bisherigen Programme haben gezeigt, dass durch Standardisierung, Bündelung und gezielte Unterstüt-

zung von Projekten ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Digitalstrategie Schleswig-Holstein geleistet werden kann. Im Mittelpunkt stehen eine stärkere Absicherung der Machbarkeit und Realisierung von Projektlösungen, eine geschärfte Auswahl und Steuerung des Programmportfolios, eine weiterentwickelte Nutzenbetrachtung sowie klarere Anforderungen an Governance des Programms, Mittelvergabe und Programmunterstützung. Das Programm 5.0 soll mit geplanten 5 Mio. € pro Jahr, bis Ende 2028 realisiert werden, um somit verschiedene Projektvorhaben in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung umzusetzen.

5.1.8 Digitalregulierung

Die digitalstrategischen und politischen Vorgaben müssen durch Maßnahmen der gesetzlichen Regulierung begleitet werden. Die Landesregierung wird daher dem Gesetzgeber durch den Entwurf eines Digitalisierungsbeschleunigungsgesetzes Vorschläge machen, durch welche Normierungen die digitale Transformation positiv unterstützt werden kann.

Die Gesetzesinitiative betrifft unterschiedliche Bereiche:

Einen Schwerpunkt stellt die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingung für vollständig digitalisierte, einheitliche und flächendeckende Verwaltungsprozesse dar. Hier bedarf es zum einen weiterhin der Streichung von digitalisierungshemmenden Form- und Verfahrensvorschriften und der Einführung von Regelungen, die die Durchführung vollständig digitalisierter Verwaltungsverfahren ermöglichen. Letzteres gilt zum einen im Hinblick auf die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes, umfasst aber gleichzeitig auch die generelle Weiterentwicklung der IT-Organisation und der digitalen Strukturen der öffentlichen Verwaltung im Land.

Zur Förderung und verstärkten Etablierung digitaler Verwaltungsverfahren wird angestrebt stellenweise regulatorisch das digitale Verfahren als Regelfall vorzusehen. Um die Potentiale von digitalen Verwaltungsprozessen zu nutzen und diese sowohl für die öffentliche Verwaltung, als auch für die BürgerInnen und Unternehmen effizienter zu gestalten, sollen mit der Gesetzesinitiative die für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips erforderlichen Rechtsgrundlagen und Verfahrensregelungen getroffen werden.

Letztlich sollen mit dem Gesetzesentwurf auch gesetzliche Regelungen, die zwar digitale Lösungen vorschreiben, sich in der Praxis allerdings nicht bewährt haben und die vor allem eine finanzielle Belastung der öffentlichen Verwaltung darstellen, wie etwa De-Mail, zu streichen.

Ein weiterer Schwerpunkt einer Gesetzesinitiative wird die Verbesserung der Nutzbarkeit öffentlicher Daten sein. Dazu zählen z.B. die Konsolidierung der Regelungen zur Veröffentlichung von Daten im Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Offenen-Daten-Gesetz (OdaG); die Modernisierung, Konsolidierung und legislative Anpassung von Ausschlussgründen für die Nutzung von nicht-personenbezogenen Daten (Sicherheitsinteressen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse etc.) zur Verbesserung der Nachnutzung, Weiterverwendung und fachverfahrensübergreifenden Nutzung dieser Daten oder die Schaffung einer allgemeinen

Datenweiterverwendungsklausel zur Weiterverwendung und fachverfahrensübergreifenden Nutzung personenbezogener Daten.

Schließlich wird der Gesetzentwurf auch Rechtsbereinigungen und Änderungen, die nicht zuletzt aufgrund von rechtlichen Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene erforderlich sind, enthalten. Die Anpassungen betreffen dabei unter anderem die Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes im Hinblick auf digitale Verwaltungsabläufe und unterschiedliche EU-Rechtsakte, etwa das Daten-Governance-Gesetz.

5.2 Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien

Darüber hinaus liegen die weiteren Schwerpunkte der Abteilung StK 3 nach wie vor im Ausbau und in der Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen und -dienste. Die Standard-IT-Infrastrukturen und -dienste in Schleswig-Holstein sind für alle Ressorts unverzichtbar, um ihre fachliche Arbeit effizient und sicher zu erledigen.

5.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein (WAN)

Im Jahr 2016 wurde der Aus- und Umbau des behördeninternen Landesnetzes auf Glasfasertechnologie beschlossen. Dieses Projekt umfasst nicht nur die Anbindung von Behördenstandorten des Landes und zahlreicher Kommunen, sondern auch den Glasfaser-basierten Anschluss von rund 954 Schulstandorten. Die Umsetzung begann im Jahr 2017 und wurde im Frühjahr 2026 abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 55,2 Millionen Euro. Für alle Standorte im Landesnetz, einschließlich der Schulen, wird eine dynamische und bedarfsgerechte Bandbreitenerhöhung sichergestellt. Im Rahmen der Modernisierung des Landesnetz-Backbones erfolgte zudem eine Umstellung auf moderne Übertragungstechnik (DWDM) sowie der Ausbau auf 100G, was die Grundlage für die weitere Zentralisierung von Fachverfahren und Diensten im hochsicheren und energieeffizienten Rechenzentrum von Dataport bildet. Darüber hinaus wird zur Zeit ein Austausch der Backbone-Router durchgeführt, um auf ein modernes Routing (SRv6) umstellen zu können. Weiterhin ist die Vereinheitlichung der Landesnetze bei Dataport geplant, damit die Administration und der Betrieb kostengünstiger gestaltet werden können.

5.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)

Die Modernisierung der bestehenden Netzwerkinfrastruktur der Dienststellen stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Insbesondere in den Bereichen der Justiz und der Landespolizei müssen die in den einzelnen Behördenstandorten vorhandenen Netzwerke erneuert und für neue elektronische Verfahren und kommende Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung ertüchtigt werden. Die Richtlinie für strukturierte Verkabelung in den Landesliegenschaften legt den durchgängigen Standard für die Verkabelung von Dienstgebäuden fest. In diesem Rahmen werden sämtliche Justizliegenschaften auf Kupferverkabelung umgestellt, die der Richtlinie entspricht. Auch die Verkabelung in vielen Ministerien entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Modernisierung wird angesichts des damit verbundenen Auf-

wandes nur mittelfristig erfolgen können. Die hierfür notwendigen Planungen wurden bereits in 2019 aufgesetzt.

Die Verwaltung lokaler Netzwerke soll wie bereits auch bei den Weitverkehrsnetzen durchgängig von Dataport erfolgen. Derzeit betreut Dataport ca. 45.000 aktive Ports. Durch den sukzessiven Wechsel der Hardwarebereitstellung von der Telekom zu Dataport werden die Supportprozesse durch nunmehr eindeutige Zuständigkeit beschleunigt.

5.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)

WLAN ist ein Landesdienst, der immer mehr zum Einsatz kommt. In entsprechend ausgerüsteten Dienststellen stehen das gesicherte WLAN „LVPlus1" sowie „DerEchteNorden" als offenes WLAN zur Verfügung. LVPlus1 dient der Einbindung von Geräten, die dem Standard-IT SH entsprechen, in das Landesnetz. Die Zentrale WLAN-Infrastruktur wird durch Dataport betrieben. Die Herrichtung vor Ort gewährleisten die Nutzer. Strategisch gesehen, ist WLAN eine Ergänzung vorhandener Netzinfrastrukturen und wird nicht als Ersatz für die LAN-Infrastruktur etabliert. Mit dem WLAN „DerEchteNorden" steht allen öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein ein freies WLAN für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

5.2.4 Videokommunikation

Videokommunikation wurde insbesondere durch die Heimarbeit während der Corona-Pandemie zunehmend zum gängigen Kommunikationsmittel und ist mittlerweile als Basisdienst für flexible Arbeitsformen etabliert. Die Teilnahme an Besprechungen per Videokonferenz erspart Kosten, Zeit und auch Treibhausgasemissionen insbesondere, wenn dadurch Dienstfahrten vermieden werden können. Videokommunikation wird vom ZIT SH in zwei Ausprägungen wie folgt unterstützt:

- Für mehrere Teilnehmende findet der Einsatz von stationären Videokonferenzanlagen in Besprechungsräumen immer mehr Zuspruch.

- Für die Teilnahme einzelner Personen an Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Bund-Länder-Sitzungen, Wohnraumarbeit usw. unterstützt das ZIT SH durch die Möglichkeit, an Videokonferenzen auch mobil direkt vom eigenen Arbeitsplatz teilzunehmen.

Nach dem Wechsel des Standard-Videokonferenzsystems am Arbeitsplatz von Jitsi auf Opentalk, wird dessen Nutzungs- und Funktionsumfang erweitert. So wird die Erstellung von Videoräumen in das Mailsystem OX integriert und die baldige Umsetzung einer telefonischen Einwahl ermöglicht die Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen, falls keine Videoteilnahme möglich ist. Die zentrale Infrastruktur für Videokommunikation wird von Dataport betrieben. Die Kosten für Anlagen, erforderliche Infrastruktur und Betrieb sind zentral beim ZIT SH zu veranschlagen. Ausstattungskosten für Kameras und Headsets an den Arbeitsplätzen werden ressortspezifisch finanziert.

5.2.5 Standardarbeitsplatz „+1“

Auf dem Landesstandard „+1“ aufsetzend sind Servicemodule entwickelt worden, um bei Bedarf weitere operativ-administrative Tätigkeiten an Dataport auszulagern. Diese stellen ein Angebot für die Dienststellen dar, im Sinne der Funktionen „Frontoffice“ (IT-Leitstellenaufgaben im Endgerätebetrieb bis zur Endanwenderin bzw. Endanwender) und dem „Backoffice“ (administrative Aufgaben und Fehlerbearbeitung). Mittelfristig können auf diesem Modell aufbauend sämtliche operativen IT-Tätigkeiten zum Endgerätebetrieb zu Dataport verlagert werden, sofern es wirtschaftlich und technisch sinnvoll erscheint. Auch für die Komponenten des neuen „Digital Souveränen Arbeitsplatzes“ werden die Serviceangebote verfügbar sein.

In der Landespolizei wurde dies im Rahmen des Programms PITA (Polizeilicher IT-Arbeitsplatz) bereits 2017 weitestgehend umgesetzt. Diese Verlagerung ist ähnlich zu dem Projekt Steuer-PC erfolgt, welches die Übertragung der operativen IT-Aufgaben in den Finanzämtern hin zu Dataport realisierte und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen werden konnte.

5.2.6 Open-Source

Für das Jahr 2027 wird die Nutzung von Open-Source-Technologien in der IT-Strategie und -Architektur der Landesverwaltung Schleswig-Holstein weiter intensiviert. Das ZIT SH plant, den "Digital Souveränen Arbeitsplatz" noch stärker auszubauen, indem die Nutzung von Open-Source-Software, insbesondere in den Bereichen Infrastrukturdienste, Betriebssystem und Fachverfahren , weiter vorangetrieben wird.

Nach der erfolgreichen Migration von Windows 11 zu Linux in der Staatskanzlei in 2026 wird Linux in 2027 in weiteren Ressorts zum Einsatz kommen und damit mittelfristig zum führenden Client-Betriebssystem in der Landesverwaltung werden. Im Bereich der Infrastrukturdienste werden in 2027 zwei zentrale Verfahren pilotiert werden, die perspektivisch bestehende Microsoft-Infrastruktur ablösen sollen, nämlich der Neue Verzeichnisdienst (zur Ablösung von Microsoft Active Directory) und der Open File Service (zur Ablösung von Microsoft Fileservices). Im Bereich der Fachverfahren wurde in 2026 ein zentrales Fachverfahrensverzeichnis aufgebaut und eine zentrale Anlaufstelle zur Begleitung der Anpassung von Fachverfahren aufgebaut. Für 2027 liegt der Fokus auf der Unterstützung der IT-Verantwortlichen bei der Anpassung von Fachverfahren hinsichtlich ihrer Kompatibilität zum Digital Souveränen Arbeitsplatz.

Die bereits eingeführten Standardmodelllinien, wie der Einsatz von LibreOffice als Alternative zu Microsoft Office, der Einsatz von Open-Xchange und Thunderbird als Alernative zu Microsoft Outlook und Microsoft Exchange sowie der Einsatz von Nextcloud als Alternative zu Microsoft Sharepoint und Microsoft OneNote, werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die Anforderungen der Landesverwaltung sowie die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst. Des Weiteren wurde in 2026 der Aufbau einer LowCode-Plattform zur Ablösung bestehender Access-Datenbanken angestoßen.

Der bereits produktive web-basierte Arbeitsplatz wird weiterhin kontinuierlich um zusätzliche Anwendungen und neue Funktionen in bestehenden Anwendungen erweitert. In 2026 wurden insbesondere durch die Bereitstellung von xWiki für kollaboratives und behördenübergreifendes Wissensmanagement und durch wesentliche Optimierungen von Funktionspostfächern in Open-Xchange große Verbesserungen erzielt. Für 2027 sind weitere elementare Verbesserungen wie die Einbindung von Künstlicher Intelligenz in die Verfahren sowie die Integration der Verfahren untereinander geplant.

Die Migration der Telefonielösung des Landessprachnetzes auf die Open-Source-Kommunikationsarchitektur (OSKAR) schreitet voran. Im Jahr 2026 wurde die Entwicklung von OSKAR über eine EU-weite Ausschreibung vergeben. Mit der Vergabe von OSKAR soll der landesweite Rollout von OSKAR starten. Damit wird das aktuelle, proprietäre Telefoniesystem Flexport schrittweise durch die Open-Source Telefonie von OSKAR ersetzt. Gleichzeitig soll OSKAR als ein Open-Sporce Projekt des Landes Schleswig-Holstein der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auch im Bereich der Serverinfrastruktur und Datenbanken wird 2027 verstärkt auf den Einsatz von Open-Source-Software gesetzt. Das Rechenzentrum von Dataport wird seine Bemühungen intensivieren, die vorhandenen Systeme auf quelloffene Lösungen umzustellen, um eine flexiblere und nachhaltigere IT-Infrastruktur zu schaffen.

Im Bereich der Softwareentwicklung bleibt die Förderung einer offenen und lizenzfreien Programmierung weiterhin ein zentrales Ziel. Die Entwicklung von Apps für mobile Endgeräte, etwa für den Einsatz bei der Landespolizei, wird verstärkt quelloffen erfolgen. Zudem wird die Freigabe von Entwicklungsergebnissen unter Creative Commons Lizenzen ausgeweitet, um die Wiederverwendbarkeit und Kooperation mit anderen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere auf Bundesebene, zu fördern.

5.2.7 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit

Eine weitere Herausforderung für die IT-Ausstattung im Land SH stellt der Trend zu mobiler Arbeit und Wohnraumarbeit dar, um u.a. Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Daneben geben allerdings auch die Herausforderungen u.a. am Arbeitsmarkt als auch in Hinblick auf Umweltaspekte und räumliche Kapazitäten die Rahmenvorgaben vor. Das Land muss, um im Wettlauf um geeignete Bewerberinnen wettbewerbsfähig zu bleiben, ein moderner Arbeitgeber sein. Außerdem sollen umweltfreundliche Zeit-Weg-Strecken geboten werden können, so dass die Ausstattung und das Milieu aller Arbeitsplätze zu den Auswahlkriterien regionaler, aber auch überregionaler Bewerbungen mit den passenden Qualifikationen geworden sind. Das ZIT SH unterstützt damit auch das zentrale Personalmanagement mit den passenden technischen Angeboten und der Verfügbarmachung der erforderlichen Informationen.

Die technische Unterstützung zum mobilen Arbeiten unterwegs oder im Homeoffice teilt sich in die Bereiche „ultramobile Arbeit“ mittels Smartphone und Tablet sowie „mobile Desktoparbeit“ unter Nutzung von Notebooks des +1-Standards. Daneben können viele

zentrale elektronische Dienste von A wie Akte bis Z wie Zeitsystem ohne Weiteres auch über die gesicherten mobilen Einwahlverbindungen via VPN in das Landesnetz genutzt werden.

Die Fortschreibung im Bereich „Ultramobile Arbeit" erfolgt unter dem Titel „dSmartDesk" und fixiert sich auf eine sehr anwenderfreundliche und native Einbindung eines ultramobilen Endgerätes für dienstliche Nutzungszwecke. Hierdurch soll die Akzeptanz, Usability und Informationssicherheit auf ein neues Niveau gehoben werden. Gleichzeitig wird die Nutzungsbreite angemessen und bedarfsgesteuert erhöht.

5.2.8 Elektronische Akte - VIS-Verwaltung

Die elektronische Akte ist flächendeckend etabliert. Schwerpunkte liegen in der Weiterentwicklung des Systems für die Anforderungen des Digital souveränen Arbeitsplatzes z.B. die Lauffähigkeit unter Linux. Anforderungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird weiterhin über etablierte Gremien wie die IMAG E-Akte und das Forum E-Akte nachgegangen. Die Weiterentwicklung der E-Akte hinsichtlich strategischer Grundsätze wie z.B. Nutzung von Open Source Software und der Integration technischer Weiterentwicklungen wie KI ist ein langfristiges Ziel, entsprechende Anforderungsanalysen werden in 2027 durchgeführt.

5.2.9 Landesportal

Das Landesportal (www.schleswig-holstein.de) ist der Internetauftritt der Landesregierung und aller Landesbehörden und Gerichte sowie das zentrale Medium zur Information und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Betrieben wird das Landesportal mit dem Redaktionssystem Tremonia des Herstellers Materna.

Für 2026 ist weiterhin die Umstellung des Extranets der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein, des SHIP, auf eine Open-Source-CMS-Lösung geplant.

5.2.10 Zentrale Finanzmanagement- und Steuerungswerkzeuge

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein sollen die Aufgaben und Prozesse in den Bereichen landesweite Maßnahmensteuerung, Vertragsmanagement, Rechnungsmanagement und Beschaffungsmanagement automatisiert werden. Ziel ist es, die Effizienz und Qualität der Verwaltungsarbeit zu steigern, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und die Transparenz bei der Steuerung von Maßnahmen sowie der Ressourcennutzung zu erhöhen. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben und Standardprozessen werden Mitarbeitende von manuellen Tätigkeiten entlastet, was mehr Zeit für komplexere Aufgaben und strategische Entscheidungen schafft. Gleichzeitig ermöglicht die Automatisierung eine Standardisierung der Prozesse, wodurch Fehlerquellen reduziert und ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden kann. Automatisierte Prüfroutinen tragen dazu bei, dass rechtliche Vorgaben und interne Richtlinien eingehalten werden, während digitale Managementwerkzeuge die einzelnen Schritte im Verwaltungsprozess dokumentieren und nachvollziehbar machen, was die Transparenz für alle Beteiligten erhöht.

Bereits in den letzten Jahren wurden Automatisierungen in der Webanwendung ITWeb zur Maßnahmensteuerung sowie in VeRA zur Bearbeitung von Verträgen, Rechnungen und Beschaffungen umgesetzt. Diese bestehenden Automatisierungen tragen dazu bei, Routineaufgaben effizienter zu gestalten und die Verwaltung zu entlasten. Auch in 2026 ist geplant, diese Automatisierungen weiter auszubauen und zusätzliche Funktionalitäten einzuführen, um die Prozesse noch effektiver zu gestalten. Durch die Erweiterung von ITWeb werden die Möglichkeiten zur landesweiten Maßnahmensteuerung weiter optimiert, sodass eine gezieltere Planung, Überwachung und Steuerung von IT- und Digitalisierungsmaßnahmen möglich wird.

Digitale Prüfroutinen gewährleisten, dass alle relevanten Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden. Automatisierte Berichts- und Analysefunktionen ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen, sodass auf Abweichungen frühzeitig reagiert werden kann. Der Einsatz moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen hilft dabei, Muster in Daten zu erkennen und Optimierungspotenziale aufzuzeigen, während Robotic Process Automation repetitive Aufgaben übernimmt und den Verwaltungsaufwand weiter reduziert.

5.2.11 E-Rechnung

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, werden öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschreitung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung hatten öffentliche Auftraggeber die Empfangs- und Verarbeitungsbereitschaft bis spätestens zum 18. April 2020 herzustellen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung vom 5. April 2017 § 52g die Grundlage dafür gelegt, die EU-Richtlinie umzusetzen. In der E-Rechnungsverordnung – ERechVO vom 15.11.2018 wurden die Termine und die Formate für die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen präzisiert. Ab dem 27.11.2019 ist der Empfang des Standards XRechnung für E-Rechnungen verpflichtend für die Kernverwaltung vorgeschrieben. Für Rechnungsempfänger, die keine obersten Landesbehörden sind, ist die Verordnung am 18. April 2020 in Kraft getreten.

Um den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im Standard XRechnung zu ermöglichen, hat Dataport den Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) entwickelt, der außer in Schleswig-Holstein auch in der Freien Hansestadt Bremen und in Sachsen-Anhalt genutzt wird. Der ZeRD bietet unterschiedlichste Eingangskanäle für den Empfang von E-Rechnungen, es werden Prüfungen durchgeführt und die Weiterleitung an rechnungsempfangende Bearbeitungssysteme veranlasst. Dazu gehört eine im Rahmen der OSI-Plattform über das Internet zugängliche Weberfassung für E-Rechnungen.

Die Weiterverarbeitung in der Landesverwaltung erfolgt über das Fachverfahren VeRA – Modul Rechnungsbuch.

5.2.12 dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH) als Landeslizenzen

dFördermittelantrag:

Im Rahmen der Fördermittelanträge wurde gemeinsam mit Dataport das System dFördermittelantrag entwickelt. Mit Zustimmung des ZIT wurde ein zentraler Vertrag zwischen Dataport und dem MWVATT für das gesamte Land abgeschlossen (Landeslizenz). Aufgrund der großen Resonanz aus den Ministerien wurde dieser Vertrag auf ein jährliches Festpreis-Modell umgestellt.

Zentrales Fördermittelantragsmanagement:

Mit dem Projekt Zentrales Fördermittelmanagement Schleswig-Holstein (ZFM.SH) soll die bestehende Datenbank ProNord bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgelöst werden. Die EU-Kommission definiert klare Vorgaben für sogenannte Datenaustauschsysteme sowie den damit verbundenen vollständig digitalen Informations- und Kommunikationsaustausch („E-Cohesion"), die bei der Abwicklung von EU-Förderprogrammen zwingend einzuhalten sind. ProNord, von der IB.SH entwickelt und betrieben, erfüllt diese Anforderungen nicht. Davon betroffen ist auch die WT.SH, die ProNord derzeit ebenfalls zur Abwicklung der Förderprogramme des Landesprogramm Wirtschaft 2021 nutzt. Die EU hat mit einem Zahlungsstopp gedroht, sollte die Umsetzung der Vorgaben nicht erfolgen.

Im Rahmen des Projekts ZFM.SH wurde das Vergabeverfahren zur europaweiten Ausschreibung mit der Zuschlagserteilung für eine webbasierte Fachanwendung an die Firma PASS IT-Consulting Dipl.-Inf. G. Rienecker GmbH & Co. KG, Aschaffenburg, abgeschlossen.

Ziel ist die Beschaffung einer webbasierten, interoperablen Fachanwendung, die sich in die bestehende Systeme (z.B. Serviceportal SH, VIS, SAP) integriert und eine medienbruchfreie digitale Abwicklung von Landesprogrammen und einzelnen Fördermaßnahmen ermöglicht. Zugleich soll die Fördermittelsuite umfassende und flexible Reporting- und Controlling-Funktionen bereitstellen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase des Customizings, das in enger Zusammenarbeit zwischen Dataport, PASS, dem MWVATT sowie dem MLLEV erfolgt.

Im Sinne einer zentralisierten und einheitlichen Fördermittelverwaltung sollen alle in anderen Ressorts geplanten Förderprogramme zukünftig in der Datenbank von PASS, im Rahmen des ZFM.SH, abgebildet und verwaltet werden.

Förderzentrale Deutschland:

Die Förderzentrale Deutschland ist eine digitale Plattform zur Beantragung von Fördermitteln. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle, über die Fördermittelinteressierte sich informieren, passende Förderleistungen finden und viele dieser Förderleistungen direkt online beantragen können. Die Plattform steht allen Fördergebenden im Bund, den Ländern und den Kom-

munen zur Veröffentlichung ihrer Förderprogramme und Förderleistungen zur Verfügung. Im Rahmen der föderalen Modernisierungsagenda wurde beschlossen, ausgehend von den gebündelten Förderplattformen bei der Förderzentrale Deutschland, dass Bund und Länder bis zum 31.12.2027 die durchgängig digitale und medienbruchfreie Beantragung und Bearbeitung der Förderanträge ermöglichen. Die Fördermittelsuite des Projektes (ZFM.SH) soll bis Ende 2027 an die Förderzentrale Deutschland angebunden werden.

5.2.13 Signatur- und Siegeldienste

Der Bedarf, digitale Signaturen zu prüfen, selbst digitale Signaturen anzubringen sowie digitale Dokumente zu siegeln, steigt stetig. Das Land stellt im Rahmen seiner zentralen Infrastruktur entsprechende Dienste bereit, welche sowohl von Endanwendern als auch von Verfahren bzw. einzelnen Diensten direkt angesprochen und genutzt werden können. Die Anbindung dieser Dienste erfolgt über vielfältige Schnittstellen direkt in die Fachverfahren bzw. Onlinedienste. Zum Einsatz kommen dabei im Dataport Rechenzentrum die Komponenten der IT-PLR Anwendungen aus der Governikus Produktfamilie.

5.2.14 IoT Messdaten und private 5G-Mobilfunk-Campuszellen

Messdaten von Sensoren (oft als „Internet of Things" (IoT) bezeichnet) spielen nicht nur für evidenzbasiertes Regierungshandeln eine große Rolle. Aufgrund aktueller Messdaten können kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Eine Analyse historischer Messdaten ermöglicht Bewertungen und Prognosen. Ein landesweites LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) in Schleswig-Holstein ermöglicht eine einfache, offene und kostengünstige aber zugleich sichere Übertragung von IoT-Messdaten. Neben der Kooperation mit Betreibern bestehender LoRaWAN Infrastrukturen wird daher angestrebt, passende landeseigene Standorte mit LoRaWan-Gateways auszurüsten, um so einen möglichst flächendeckenden Einsatz von IoT-Sensoren zu ermöglichen. Ein solches landesweites LoRaWAN versetzt nicht nur die Landesverwaltung in die Lage, einfach und kostengünstig IoT-Sensoren anzubinden, sondern befähigt auch die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv mit dem Thema IoT zu beschäftigen. Soweit fachlich-rechtlich möglich, wird eine Bereitstellung von IoT-Sensordaten als Open Data angestrebt.

Mit eigenen 5G-Installationen sollen die Bandbreiten des auf Glasfaser basierenden Behördennetzes auch für mobile Nutzungsszenarien erschlossen werden. Im Flächenland Schleswig-Holstein gibt es hierfür Bedarf bspw. im Bereich Küstenschutz und auch im Bereich der Erweiterung der technischen Möglichkeiten beim Umgang mit besonderen Lagen wie Großveranstaltungen oder in Krisensituationen. Mit den 5G Installationen wird der digitalen Daseinsvorsorge und der digitalen Souveränität auf gehärteten Landesnetzinfrastrukturen besonders Rechnung getragen und trägt zur Resilienzerhöhung der eigenen digitalen Infrastrukturen bei.

Seit dem Jahr 2026 verfügt das Land Schleswig Holstein über fünf fest Installierte 5G-Campuszellen. Die Installationen befinden sich bei dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) Kiel, bei dem Landespolizeiamt Schleswig-Holstein (LPA) Kiel, bei dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) Husum, bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) in Eutin und bei der Landesunterkunft des Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) in Boostedt.

Ein weiteres innovatives Element ist die in 2025 aufgebaute mobile 5G-Campuszelle. Die mobile Zelle ist auf einem PKW- Anhänger installiert. Die mobile 5G Zelle seht bei Dataport und kann im Bedarfsfall mobil z.B. zu Veranstaltungen oder Großlagen einsetzt werden.

Die 5G-Campuszellen bilden die Grundlage für eine sichere, leistungsfähige und zukunftsorientierte digitale Infrastruktur in eigener Hoheit. Die 5G-Campuszellen sind betriebsbereit und werden seit 2026 für der Erprobung der 5G Technologie eingesetzt. Hierbei sammelt das Land Schleswig-Holstein wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen bei Durchführung von verschiedenen 5G Anwendungsfällen.

Mit dem erfolgreichen Aufbau und Betrieb der 5G-Campuszellen übernimmt Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle und setzt neue Maßstäbe für die öffentliche Verwaltung.

5.2.15 Mastodon-Server

Unter social.schleswig-holstein.de betreibt die Landesregierung Schleswig-Holstein einen eigenen Mastodon-Server. Dieser steht auch öffentlichen Einrichtungen offen. Mastodon ist ein dezentral betriebenes soziales Netzwerk. Im Gegensatz zu bekannten datenkapitalistischen Social Media Diensten wird Mastodon nicht von einem einzigen Unternehmen betrieben, das alle Inhalte und Daten aufzeichnet und kontrolliert. Mastodon ermöglicht es, datenschutz-freundlich Social Media zu betreiben und trägt so zur digitalen Sourveränität bei.

Der Mastodon-Server des Landes richtet sich an Landesbehörden, politisch exponierte Personen, Kommunen, Organisationen in öffentlicher Trägerschaft, anerkannt gemeinnützige Organisationen sowie Projekte und Initiativen öffentlicher Stellen – stets mit der regionalen Einschränkungen auf Schleswig-Holstein.

5.2.16 Projekt zur Tiefendigitalisierung im Bereich der Anlagengenehmigung **und** -zulassung (TAGuZ|SH)

Gegenstand des Projektes ist es, eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung in den Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG und 9. BImSchV) umzusetzen. Hierzu wird die der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung bereitgestellte Nextcloud-Arbeitsumgebung so ausgestaltet, dass die mithilfe eines EfA-Onlinedienstes erstellten Genehmigungsanträge innerhalb der Plattform bearbeitet und externe Komponenten direkt angesteuert werden können. Ziel ist die unkomplizierte Verfügbarkeit der Antragsdaten und eine erleichterte Kommunikation mit den am Verfahren Beteiligten. Bei der digitalen Model-

lierung des Prozesses ist u. a. der Einsatz von KI-Microservices zur Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen, die Einbindung des Beteiligungsportals BOB SH (bzw. zukünftig Di-Plan) und die Verknüpfung des Länderinformationssystems Anlagen (LIS-A) geplant.

5.2.17 Zentrales Organisationsmanagement

Die IT- und Digitalisierungsorganisation spielt eine entscheidende Rolle bei der Transformation in eine zunehmend digitale Zukunft. In diesem Kontext werden digitale Prozesse optimiert, moderne Technologien eingeführt und datengestützte Entscheidungen gefördert. Ziel der IT- und Digitalisierungsorganisation ist es, nicht nur die technologischen Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch eine agile und nachhaltige Organisationskultur zu fördern, die den Herausforderungen der digitalen Welt gewachsen ist.

5.2.18 IT-Service-Management Schleswig-Holstein (ITSM SH)

Über das Programm „Neue IT-Organisation Schleswig-Holstein" (NITO SH) wurde mit dem IT-Verfahren „IT-Service-Management Schleswig-Holstein" (ITSM SH) eine einheitliche und harmonisierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenarbeit und Dienstleistersteuerung für den IT-Betrieb gemäß ITIL entwickelt und in teilnehmenden Piloten eingeführt.

Die in ITSM SH hinterlegten Prozesse (insbesondere Störungs-, Problem- und Änderungsmanagement) wurden mit allen teilnehmenden Ministerien standardisiert und einvernehmlich abgestimmt. Diese Prozesse wurden in Zusammenarbeit mit Dataport im IT-Verfahren abgebildet und Schnittstellen zu bereits im Einsatz befindlichen Systeme implementiert.

Das Programm wurde erfolgreich abgeschlossen. Seitdem erfolgt die Einführung des Verfahrens in allen dezentralen IT-Managements der Landesregierung sowie den zentralen Verfahren.

5.2.19 Kompetenzzentrum Projektmanagement | Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung.

In der Landesverwaltung wird ein immer größerer Teil der Innovation und Wertschöpfung in Form von Projekten erbracht.

Gut organisierte Projektarbeit hilft, Probleme besser zu verstehen, gezielter Lösungen zu entwickeln, Projektbeteiligte und -betroffene systematischer einzubeziehen und schneller die angestrebten Ziele zu erreichen. Denn Methoden zum Projektmanagement wurden entwickelt, um gerade schwierige, komplexe und besonders risikobehaftete Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

In Schleswig-Holstein steht die Verwaltung immer häufiger vor solchen schwierigen, komplexen und besonders risikoreichen Aufgaben – bei gleichzeitig spürbaren finanziellen und personellen Herausforderungen. Das bedeutet: Wir müssen unsere Ressourcen noch gezielter und lösungsorientierter einsetzen und Methoden und Verfahren etablieren, die gute Ideen erzeugen und deren Umsetzung ermöglichen.

Projektmanagement hilft dabei, weil es passend zur jeweiligen Aufgabe die nötigen Ressourcen, Kompetenzen, Methoden und Ideen zusammenbringt, um schnell wirksame Lösungen bereitstellen zu können.

Das Kompetenzzentrum Projektmanagement | Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung stellt der Landesverwaltung methodische Standards, IT-Lösungen und Arbeitshilfen für die Durchführung von Digitalisierungs- und Organisationsprojekten zur Verfügung. So wurde für das Projektmanagement auf der Grundlage von PRINCE2 ein an die spezifischen Anforderungen des Landes angepasster Projektmanagement-Standard mit einem entsprechenden Leitfaden erarbeitet. Hierauf aufbauend wird die Projektmanagementsoftware Clarity ppm zur Verfügung gestellt. Auch für das Prozessmanagement wurde auf der Grundlage der Prozessnotation BPMN 2.0 ein Leitfaden entwickelt und es wird die Prozessmanagementsoftware Camunda bereitgestellt.

Darüber hinaus führt das Kompetenzzentrum Projektmanagement | Interne Beratung für Organisation und Digitalisierung mit fachlich kompetenten und erfahrenen Projekleitungen und internen Beratern Digitalisierungs- und Organisationsprojekte durch. Hierbei werden insbesondere methodische Kompetenzen im Projektmanagement, in der Anforderungsanalyse sowie im Prozess- und Organisationsmanagement eingebracht.

Aktuell werden unter anderem folgende Projekte durchgeführt:

- Digitalisierung des Kabinettsmanagements für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Konzeption und Aufbau eines Datenportals für die Landwirtschaft
- Aufbau einer strategischen Steuerung für das MEKUN inklusive IT-Umsetzung
- InfraSpot: Aufbau eine Projektportfoliomanagement für Infrastrukturprojekte des MWVATT
- Neuorganisation des Digitalfunk BOS: Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch für die Bereiche Projektmanagement, Digitalisierung und Organisation innerhalb der Landesverwaltung sollen durch das neue Referat gestärkt werden.

5.3 Strategische Steuerung von IT-Beschaffung und Lizenzmanagement

Das ZIT SH verantwortet die strategische Steuerung des IT-Beschaffungs- und Lizenzmanagements der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Ziel ist die Herstellung eines kohärenten, rechtskonformen und wirtschaftlich nachhaltigen Beschaffungs- und Lizenzwesens, das die digitale Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung langfristig sichert.

Im Mittelpunkt steht die übergreifende Governance-Struktur, die die Harmonisierung von Lizenzmodellen, die Einführung standardisierter Beschaffungsprozesse und die ressortübergreifende Koordination sämtlicher IT-Bedarfe umfasst.

Durch die enge Verzahnung von Beschaffung, Lizenzmanagement und Open-Source-Strategie werden proprietäre Abhängigkeiten sukzessive reduziert und die digitale Souveränität des Landes gestärkt.

Das ZIT SH koordiniert hierbei die Abstimmungen mit Dataport und den Ressorts, legt die strategischen Rahmenbedingungen für die IT-Beschaffung fest und gewährleistet, dass sämtliche Beschaffungsvorgänge den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Rechtssicherheit entsprechen.

Mit dieser strategischen Steuerung wird die Grundlage geschaffen, um die IT-Landschaft des Landes effizient, sicher und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

5.3.1 Zentrales Lizenzmanagement

Das Zentrale Lizenzmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein dient als strategisches Steuerungsinstrument zur wirtschaftlichen, rechtssicheren und transparenten Verwaltung sämtlicher Softwarelizenzen. Es gewährleistet die Einhaltung lizenzrechtlicher, haushaltsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorgaben und stellt sicher, dass sämtliche Softwareeinsätze mit den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit in Einklang stehen.

Auf Grundlage der 59er-Vereinbarung und der datenschutzrechtlichen Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO wurde die datenschutzkonforme Verarbeitung von Lizenzdaten für alle Beschäftigten verbindlich ausgestaltet.

Das Zentrale Lizenzmanagement verfolgt darüber hinaus das strategische Ziel, proprietäre Software schrittweise durch Open-Source- und Freie-Software-Lösungen zu ersetzen, sofern dies funktional, sicherheitstechnisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Durch diese Maßnahme soll die digitale Souveränität des Landes gestärkt und die Abhängigkeit von einzelnen Softwareanbietern nachhaltig reduziert werden.

Perspektivisch wird das Lizenzmanagement auf die Serverlandschaft des Landes ausgeweitet. Ziel ist die vollständige Integration der landeseigenen Server in das Lizenzmanagementsystem, um Lizenzstrukturen zu konsolidieren, die Transparenz zu erhöhen und eine mögliche Verlagerung in das Rechenzentrum von Dataport wirtschaftlich zu bewerten.

Mit diesen Maßnahmen schafft die Landesverwaltung ein kohärentes, rechtskonformes und zukunftsorientiertes Lizenzmanagement, das die digitale Souveränität stärkt und die wirtschaftliche Steuerung des Softwareportfolios optimiert.

5.3.2 IT-Beschaffungsmanagement

Das strategische IT-Beschaffungsmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein ist integraler Bestandteil der zentralen IT-Steuerung und gewährleistet eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und rechtssichere Ausstattung der Landesverwaltung mit Hard- und Software.

Unter Federführung der Staatskanzlei werden die Beschaffungsprozesse mit Dataport als zentralem IT-Dienstleister koordiniert. Ziel ist die Harmonisierung der Beschaffungsvorgänge, die Bündelung von Bedarfen und die Optimierung bestehender Rahmenverträge.

In Abstimmung mit Dataport wird die Vorbereitung des neuen Rahmenvertrags für Client-Hardware federführend durch das ZIT begleitet. Dabei stehen Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und technische Zukunftsfähigkeit im Vordergrund.

Durch die strategische Steuerung des IT-Beschaffungswesens sollen Doppelbeschaffungen vermieden, Standardisierungsgrade erhöht und die Transparenz über den gesamten Beschaffungsprozess verbessert werden.

Die Beschaffung orientiert sich an den Grundsätzen der nachhaltigen IT-Beschaffung, die Green-IT Kriterien einbezieht. Damit wird die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus der Produkte hinweg gewährleistet.

Die Landesverwaltung verfolgt das Ziel, die Vergabeprozesse für IT-Beschaffungen weiter zu standardisieren und die Vergabeverfahren durch zentralisierte Steuerungsmechanismen zu vereinfachen. Dadurch wird die Effizienz der Haushaltsmittelverwendung gesteigert und ein einheitliches Beschaffungsniveau in allen Ressorts etabliert.

Derzeit wird daran gearbeitet, die gesamte Beschaffung von IT-Bedarfen im EP 14 ab dem 01.01.2027 im Rahmen der CIO-Rahmenvorgabe IT-Beschaffung zu regeln.

5.4 Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDIS)

Bund, Länder und Kommunen haben im Rahmen eines gemeinsamen Eckpunktepapiers beschlossen, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zu stärken. Als eine der zentralen Lösungsoptionen wurde die Konzeption alternativer IT-Lösungen identifiziert, die zukünftig vorzugsweise als Open-Source-Produkte (OS) bezogen und bei Bedarf weiterentwickelt werden sollen.

Aktuell fehlt in der Öffentlichen Verwaltung eine organisatorisch-strukturelle Grundlage zur Erarbeitung der möglichen Alternativen. Daher ist in 2022 durch das Bundesministerium des Inneren (BMI) der Aufbau einer neuen Organisation – des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS) – als zentrale Stelle zur Koordination und Förderung von Open Source Software in der Öffentlichen Verwaltung gestartet worden. Das ZenDiS wird sich zukünftig in bestehenden IT-Großprojekten der Öffentlichen Verwaltung, z.B. Souveräner Arbeitsplatz, Deutsche

Verwaltungscloud sowie entsprechende Vorhaben auf Länderebene, eingliedern bzw. diese ergänzen.

Zielbild des ZenDiS ist die Verfügbarkeit moderner, leistungsfähiger und skalierbarer OSS-Lösungen sicherzustellen sowie den Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung zu forcieren. Dazu gehören folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Initiierung von Projekten zur kooperativen Weiterentwicklung und Zurverfügungstellung bedarfsgerechter OSS-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung (und die Zivilgesellschaft),
- Zusammenstellung von Lösungs- und Servicekonzepten auf Basis operativer und rechtlicher Anforderungen der öffentlichen Verwaltung,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb der Öffentlichen Verwaltung für den Einsatz von OSS-Lösungen,
- Stärkung des Bewusstseins für den Wert von OSS in der öffentlichen Verwaltung,
- Förderung eines leistungsfähigen deutschen und europäischen OS-Ökosystems.

Das ZenDiS soll als Bindeglied zwischen Öffentlicher Verwaltung und Akteuren des OS-Ökosystems fungieren, Markttrends eruieren, Ideen, Anregungen und Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung aufnehmen und diese in OS-Communities/-Markt kommunizieren.

Schleswig-Holstein unterstützt neben anderen Ländern diese Initiative des Bundes und beteiligt sich aktiv am weiteren Aus- und Aufbau von ZenDIS seit 2023. Aktuell wird weiterhin geprüft, wann der Bund die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat und ein Beitritt erfolgen kann.

5.5 KI@Verwaltung

Neben der gezielten Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Fachverfahren über das Digitalisierungsprogramm liegt auch in der allgemeinen Verwaltungsarbeit ein hohes Potenzial für Innovation und Entlastung durch leistungsstarke KI-Assistenzsysteme. Mit der Bereitstellung arbeitsplatznaher Basis-KI-Services für die Landesbeschäftigten durch das ZIT SH sollen Verwaltungsabläufe beschleunigt, die Ergebnisqualität gesteigert und die Mitarbeitenden von Routinetätigkeiten entlastet werden. Ergänzend wird der Aufbau und Ausbau von KI-Kompetenz unterstützt um die Beschäftigten im sicheren und effizienten Umgang mit den neuen Technologien zu befähigen. Auf diese Weise tragen die KI-Assistenzsysteme wesentlich dazu bei, die Modernisierung der Landesverwaltung voranzutreiben und ihre Effizienz und Bürgerorientierung nachhaltig zu stärken. Eine KI-Koordinierungsstelle unterstützt die KI-Aktivitäten und schafft Transparenz über die KI-Projekte in der Landesverwaltung. Zudem soll sie neue Entwicklungen beobachten und weitere Potenziale identifizieren.

Zur Gewährleistung eines rechtssicheren und verantwortungsvollen Einsatzes werden einheitliche Governance-Strukturen etabliert.

6 Arbeitsschwerpunkte 2027 in den Ressorts

6.1 Staatskanzlei

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben der StK stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (Kooperatives IT-Budget)	1.866,8	**2.289,0**
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	129,6	**0,0**
Summe	**1.996,4**	**2.289,0**

Tabelle 6: ITWeb Maßnahmenplanung der StK Stand 10.09.2026

Die Ressortschwerpunkte der Staatskanzlei ergeben sich neben der Grundversorgung der Staatskanzlei in Kiel und der Landesvertretung in Berlin vor allem aus dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Landesportals und der App „Regierung SH“, mit der auf die Inhalte des Portals zugegriffen werden. Außerdem wird das Tool INTERAMT, auf dem Stellenausschreibungen des Landes veröffentlicht werden, zentral aus der Staatskanzlei für alle Dienststellen finanziert

6.1.1 Landesportal

Das Landesportal schleswig-holstein.de ist die erste Anlaufstelle für Bevölkerung, Institutionen und Unternehmen zur Landesregierung. Es liefert nicht nur alle wichtigen Informationen und Services rund um die Landesverwaltung, es ist auch unser Medium für seriöse politische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Über die klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinaus bietet das Landesportal auch die Möglichkeit des Agenda-Settings. Zentrale Themen der Regierungsarbeit können hier bürgerfreundlich und in der notwendigen inhaltlichen Tiefe dargestellt werden. Das Land ist der größte Arbeitgeber im echten Norden, die Website ist der kürzeste Weg zu einer Karriere in der Landesverwaltung. Das Landesportal zeigt nicht nur die vielfältigen Berufsperspektiven im Öffentlichen Dienst, sondern darüber hinaus die vielschichtigen Aufgaben der Landesverwaltung im Dienste der Gesellschaft. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das Landesportal die ideale Möglichkeit, um Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner für ihr Land als Arbeitgeber zu begeistern. Die Staatskanzlei verantwortet den Betrieb und die Weiterentwicklung des Landesportals. Ab 2027 steht neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Landesportals an mo-

derne Anforderungen ein umfangreiches Projekt zur Vorbereitung des Relaunches mit Umstieg auf ein typo3-basiertes Redaktionssystem an.

In 2026 wurden bereits detaillierte Anforderungen ermittelt, die in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister in einen Maßnahmenkatalog überführt werden sollen.

Mit der Umstellung auf Typo 3 müssen auch die sogenannten EFI-Verfahren in Typo3-Extensions umgewandelt werden. Die dafür notwendigen Vorarbeiten (proof of concept) sind 2026 gestartet und werden 2027 fortgesetzt.

6.1.2 App „Regierung SH“

Rund 60 Prozent der Nutzenden besuchen die Seiten des Landesportals mit mobilen Geräten (Smartphones, Tablets). Um den Nutzerinnen und Nutzern einen direkteren Zugang und die Möglichkeit zur Personalisierung hinsichtlich ihres jeweiligen Informationsbedarfs zu ermöglichen, werden die Inhalte des Landesportals ergänzend in der App der Landesregierung („Regierung SH“) angeboten.

Die App „Regierung SH“ wird kontinuierlich weiterentwickelt und der Funktionsumfang vergrößert. 2026 wurden die Pressemitteilungen und Videos via Schnittstellen integriert. Für 2027 sind Optimierungen bei der individualisierten Stellensuche geplant.

6.1.3 Stellentool INTERAMT

Das Tool INTERAMT vereinfacht für alle personalausschreibenden Dienststellen das Verfahren der Erstellung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf dem Landesportal. Weiterhin wird durch das Tool eine im Kern einheitliche Gestaltung der Stellenausschreibungen gewährleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wichtigen Informationen in der Ausschreibung auf attraktive und übersichtliche Art präsentiert werden und so die Qualität der Ausschreibungen und damit die Ansprache potentieller Bewerberinnen und Bewerber verbessert wird. Das Tool INTERAMT wird produktiv in den Dienststellen eingesetzt. Geplant und bereits erfolgreich pilotiert ist eine Erweiterung der Leistungen von INTERAMT um ein digitales Bewerbungsmanagement mit Kalenderfunktion sowie eine automatisierte Schnittstelle zur Bundesagentur für Arbeit.

Die Nutzungsentgelte für 96 Dienststellen mit 40.231 Beschäftigten werden zentral durch die Staatskanzlei finanziert.

6.2 Finanzministerium

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des FM stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	70.206,0	**81.221,0**
Summe	**70.206,0**	**81.221,0**

Tabelle 7: ITWeb Maßnahmenplanung des FM Stand 10.09.2026

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der ressortspezifischen IT in eigener Verantwortung wahr. Die jeweiligen Fachverfahren sind dezentral organisiert.

6.2.1 Erneuerung der LAN-Verkabelung und Projekt „Flächensuffizienz"

In 2022 wurde das Backbone-Netz (Glasfaser-Erneuerung) auf dem Campus Düsternbrook erneuert und erfolgreich in den Betrieb überführt. Daran anschließend sollte auch das LAN-Netz des Finanzministeriums erneuert werden. Die Erneuerung der LAN Verkabelung wurde zurückgestellt, um mögliche Baumaßnahmen, die aus der Umsetzung des Zielkonzepts „Flächensuffizienz" resultieren, mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung der LAN- Verkabelung zu verbinden. Die Impulse aus dem Projekt werden nun mit der GMSH in ein gesamtes Raumkonzept für das Finanzministerium überführt. Dementsprechend werden zahlreiche Baumaßnahmen, inkl. der Erneuerung der LAN Verkabelung, sowie die Umnutzung von Flächen und der daraus resultierenden Bereitstellungen von Technik stattfinden. Die Realisierung ist nun ab 2027 geplant.

Für eine Umnutzung der neuen Flächen werden weitere Videokonferenzlösungen, Bereitstellungen von Softwarelösungen wie dReservierung und die Etablierungen von Techniken wie die Nextcloud notwendig werden. Gerade für die Techniken wird es eine Reihe von Schulungen, Videos oder Anleitungen für die Mitarbeitenden geben müssen. Zu den aus den Umbaumaßnahmen notwendigen Umzügen wird dies die IT zusätzlich fordern.

6.2.2 Digitalsouveräner Arbeitsplatz

Die Einführung von LibreOffice, OpenXchange, Nextcloud usw. beschäftigt sowohl die Mitarbeitenden als auch die IT-Stelle des Finanzministerium weiterhin. Fachverfahren werden auf die Tauglichkeit zum +1Linux-Arbeitplatz geprüft und ertüchtigt.

Die IT-Leitstelle wird die Pilotierung des Linux-Arbeitsplatzes begleiten, um möglichst nah an den Weiterentwicklungen dran zu sein, damit die Verfahrensverantwortlichen entsprechend beraten werden können.

6.2.3 SAP

Die IT-Verantwortung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Schleswig-Holstein ist im Referat VI 24 des Finanzministeriums verortet.

Die zentralen fachlichen Aufgabenbereiche umfassen die Mittelbewirtschaftung, Kassenverfahren, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung des Landes. Technologische Grundlage hierfür bildet SAP mit den Modulen PSM, FI, FI-AA und CO. Für die Vollstreckung wird ergänzend die Drittanbieterlösung Suite4Public (S4P) der Firma Nagarro ES GmbH eingesetzt.

Mit der 2026 erfolgten Umstellung auf SAP S/4HANA wurde die technologische Grundlage für den langfristigen Betrieb und die weitere Modernisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens geschaffen. Auf dieser Basis sollen künftig insbesondere die Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen sowie der Einsatz neuer SAP-Technologien geprüft und genutzt werden.

Mit der S/4HANA-Transformation geht zugleich eine weitere Modernisierung der SAP-Systemlandschaft einher. Der bisher für die Steuerung und Dokumentation von Entwicklungen eingesetzte SAP Solution Manager wird durch SAP Cloud ALM abgelöst. Parallel ist die Ablösung von SAP Process Orchestration (PO) erforderlich. PO bildet bislang eine wesentliche Integrationskomponente für den Datenaustausch zwischen SAP und angeschlossenen Fachverfahren. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Fachanwendung VeRA, die eng mit den SAP-Prozessen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens verzahnt ist.

Nach Abschluss der S/4HANA-Transformation verlagert sich der Schwerpunkt damit zunehmend von der technischen Erneuerung des SAP-Kernsystems auf die strategische Weiterentwicklung der gesamten SAP-Landschaft. Im Fokus stehen dabei eine zukunftsfähige Integrationsarchitektur, eine stärkere Standardisierung und Automatisierung der Prozesse sowie die Prüfung neuer technologischer Möglichkeiten innerhalb des SAP-Umfelds.

Des Weiteren sind einzelne Bearbeitungsschritte in den Fachbereichen Buchführung und Vollstreckung zu automatisieren und die Vorgangs-Bearbeitung in der Buchführung und im Vollstreckungsaussendienst zu digitalisieren. Inwieweit hier neben SAP andere IT-Verfahren, wie VeRA, VIS oder ein anderes Vollstreckungs-Verfahren zum Einsatz kommen werden, ist dabei zu erarbeiten.

6.2.4 Aufbau einer zentralen Haushalts-, Finanz- und Transparenzdatenplattform

Die Haushalts- und Finanzdaten des Landes Schleswig-Holstein werden derzeit in unterschiedlichen Fachverfahren vorgehalten. Während SAP S/4HANA insbesondere die Daten

der laufenden Haushaltsbewirtschaftung sowie historische Finanzdaten abbildet, werden die Daten der Haushaltsaufstellung in HAVWeb und die mittelfristigen Planungsdaten im Finanzplanungsmodul von Eviden geführt.

Damit liegen zusammenhängende Haushalts- und Finanzinformationen über mehrere Systeme verteilt vor. Unterschiedliche Datenmodelle, technische Strukturen, Schlüssel und Hierarchien erschweren eine durchgängige Betrachtung und systemübergreifende Auswertung. Entsprechende Analysen sind daher teilweise mit erheblichen manuellen Aufwänden verbunden.

Ziel ist es, diese Datenbestände künftig in einer zentralen Haushalts-, Finanz- und Transparenzdatenplattform zusammenzuführen. Der Aufbau der Plattform ist zunächst für die Aufgaben und Auswertungsbedarfe des Finanzministeriums vorgesehen. Die Daten aus den unterschiedlichen Quellsystemen sollen automatisiert übernommen, aufeinander abgestimmt und für systemübergreifende Auswertungen bereitgestellt werden. Damit soll eine gemeinsame Datengrundlage geschaffen werden, auf die für unterschiedliche Auswertungs- und Berichtszwecke zurückgegriffen werden kann.

Auf dieser Datengrundlage sollen die Haushalts- und Finanzdaten künftig moderner und flexibler ausgewertet und dargestellt werden können. Als mögliche Visualisierungslösung wird derzeit Cadenza geprüft. Neben standardisierten Berichten und Dashboards sollen auch weitergehende fachliche Auswertungen möglich sein. Perspektivisch können geeignete Daten und Auswertungen zudem für eine öffentliche, interaktive und barrierefreie Darstellung von Haushaltsinformationen genutzt werden.

Dataport prüft (Quartal 3 in 2026) eine geeignete Infrastrukturlösung, mit der die relevanten Daten zentral und systemübergreifend bereitgestellt werden können. Die technische Architektur soll dabei so ausgestaltet werden, dass weitere Datenquellen und fachliche Anwendungsfälle künftig möglichst ohne grundlegende strukturelle Anpassungen integriert werden können.

Mit dem Aufbau der Plattform soll nicht nur eine neue Berichtslösung geschaffen werden. Vielmehr soll eine zentrale und erweiterbare Datengrundlage für das Haushalts-, Finanz- und Berichtswesen des Landes entstehen. Sie soll die Grundlage für eine stärkere Automatisierung von Auswertungen, eine verbesserte Datenqualität und -konsistenz sowie neue Möglichkeiten der datenbasierten Steuerung und einer erhöhten Transparenz schaffen.

In einer ersten Ausbaustufe werden zunächst die bereits veröffentlichten Haushaltsdaten in die Plattform integriert, transformiert und für Berichte und Visualisierungen aufbereitet. Anhand dieser Daten sollen die technische Architektur, die Datenaufbereitung und die Visualisierung erprobt werden. Anschließend soll die Plattform entsprechend den fachlichen Bedarfen des Finanzministeriums schrittweise um weitere Datenbestände und Anwendungsfälle erweitert werden.

6.2.5 SDW (Schulden-, Derivat-, Wertpapierverwaltung) / PERZ 2 (Porfolioverfahren zur Ergebnis-Risikosteuerung der Zinsausgaben)

Das Finanzministerium setzt für den Aufgabenbereich der Schulden- und Derivatverwaltung und des Kredit- und Zinsmanagements seit Jahren spezifische und teils eigenentwickelte IT-Fachverfahren ein.

SDW:

SDW ist das IT-Fachverfahren der Schulden- und Derivatverwaltung. Es dient als elektronisches Schuldbuch des Landes. Mit Hilfe dieses Fachverfahrens wird der Zahlungsdienst (Tilgung von Krediten, Zinsen, Barsicherheiten) über eine Schnittstelle zu SAP geleistet. Zudem wird das Modul SDW-Collateralmanager zur Durchführung des gesamten Prozesses des Austausches von Barsicherheiten im Derivatbereich genutzt. Darüber hinaus wird das Modul SDW-LiMa für das Liquiditätsmanagement (kurzfristige Geldanlagen und Kreditaufnahmen am Geldmarkt) eingesetzt. SDW ist eine Fachanwendung in Ländergemeinschaft (Beteiligung von 15 Ländern).

PERZ 2:

Die Steuerung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe des IT-Verfahrens PERZ 2. Grundlage ist das IT-Verfahren SDW, das über eine Schnittstelle sämtliche Vertragsdaten der Kredit- und Derivatgeschäfte liefert. Mit Hilfe von PERZ 2 werden Szenarien über die zukünftige Entwicklung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken berechnet und über ein Risikomodul (in Eigenprogrammierung) modelliert. Dies dient als Basis für die Berechnung der Zinsausgaben für den Landeshaushalt, die Finanzplanung sowie das regelmäßige Berichtswesen.

Die administrative Betreuung der IT-Fachverfahren für den Aufgabenbereich (Kredite, Finanzderivate und Schulden) erfolgte bis Mai 2025 in Eigenregie im Referat VI 25 mit entsprechender Infrastruktur. Aufgrund der grundsätzlichen Vorgabe des ZIT, sämtliche Fachverfahren durch Dataport administrieren zu lassen, ging der Betrieb der Fachverfahren SDW und PERZ 2 am 06. Mai 2025 an das RZ² über. Ab diesem Zeitpunkt wird die technische Betreuung dauerhaft durch Dataport wahrgenommen.

Die Fortführung der Fach- und Budgetverantwortung für die Fachverfahren verbleibt im Referat VI 25. Dies betrifft insbesondere die fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens SDW im Kooperationsverbund und bei Bedarf Weiterentwicklungen beider Verfahren in Eigenregie.

6.2.6 Auswertungsdatenbank

Es ist eine unabhängig betriebene Auswertungsinfrastruktur aufgebaut worden zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten, die von Beschäftigten der Personalverwaltung, der Personalabrechnung oder des Personalmanagements zur Erfüllung ih-

rer Aufgaben benötigt werden. Über eine Oracle-Datenbank wird KoPers als Quellsystem genutzt; dieser Grunddatenbestand wird um Geodaten des LVermGeo angereichert und um nicht personenbezogene Daten aus BEIREFA ergänzt. Aufgesattelt auf diese Datenbank erfolgt mittels Microsoft Visual Studio eine Datenaufbereitung. Als Auswertungstool wird Microsoft Power BI genutzt. Die Anbindung anderer Tools ist theoretisch möglich, wenn auch aufgrund des zwischenzeitlichen Ausbaugrades mit erheblichem Aufwand verbunden. Das vom ZIT-SH bereitgestellte Produkt Cadenza ist derzeit noch nicht als Ersatz für Power BI geeignet. Der Softwarehersteller von Cadenza ist insoweit um Prüfung gebeten worden, ob und ggfs. wann entsprechende Anforderungen umgesetzt werden können.

Im Zuge der Einführung von KoPers2027 (siehe Kapitel 6.2.10) wurde die Auswertungsinfrastruktur um eine PostgreSQL-Datenbank erweitert, um damit mittelfristig Oracle als proprietäres Produkt abzulösen.

Zwischenzeitlich sind alle Ressorts, ca. 450 Dienststellen und 1.400 Nutzende ausgestattet bzw. für einen direkten Zugriff auf den sogenannten Ressortserver freigeschaltet worden. Monatlich sind ca. 2.700 Aufrufe zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragende mit Zahlenmaterial ausgestattet u.a. zu den Themenbereichen Alimentation, Personalstruktur- und Personalmanagementbericht, Versorgungsbericht, Gleichstellungsbericht, TdL Statistik, kleine Anfragen, Prüfungen des Landesrechnungshofs. Mittels der zentral bereitgestellten Daten und des an zentraler Stelle gebündelten Fachwissens rund um die Datenaufbereitung kann perspektivisch der Bedarf an datengestützten Entscheidungen umfassender als bisher gedeckt und der Behandlung von Daten als Innovations- und Wertschöpfungsmittel bestmöglich Rechnung getragen werden. Über dWebTor als weiteres Produkt von Dataport wurden zwischenzeitlich alle Hochschulen und weitere Dienststellen außerhalb des Landesstandard +1 an die Infrastruktur angebunden.

Schwerpunktthema in 2027 ist die bereits erwähnte Anbindung an KoPers 2027.

6.2.7 KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB

Es erfolgt weiterhin die Teilhabe am Programmierverbund KONSENS mit Programmierleistungen als Standort für Bayern bzw. Nordrhein-Westfalen. Die Zusammenarbeit mit den Auftrag nehmenden Ländern in KONSENS soll durch die bestehenden Programmierstandorte (hier SH) weiter ausgebaut werden.

Der Einsatz sowie die Nutzung der hierüber bereitgestellten bundeseinheitlichen Fachprogramme schreitet weiter voran, auch unter Berücksichtigung der zum Teil zusätzlichen, zum Teil flankierenden Anforderungen aus dem Bereich OZG, Digitalisierung sowie (neuer) (fach-)gesetzlicher Vorgaben. Die hier auftretenden Arbeitsumfänge und damit die Kosten der bundesweiten Kooperation steigen moderat auf dem prognostizierten Niveau. Aufgrund des Berichtes zur Zukunft der Steuerverwaltung und des Beschlusses der FMK hierzu werden in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel bereitgestellt, um insbesondere die

Modernisierung der Kernverfahren sowie die Digitalisierung schneller voranzutreiben. Im Bereich der Office-Systemnutzung wird in den nächsten Jahren die Nutzung dieser für Workflows und Funktionalitäten auf den Prüfstand gestellt. (siehe FMK-Beschluss zu TOP 2 vom 26.06.2025).

Der Betrieb der neuen bzw. Erweiterung der bestehenden bundeseinheitlichen Verfahren im Rahmen des Vorhabens KONSENS sowie Aufrechterhaltung des Betriebs der nicht in KONSENS übernommenen gemeinsamen, aber nicht in 15 Ländern eingesetzten Automationsverfahren aus dem EOSS-Verbund (sog. „Fakultative Verfahren“) sowie landeseigener Verfahren bis zur Ablösung durch neue KONSENS-Produkte erfolgt weiter zusammen mit den weiteren fünf Nordländern – künftig hinzukommend auch Berlin - bei Dataport im Rechenzentrum. Einhergehend hiermit ist der weiter steigende Kosten- und Personalaufwand.

Der weitere Auf- und Ausbau der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung auf Basis des Staatsvertrags (HB, MV, NI, SH, ST) geht weiter voran. Die bisherigen Aufwände halten sich im Rahmen des Erwartbaren, wenn auch der zeitliche Umfang größer ist, als zum Teil erwartet und sich hieraus zeitliche Verschiebungen ergeben. Aktuell steht auch der Umzug der Berliner Steuerverwaltung in das Rechenzentrum Steuer bei Dataport (DCS) an, welches in den nächsten Jahren weitere Aufwände als auch Synergien in der technischen Zusammenarbeit aber ggf. auch im Hinblick auf die LGVB erwarten lässt.

Die aktuellen Themen und Entwicklungen (Cloud, KI etc.) in den IT-Architekturen finden sich in den Entwicklungen im KONSENS-Verbund wieder, was tendenziell zu weiter steigenden Kosten führen wird.

6.2.8 Umstellung Fachverfahren auf OpenSource, hier insbesondere Office u.a.

In Erfüllung der aus der OpenSource-Strategie herrührenden Anpassungsbedarfe der Standardarbeitsplätze sollen auch die Steuerfachverfahren von Microsoft Office generell entschlackt und soweit als möglich auf eine OpenSource-Lösung umgestellt werden unter weitestgehender Erhaltung und Modernisierung der bisherigen Workflows und Arbeitsprozesse. Hierzu wird im Rahmen des Projektes in BY unter Beteiligung SH – mit angedachter späterer Pilotierung – ein integriertes (in KONSENS) neues Office-Vorlagen und Workflow-System erstellt. Neben der personellen Aufwände werden hier auch technische Bedarfe in naher Zukunft aufwachsend sein.

In Folge dessen sind auch weitere Fachverfahren im Bereich von KONSENS als auch des weiteren KONSENS-Umfeldes sowie landespezifischer Verfahren im Rahmen des Landesvorgehens auf OpenSource umzustellen. Da es sich um einen Großteil Eigenentwicklungen handelt, sind die Aufwände der Umstellung – unabhängig von Make-or-Buy – aufwachsend ebenso hinsichtlich der Betriebskosten.

6.2.9 Arbeitsplatzausstattung Finanzämter

Um noch ortsunabhängiger arbeiten zu können sowie den Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung der Arbeitserledigung sowie den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung tragen zu können, wurden seit 2022 alle Arbeitsplätze in der Steuerverwaltung auf mobile Endgeräte umgestellt. Aktuell ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren noch klassische Notebooks zum Einsatz kommen. Ein Wechsel auf z.Bsp. Tablets ist nicht auszuschließen, derzeit jedoch noch nicht angedacht. In den nachfolgenden Jahren bestehen dementsprechend (höhere) Finanzbedarfe im Rahmen des Austauschs der Geräte. Daraus resultierende bzw. diese begleitenden Arbeitsplatzanpassungen organisatorischer Art werden im Gleichklang mit den Möglichkeiten der KONSENS-Fachverfahren erarbeitet werden müssen und ggf. zu weiteren Bedarfen führen. Organisatorische Änderungen werden – neben gesetzlichen Anforderungen und weiter steigendem Bedarf in der Digitalisierung und Vernetzung – zu einem weiter steigendem Bedarf an veränderter Arbeitsplatzausstattung und Anpassung dieser führen.

6.2.10 Digitales Personalmanagement

Nach der Inbetriebnahme der Abrechnungsmodule (2014 bis 2018) konnte die Einführung des integrierten Verfahrens (Digitale Verzahnung von Verwaltung und Abrechnung) im Mai 2023 für alle Ressorts erfolgreich abgeschlossen werden. Das IT-Verfahren befindet sich mittlerweile im Regelbetrieb und läuft grundsätzlich ohne nennenswerte Probleme.

Mit der Einführung ist erreicht worden, dass das gesamte Landespersonal über KoPers abgerechnet wird. Für ca. 90% aller Personalfälle wird auch die Personalverwaltung über das IT-Verfahren KoPers/Integriert erledigt. Die restlichen ca. 10% begründen sich durch eine besondere Situation bei den Hochschulen. Von den neun Hochschulen des Landes nutzen bereits sechs Hochschulen das integrierte KoPers-Verfahren zur digitalen Übermittlung der zahlungsrelevanten Daten an das DLZP. Eine weitere Hochschule wird voraussichtlich in 2027 umgestellt. Mit den beiden verbleibenden Hochschulen müssen die Gespräche zu den digitalen Anbindungsmöglichkeiten fortgeführt werden.

Die Digitalisierung des Personalmanagements wird auch bei anderen Themen fortgesetzt:

- Das Modul KoPers/Bewerbungsmanagement wird in einigen Ressorts für sog. Laufbahn-Nachwuchskräfteverfahren eingesetzt. Mit Beginn des Ausschreibungsverfahrens 2026/2027 ist auch die Steuerverwaltung einbezogen worden.
- Das Modul Stellenverwaltung befindet sich nach einer erfolgreichen Pilotierungsphase im Rollout.
- Die Pilotierung des Moduls Digitales Reisemanagement wurde in 2025 im FM erfolgreich durchgeführt. Der landesweite Rollout wurde in 2025 im Anschluss an die Pilotierung begonnen und wird in 2026 laufend fortgeführt. Zeitgleich zur Inbetriebnahme des digitalen Reisemanagements findet eine Zentralisierung der Aufgabe der Rei-

sekostenabrechnung im DLZP statt. Danach soll der Prozess der Dienstreisegenehmigung digitalisiert werden.

- Das Modul KoPers/Digital (Digitale Self-Services für die Landesbeschäftigen) wurde ebenfalls im FM pilotiert. In einem ersten Schritt wurde die Verdienstabrechnung für einen digitalen Abruf bereitgestellt. Eine sukzessive landesweite Ausweitung findet seit 2025 statt.
- Mit dem Ausbau von digitalen Self-Services wird die Nutzung von und mit KoPers eine neue Dimension erlangen, weil perspektivisch alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung (ca. 75.000 Fälle) einbezogen werden. Für die Umsetzung sind noch diverse organisatorische und technische Herausforderungen zu meistern.
- Im Zuge der Vorschläge zur Aufgabenkritik und Prozessoptimierung wurde auch die Schaffung eines Personalportals als Handlungsfeld mit aufgenommen. Der CIO hat hierzu das Ziel formuliert, spätestens in Q3/2026 mit einer Integration von KoPers und OSI, den Zugriff auf elektronisches Schriftgut und digitale Antragsprozesse für alle aktiven Beschäftigten zu ermöglichen und darauf folgend diese Möglichkeiten auch auf ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuweiten. Dataport hat die technische Betriebsbereitschaft zur OSI-Anbindung zum 30.09.2026 erklärt. Nach der sich anschließenden Test- und Freigabephase wird die Inbetriebnahme vorbereitet.
- Das Modul Dienstposten/Arbeitsplätze wurde ebenfalls in 2025 erfolgreich pilotiert. Der landesweite Rollout erfolgt gestuft.
- Weitere mögliche Handlungsfelder für eine weitergehende Digitalisierung werden derzeit eruiert. Dazu gehört die Zeiterfassung über KoPers oder die Unterstützung der Personalkostenplanung. Auch Ansätze zur weitergehenden Automatisierung oder Implementierung von KI werden künftig geprüft.

Mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde am 17.12.2024 eine Produktivvereinbarung (Vereinbarung nach § 59 MBG SH über die weitere Einführung und den Einsatz der ressortübergreifenden digitalen Personalmanagementverfahren KoPers) abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung wurden zahlreiche ältere 59er-Vereinbarungen aus den Jahren 2012 bis 2014 abgelöst.

Die Landesregierung hat in 2024 u.a. beschlossen, die Zusammenarbeit mit Dataport und dem Softwarehersteller ab 2027 fortzusetzen. Der aktuelle Rahmenvertrag endet nach 16 Jahren am 31.03.2027. Der Softwarehersteller hat angekündigt, das bestehende IT-System bis 2027 auf eine neue technologische Basis umzustellen. Die vorliegenden Entwicklungen sollen dabei überführt werden. Hierfür ist ein umfassender Transformationsprozess bis 2027 erforderlich. Für diese Umsetzung hat Dataport ein Projekt mit den Ländern SH und FHH und dem Softwarehersteller aufgesetzt. In SH wurde ebenfalls ein Projekt im AIT eingerichtet.

Weitere Aufgabenstellungen kommen auf das digitale Personalmanagement mit der in 2025 initiierten Aufgabenkritik, Bürokratieabbau und Prozessoptimierung zu.

Hier gilt es gemeinsam mit den Ressorts bis zum Ende des zweiten Quartals 2027 zu klären, welche Vorschläge für eine Aufgabenreduzierung und Prozessoptimierung vorliegen.

Die Umsetzung der Prozessagenda bildet weiterhin ein Aufgabenfeld für das digitale Personalmanagement. Der Prozess zur Zentralisierung der Reisekostenabrechnung beim DLZP erfolgt derzeit gemeinsam mit der Digitalisierung des Reisemanagements.

6.2.11 Umsetzung der Ressortstrategie im Rahmen der Digitalstrategie S-H

Die Ressortdigitalstrategie FM aus dem Jahr 2024 bildet den strategischen Rahmen für die digitale Weiterentwicklung des Ressorts. Auf ihrer Grundlage wurde für 2025 eine Umsetzungsplanung erstellt, die die strategischen Ziele in konkrete Maßnahmen überführt. Für den Zeitraum 2026/2027 ist eine Aktualisierung und Erweiterung der Strategie vorgesehen.

Die Überarbeitung verfolgt mehrere Zwecke. Sie schafft Transparenz über den Stand der Zielerreichung, indem sie erreichte und noch offene Ziele sichtbar macht. Auf dieser Basis wird eine gezielte Ressourcen- und Maßnahmenplanung möglich. Zugleich werden aktuelle Vorgaben sowie neue Impulse aus dem Ressort in die Strategie integriert. Nicht zuletzt dient die Überarbeitung dazu, das Commitment auf Leitungsebene zu sichern.

Als nächste Schritte sind die Planung und Initiierung einer erneuten Umsetzungsplanung vorgesehen. Ergänzend werden neue Input-Punkte aus dem Ressort sowie aus der fortgeschriebenen Digitalstrategie Schleswig-Holstein (2026) gesammelt und in die aktualisierte Ressortdigitalstrategie integriert.

6.3 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MJG stehen folgende Haushaltsmittel in der Planung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	53.546,6	**59.653,8**
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	856,7	**585,0**
Summe	**54.403,3**	**60.238,8**

Tabelle 8: ITWeb Maßnahmenplanung des MJG Stand 10.09.2026

Ein Großteil des IT-Budgets für das MJG (93% für den IT-Justizhaushalt in 2026) ist durch laufende vertragliche Verpflichtungen gebunden.

Die Justizministerien der Länder sowie das Bundesministerium der Justiz praktizieren eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des „E-Justice-Rates", der „Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz" (BLK) und in Fachverfahrensverbünden. Das MJG beteiligt sich in diversen Arbeitsgruppen der BLK, Projekten und Fachverfahrensverbünden. Dies ist notwendig, da justizielle Fachverfahren zunehmend komplex sind, einerseits justizielle Abläufe abbilden müssen und andererseits wirtschaftlich nur noch in Kooperationen zu realisieren sind. Angesichts gestiegener Anforderungen an einen Fachverfahrensbetrieb und neuer technischer Infrastrukturmethoden wie Containerisierung wird zudem ein koordiniertes, justizweites Vorgehen zur Weiterentwicklung des IT-Betriebes in Form einer „Justizcloud" und unter Beteiligung bestehender IT-Dienstleister wie Dataport entwickelt. Weiterhin beschleunigt sich die bundesweite Digitalisierung der Justiz. Die bis 2026 erfolgte flächendeckende Einführung der elektronischen, juristischen Verfahrensakte war insofern nur ein weiterer Schritt. So wurde in der 2025 verabschiedeten länderübergreifenden „Strategie für die Digitalisierung der Justiz" insbesondere die Erleichterung des Zugangs zum Recht fokussiert, z. B. durch Bereitstellung niedrigschwelliger Online-Zugänge oder ein zivilgerichtliches Online-Verfahren. Entsprechende bundesweite Projekte werden oftmals unter Leitung des BMJV durchgeführt und ab 2027 durch die Digitalsäule des „Pakts für den Rechtsstaat" finanziert.

Schleswig-Holstein nimmt Teil am Data Center Justiz (DCJ), eine Zone gemeinsamen IT-Betriebs justizieller Fachanwendungen mehrerer Länder im Rechenzentrum Dataports. Die Zone definiert sich durch den Wegfall von Netzgrenzen innerhalb des DCJ und gemeinsam definierten und kontrollierten Sicherheitsrahmenbedingungen. Teilnehmend am DCJ sind die

Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die Vorteile des DCJ sind:

- Signifikante Kosteneinsparungen im Betrieb der Fachverfahren durch den Wegfall individueller Sicherheitszonen.
- Weitere Kosteneinsparpotentiale durch länderübergreifenden, gemeinsamen Betrieb von Fachverfahren.
- Stärkung des strategischen Gewichtes der teilnehmenden Länder in der BLK bzgl. Fragen des IT-Betriebs neuer Fachverfahren.

6.3.1 Lfd. Betrieb Bürokommunikation Justizministerium

Zu ITM 2247010000 sind die Betriebskosten der Standard-BK-Umgebung des Ministeriums u. a. mit Betrieb und Support durch Dataport, Multifunktionsgeräten sowie ultramobiler Technik für den Leitungsbereich veranschlagt.

Das MJG ist auf vier Liegenschaften in Kiel und Boostedt (Justizvollzugsschule) verteilt. Die LSK-Betriebs- und Supportverträge mit jährlichen Kosten von insgesamt 165,2T€ berücksichtigen einen an die Bedürfnisse der einzelnen Liegenschaften angepassten Betreuungsumfang.

Aufgrund altersbedingter personeller Abgänge in der IT-Betreuung ist die Verlagerung administrativer Aufgaben auf Dataport und damit einhergehend eine Erweiterung der Supportverträge ab 2027 geplant. Dafür sind weitere 70 T€ jährlich veranschlagt.

Weiterhin beinhalten die Verträge den Betrieb virtualisierter Server auf Hardware des Zentralen IT-Managements. Das MJG (Ministerium) betreibt in ihrer BK-Umgebung keine eigene Server-Hardware.

6.3.2 eJustizSH / E-Akte

Das Projekt eJustizSH hat die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 1.1.2018 geschaffen und zum 01.01.2026 wie vorgesehen die elektronische Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins umgesetzt. In Rahmen des Rollouts der eStrafakte in 2025 wurde deutlich, dass es im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Polizei und den funktionalen Staatsanwaltschaften noch erheblichen Weiterentwicklungsbedarf in 2027 gibt, um auch Umfangsverfahren elektronisch gut abbilden zu können.

Parallel werden die Säle in den schleswig-holsteinischen Gerichten in den nächsten Jahren umgebaut und ausgerüstet, um es dem Gericht zu ermöglichen, die elektronische Akte vor sich auf Monitoren zu haben und hierbei barrierefrei zu verhandeln. Gleichzeitig wird damit die Möglichkeit zur Verhandlung per Videokonferenz in den Sälen optimiert. Der Rollout der

elektronischen Verwaltungsakte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde in 2023 abgeschlossen. Das Projekt soll grundsätzlich mit Abschluss des Rollouts in 2026 enden. Allerdings ist die Aufgabe Umbau der Säle nicht abgeschlossen und muss fortgeführt werden.

6.3.3 LOGOS Assist

Das Projekt LOGOS Assist verfolgt das Ziel, Justiz, Ermittlungsbehörden und Verwaltung durch den Einsatz von KI-Technologien wirksam bei der Auswertung, Bewertung und strukturierten Erschließung umfangreicher digitaler Datenbestände zu unterstützen. Es entwickelt sich unmittelbar aus dem Forschungsprojekt LOGOS (ITM2780030000) weiter und baut auf den dort gewonnenen Erkenntnissen auf. Die bestehende NoCode-Plattform LOGOS der Firma Rulemapping Solutions wird hierzu um KI-Funktionalitäten erweitert, um Relationen innerhalb komplexer Verfahrensakten zuverlässig zu erkennen und transparent aufzubereiten. Bereits im Rahmen von Tests konnte nachgewiesen werden, dass sowohl juristische Texte als auch digitale Beweismittel effizient und nachvollziehbar analysiert werden können. In einer geschützten, vom Land betriebenen IT-Umgebung soll die Lösung nahtlos an die E-Akte angebunden und dadurch ein einheitlicher, effizienter Workflow geschaffen werden. Die Betriebskosten werden über Dataport im Rahmen des bestehenden LOGOS-Verfahrens abgerechnet, sodass keine zusätzlichen Strukturen aufgebaut werden müssen. Mit LOGOS Assist wird die Effizienz, Qualität und Nachvollziehbarkeit in der Bearbeitung von Massen- und Ermittlungsverfahren erheblich gesteigert und die Justiz zukunftssicher aufgestellt.

6.3.4 Elektronische Gefangenenpersonalakte

Auch in Folge der Umsetzung der elektronischen Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins bis zum 01.01.2026 ist in den Justizvollzugsanstalten des Landes die Digitalisierung der Aktenführung und insbesondere die Einführung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte zwingend vorzusehen.

Im Zuge des Digitalisierungsprogramms 2021 wurde hierfür bis März 2023 ein Vorprojekt durchgeführt.

Das Hauptprojekt wurde im Mai 2023 initiiert und soll Anfang 2028 zum Abschluss gebracht werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem IT-Budget der Landesverwaltung. Im Hauptprojekt wurden zunächst die Soll-Prozesse zu den für die elektronische Gefangenenpersonalakte relevanten Geschäftsprozessen aus fachlicher Sicht modelliert. Darüber hinaus werden die fachlichen Anforderungen an die Bereitstellung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte auf Basis einer VIS Akte erhoben, bewertet und beauftragt. Damit werden die Schließung von Digitalisierungslücken und funktionale Erweiterungen der in den Justizvollzugseinrichtungen im Einsatz befindlichen Fachverfahren erreicht. Die Schnittstellenanbindung der Fachverfahren des Justizvollzugs an eine elektronische Gefangenenpersonalakte auf Basis einer VIS Akte wurde im Rahmen eines Proof of Concepts erprobt. Für die ITM 2713030000 Einführung eGefangenenpersonalakte sind für 2027 Mittel i. H. v. 1.111,4 T€ eingeplant.

6.3.5 EVIDENZ - Vollzugs- Informations- und Datenschnittstelle

Die kriminologische Forschung zum Justizvollzug findet bisher im Rahmen individueller Abfragen in den Vollzugsanstalten statt, die dort aufgrund aufwändiger, zum Teil sogar händischer Auswertungen beantwortet werden. Die ineffiziente Vorgehensweise und die begrenzten Auswertungsmöglichkeiten der Vollzugsmitarbeiter sind nicht geeignet, das volle Forschungspotenzial der Daten zu erschließen.

Zur Effizienzsteigerung und vollen Erschließung der Forschungsdaten wird im Rahmen des Digitalisierungsprogramm-Vorprojektes EVIDENZ mit Dataport die Einrichtung einer Forschungsdatenbank abgestimmt, die automatisiert aus Daten der Vollzugsfachanwendungen gespeist werden soll (ITM 2941030000). Ein wichtiger Teil des Projektes ist die Implementierung von Künstlicher Intelligenz zur Nutzbarmachung nicht strukturiert erfasster Datenbestände, die für die kriminologische Forschung von hoher Bedeutung sind. Die KI soll insbesondere zur Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung personenbezogener Daten innerhalb der nicht strukturierten Daten genutzt werden.

Nach vorläufiger Kostenschätzung von Dataport fallen für die Umsetzung des Projektes einschließlich KI-Implementierung Kosten in Höhe von etwa 1,2 Mio€ an. Zur Überprüfung der Schätzung wird bis Ende 2026 ein Proof of Concept der KI-Implementierung durchgeführt. Anfang 2027 soll das Projekt in die Umsetzung gehen. Die Anmeldung zum Digitalisierungsprogramm hängt von der abschließenden Kostenschätzung ab.

Ab 2028 fallen jährliche Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von 188 T€ an.

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ressortstrategie, Handlungsfeld "Datennutzung", "Kriminologischer Dienst – Kriminologische Forschung".

6.3.6 Fachverfahren Justiz

Im Kontext der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Verfahrensakte und als Baustein für die nächste Stufe der Digitalisierung der Justiz werden länderübergreifend die unterschiedlichen IT-Fachverfahren der Justiz durch wenige neue, einheitliche IT-Fachverfahren abgelöst. Diesbezüglich agieren bundesweite Realisierungsprojekte, an denen sich Schleswig-Holstein auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen finanziell und personell beteiligt. Die Entwicklung umfasst neben den jeweiligen Kernsystemen auch die sogenannten IT-Basiskomponenten der Justiz, mittels derer Querschnittsfunktionalitäten für eine Implementierung in allen neuen bundeseinheitlichen IT-Fachverfahren realisiert werden. Ergänzend beteiligt sich Schleswig-Holstein an der Entwicklung des neuen Textsystems bk.text, welches eine essentielle Ergänzung der jeweiligen IT-Fachverfahren für die Ausfertigung der justiziellen Entscheidungen darstellt.

Die Entwicklung und künftige Bereitstellung der neuen, bundeseinheitlichen IT-Fachverfahren der Justiz sowie des Textsystems bk.text fokussiert auch die digitale Souveränität der Justiz durch den verstärkten Einsatz von Open-Source-Komponenten und die Lösung des

technischen Betriebs der IT-Fachverfahren von proprietären (Client)Betriebssystemen, Verzeichnisdiensten, Middleware-Komponenten sowie Datenbankmanagementsystemen. Damit fügt sich die Strategie der Justiz in die Open Source Strategie des Landes ein.

6.3.7 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)

Das in dieser Hinsicht bedeutendste Projekt ist das „Gemeinsame Fachverfahren" (GeFa), das die verschiedenen und in Teilen redundanten Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Oberlandesgerichte, Landgerichte, Amtsgerichte), der Fachgerichte (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) und auch der Staatsanwaltschaften durch ein einziges, in allen Ländern eingesetztes IT-Fachverfahren ablösen wird. Alleine in Schleswig-Holstein werden hierdurch vier bestehende Fachverfahren der Justiz ersetzt werden.

GeFa wird seit Mai 2026 beim Landgericht Offenburg in Baden-Württemberg im Bereich der Zivilverfahren erfolgreich pilotiert. Eine weitere Pilotierung ist ab dem 4. Quartal 2026 in Bayern im selben fachlichen Kontext vorgesehen. Ein weiterer Meilenstein soll bis zum Ende des 2. Quartals 2027 erreicht werden. Vorgesehen ist dann die Pilotierung von GeFa in Niedersachsen unter technischem Betrieb von GeFa in der Justizcloud. Mit der Aufnahme dieser Pilotierung werden sich zudem alle drei eAkte-Systeme der Justiz angebunden an GeFa im produktiven Einsatz befinden.

Das IT-Fachverfahren GeFa wird modular in Form sog. Fachaufsätze entwickelt. In der Entwicklung befinden sich derzeit neben der Erweiterung des Fachaufsatzes Zivil zur Abdeckung des gesamten Instanzenzuges die Fachaufsätze „Strafgerichte und Staatsanwaltschaften", „Insolvenz" sowie „Arbeitsgerichtsbarkeit". Der Beginn der Entwicklung des Fachaufsatzes „Verwaltungsgerichtsbarkeit" ist für Anfang 2027 vorgesehen. Die Entwicklungsbeginn der übrigen Fachaufsätze befindet sich in der Terminierung.

Für die Beteiligung Schleswig-Holsteins am Projekt in 2027 sind 1.089,7 T € eingeplant, wobei dies bereits eine nachhaltige finanzielle Beteiligung des Bundes über die Digitalsäule des Pakts für den Rechtsstaat einpreist.

Zur Stärkung der digitale Souveränität der Justiz und hierüber auch zur Umsetzung der Open Source Strategie des Landes prüft die Justiz Schleswig-Holstein derzeit, ob eine verstärkte personelle Mitarbeit im Projekt GeFa realisierbar ist. Dies mit dem Ziel der Beschleunigung der Entwicklung der Fachaufsätze und damit der beschleunigten Nutzungsaufnahme einzelner Fachaufsätze von GeFa in Schleswig-Holstein. Dabei bleibt ein wesentlicher Enabler für den Einsatz von GeFa in der Justiz Schleswig-Holstein die Verfügbarkeit des IT-Fachverfahrens in der Justizcloud.

6.3.8 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)

In dem Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Handelsregisterverfahrens (AuRegis) sind alle 16 Bundesländer beteiligt. Mit Abschluss des Projektes inklusive der Einfüh-

rungsphasen in den beteiligten Bundesländern werden die heute in zwei nebeneinanderstehenden Länderverbünden entwickelten Fachverfahren RegisStar und AuReg abgelöst werden. AuRegis befindet sich seit Juli 2023 in einer ersten Pilotierung in Nordrhein-Westfalen mit der dort eingesetzten eAkte-Lösung e²A und dem Textsystem e²T.

Die Integration der weiteren eAkte-Lösungen der Justiz eIP und eAS (VIS-Justiz) sowie des weiteren Textsystems bk.text bringt das Projekt AuRegis an seine Belastungsgrenzen. Weitere Projektverzögerungen sind daher absehbar. In der Folge wären die Bestandsverfahren RegisStar und AuReg in den Ländern länger als geplant zu nutzen und demgemäß länger kostenintensiv und parallel zu AuRegis zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Justiz Schleswig-Holstein AuRegis mit den nordrhein-westfälischen Umsystemen e²A (eAkte) und e²T (Textsystem) nutzen, um die schnellstmögliche Ablösung des hiesigen Bestandsverfahrens AuReg zu gewährleisten. Die übrigen Länder des AuReg-Verbunds sowie weitere Länder prüfen diesen Weg ebenfalls.

Neben einer deutlich früheren Verfügbarkeit dieser Gesamtlösung können hierüber auch IT-betriebliche Synergien realisiert werden. Aus Sicht Schleswig-Holsteins konkret durch eine technische Betriebskooperation im Data Center Justiz mit dem Land Bremen, welches ebenfalls auf die in Nordrhein-Westfalen genutzten Umsysteme setzt, sowie ggf. auch weiteren Dataport-Trägerländern.

Mit der Einführung von AuRegis in Schleswig-Holstein wird auch bei Nutzung der nordrhein-westfälischen Umsysteme erst im Verlauf des Jahres 2028 gerechnet. Am länderübergreifenden Projekt beteiligt sich Schleswig-Holstein finanziell gemäß Königsteiner Schlüssel sowie auch personell. Hinzu kommen Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung eines Länderadapters zur Basiskomponente Kostenbearbeitung, welche später auch zum IT-Fachverfahren GeFa zum Einsatz kommen wird und die zweistufige Vorbereitung des Rechenzentrumsbetriebs von AuRegis für die Justiz SH bei Dataport.

Für die länderübergreifende Entwicklung von AuRegis, den gemeinsamen Testbetrieb mit Bremen, den Aufbau der künftigen produktiven Betriebsumgebung von AuRegis nebst seiner Umsysteme für Schleswig-Holstein und den möglichen Beitritt zum e²-Entwicklungsverbund zwecks Nutzung von e²A und e²T sind in Summe für 2027 Kosten von 1.920,5 T € für Schleswig-Holstein eingeplant. Auch hierbei ist berücksichtigt, dass sich der Bund über die Digitalsäule des Pakts für den Rechtsstaat voraussichtlich auch in 2027 an den länderübergreifenden Entwicklungskosten beteiligt.

6.3.9 Neues juristisches Textsystem bk.text

Mit bk.text entwickeln derzeit elf Bundesländer ein neues, auf die Anforderungen der Justiz ausgerichtetes Textsystem, das sowohl an ausgewählte bestehende als auch an die neuen Fachverfahren der Justiz GeFa, AuRegis und dabag angebunden werden wird. Im Sinne einer serviceorientierten Architektur stellt bk.text somit eine wesentliche, von mehreren IT-Fach-

verfahren der Justiz angesprochene Komponente dar, welche sich vollständig von der Nutzung ergänzender Textverarbeitungsprogramme wie Microsoft Word oder Libre Writer löst. Das Textsystem bk.text ist für Zivilverfahren umgesetzt und befindet sich seit Ende 2022 in Baden-Württemberg und seit Anfang 2023 in Bayern in der Pilotierung in Verbindung mit dem Fachverfahren forumSTAR. Seit Mai 2026 erfolgt auch erstmals eine Pilotierung von bk.text mit dem neuen IT-Fachverfahren GeFa im Bereich Zivilverfahren in Baden-Württemberg.

Schwerpunkte in 2027 sind die Anbindungen von bk.text an die in Entwicklung befindlichen weiteren Fachaufsätze des IT-Fachverfahrens GeFa sowie vorab an das auch in Schleswig-Holstein eingesetzte IT-Fachverfahren MESTA bei den Staatsanwaltschaften. Letzteres wird durch die Justiz Schleswig-Holstein zur Lösung der heutigen Abhängigkeiten von Microsoft Office und damit zur Steigerung der digitalen Souveränität der Justiz und darüber zur Umsetzung der Open Source Strategie des Landes forciert.

Für die Anbindung von bk.text an MESTA befindet sich ein ergänzendes Umsetzungsprojekt für die Justiz Schleswig-Holstein in der Initialisierung. Dieses sieht neben einer verstärkten personellen Mitarbeit im Bundesprojekt bk.text u. a. den erforderlichen Aufbau der Betriebsinfrastrukturen zu bk.text im Rechenzentrum Dataports vor und ist finanziell mit 750,0 T € im Jahr 2027 im kooperativen IT-Budget veranschlagt.

Sowohl die Weiterentwicklung des Kernsystems bk.text, als auch die Entwicklung von domänenspezifischen Vorlagen zu bk.text für die Erstellung von justiziellen Entscheidungen müssen mit der weiteren Entwicklung der Fachaufsätze zu GeFa und mit dem speziellen Anbindungsszenario von bk.text an MESTA Schritt halten. Hierfür ist ein auskömmliches Entwicklungsbudget zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund sieht die Budgetplanung 2027 eine Kostenbeteiligung Schleswig-Holsteins am Bundesprojekt bk.text auf Grundlage des relativen Königsteiner Schlüssels in Höhe von 1.176,0 T € vor.

6.3.10 Testautomation zu justiziellen Fachverfahren und zum Justiz-Standard-Client (SmartBear)

Die weiter steigende Komplexität der Anwendungen und deren Vernetzung, höhere Frequenzen bei Releasezyklen sowie zunehmende Anforderungen an die Systemstabilität führen zu stetig aufwachsenden Testaufwänden gerade auch im Bereich der Regressionstests. Aber auch standardisierte Funktionstests z. B. für IT-Schulungsräume der Justiz bergen Automatisierungspotential.

Um diesem zu begegnen, wurde im Zuge einer Anforderungserhebung, der Produktauswahl und einer Testphase das Produkt SmartBear zur Automatisierung von Standard-Tests ausgewählt.

In Abstimmung mit dem Zentralen IT-Management erfolgt ein Aufbau der erforderlichen Infrastruktur mit anschließender Konfiguration und Einrichtung für zunächst ausgesuchte IT-Stellen der Justiz.

6.3.11 Sicherer Login von Konten mit erhöhten Berechtigungen (Privilege Security Access Management)

Angesichts der weiter steigenden Gefährdung durch Cyberangriffen sind bestehende Sicherheitsinfrastrukturen fortlaufend zu prüfen, zu erweitern und ggf. zu modernisieren. Ein Aspekt ist der ZERO-Trust-Ansatz. Über eine Erweiterung der bestehenden Authentifizierungsinfrastruktur wird in der Justiz und deren IT-Stellen erprobt, dauerhafte Vergaben von erweiterten Rechten an Konten (z. B. für Administratoren) aufzulösen. An entsprechende Konten sollen nur noch temporär für den Bedarfsfall sowie auf den Bedarf begrenzte Rechte vergeben werden.

6.3.12 Badegewässerdatenbank

Für die Auswertung der aufgrund EU-Richtlinie erfassten Daten zur Badegewässer-Qualität wird das auch vom MEKUN betriebene Geodaten-Auswertungstool Cadenza genutzt. Das Cadenza-Badegewässer-Repository wurde 2023 aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) neu entwickelt. Bis Ende 2026 wird das Cadenza-Repository Badegewässer für die medienbruchfreie Bearbeitung der für das Fachverfahren Badegewässer erforderlichen Geodaten entwickelt. Ebenfalls bis Ende 2026 wird ein Schulungskonzept für die Nutzung des Repository durch die Gesundheitsämter der Gemeinden und Kreisfreien Städte konzipiert und umgesetzt.

Für Betrieb und Pflege des Badegewässer-Internetauftritts sind 8,5 T€ jährlich veranschlagt. Es ist weiterhin beabsichtigt, einen Rahmenvertrag für die Pflege des Cadenza Repository Badegewässer mit einem Kostenrahmen von bis zu 37,2 T€ jährlich auf Abruf abzuschließen.

Die Maßnahme setzt die Ressortstrategie, Handlungsfeld "Datennutzung", "Badegewässerdaten" um.

6.3.13 Trinkwassermonitoring

Das durch EU-Recht vorgeschriebene Trinkwassermonitoring wird durch die Gesundheitsämter durchgeführt, in denen unterschiedliche Fachanwendungen zum Einsatz kommen. Die Daten werden über Schnittstellen in der beim Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) betriebenen Datenbank ZTEIS zusammengeführt und sind regelmäßig dem Bund/der EU zu berichten.

Zur Verbesserung der häufig auch länderübergreifenden Kommunikation zwischen den Akteuren des Trinkwassermonitoring wurde die bundesweite Austauschschnittstelle SHAPTH (XWasser) entwickelt, die zum 01.09.2026 in Betrieb ging und zum 01.01.2027 verpflichtend

wird. Der Kostenanteil des Landes für den Betrieb und die Geschäftsstelle SHAPTH liegt bei 55,4 T€ jährlich (ITM2871030000).

Mittels Bestandsanalyse der in den Gesundheitsämtern eingesetzten Trinkwasser-Fachanwendungen wurde die Einführung eines einheitlichen Trinkwasser-Fachverfahrens in 2026 geprüft. Ziel der Einführung sollte die Implementierung der SHAPTH-Schnittstelle sowie eine Vereinheitlichung der Abläufe und Schnittstellen zwischen den am Trinkwasser-Monitoring beteiligten Stellen sein. Im Ergebnis wurde empfohlen, das Projekt vorerst einzustellen und die SHAPTH-Schnittstelle durch Aktualisierung der aktuell in den betroffenen Behörden eingesetzten Fachanwendungen einzuführen.

Mittelfristig soll im Rahmen der "Vision vernetzte Verwaltung 2035 im ÖGD" weiterhin die Einführung einer einheitlichen Fachanwendung mit der neuen Zielrichtung einer ganzheitlichen Fachanwendung für die Gesundheitsämter geprüft werden. Für die fachlich-technische Beratung durch das Digitalzentrum ÖGD der Länder BW und BY sind 40T€ angesetzt.

Die derzeit im MJG eingesetzte Trinkwasser-Fachanwendung ZTEIS wird durch das Nachfolgeprodukt Akvohub abgelöst. Es fallen jährliche Kosten von 10 T€ an. Daneben sind in 2027 einmalige Kosten von 10 T€ für die Umstellung der Fachanwendung angesetzt. Weitere 20 T€ sind für die Erstellung einer Schnittstelle zwischen Fachanwendung und Cadenza vorgesehen.

6.3.14 Datenverarbeitungsinfrastruktur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen (Data Warehouse)

Aufgrund der Ergebnisse des Anfang 2025 abgeschlossenen Digitalisierungsprojektes Access.Insight.Intelligence (ITM 2838030000) wird ein Data Warehouse nebst Business Intelligence-Tool (BI) für Gesundheitsdaten aufgebaut. Die Lösung soll die Zusammenführung vorhandener Gesundheitsdaten als Basis für datenbasierte Entscheidungen und Berichte im Gesundheitsbereich ermöglichen. Aufgrund hohen Schutzbedarfs und komplexer Benutzerrechte soll ein eigener Datenbankserver im Dataport-RZ beauftragt werden. Hierfür sind vorläufig laufende Kosten von 50 T€ jährlich ab 2026 veranschlagt.

Die IT-Maßnahme dient der Umsetzung der Ressortstrategie, Handlungsfeld "Datennutzung", "Daten des Gesundheitswesens".

6.3.15 Krankenhausportal

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde die Zuweisung von Leistungsgruppen als wesentliches Element der Krankenhausplanung und der künftigen Vorhaltevergütung eingeführt. Die Zuweisung der Leistungsgruppen erfolgt durch die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde nach Maßgabe des § 6a KHG. Voraussetzung für die Zuweisung ist grundsätzlich, dass das Krankenhaus am jeweiligen Krankenhausstandort die für die Leistungsgruppe maßgeblichen Qualitätskriterien erfüllt.

Zur Durchführung des erstmaligen Zuweisungs- und Prüfverfahrens wurde ein Vertrag zur Nutzung des länderübergreifend realisierten Portals „KLAAS“ geschlossen. Über das Portal können insbesondere die für die Leistungsgruppenzuweisung und die Prüfung der Qualitätskriterien erforderlichen Angaben und Unterlagen der Krankenhäuser erfasst und verarbeitet werden. Die Prüfung der Erfüllung der Qualitätskriterien erfolgt durch den Medizinischen Dienst auf Beauftragung der Krankenhausplanungsbehörde nach § 275a SGB V.

Mit dem Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) sowie dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wurden die gesetzlichen Vorgaben zu den Leistungsgruppen und den maßgeblichen Qualitätskriterien geändert. Entsprechende Anpassungen des Portals KLAAS waren erforderlich.

Auch nach Abschluss der erstmaligen Leistungsgruppenzuweisungen sind wiederkehrende Prüfungen der Qualitätskriterien erforderlich. Nach § 6a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KHG ist eine Leistungsgruppenzuweisung grundsätzlich aufzuheben, wenn das letzte maßgebliche Gutachten des Medizinischen Dienstes länger als zwei Jahre bzw. nach zweimaligem Nachweis länger als drei Jahre zurückliegt. Nach § 275a Abs. 3 SGB V hat die Krankenhausplanungsbehörde den Medizinischen Dienst rechtzeitig mit einer erneuten Prüfung zu beauftragen, wenn ein neues Gutachten erforderlich ist, um die Aufhebung einer Leistungsgruppenzuweisung zu vermeiden.

Für die digitale Abwicklung dieser Folgeprüfungen sowie für weitere Zuweisungs- und Änderungsverfahren soll KLAAS auch über die erstmalige Zuweisungsphase hinaus genutzt werden. Hierfür ist die Verlängerung des KLAAS-Vertrags über August 2027 hinaus erforderlich. Die jährlich laufenden Kosten sind mit 104,2 T€ zzgl. 13 T€ variabler Kosten für betriebssichernde Maßnahmen angesetzt.

6.4 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MBWFK sind folgende Haushaltsmittel eingeplant:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	35.069,1	**44.911,9**
Kap. 1407 (Sonderfinanzierung)*	10.495,0	**21.005,1**
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	2.391,8	**0,0**
Summe	**47.955,9**	**65.917,0**

Tabelle 9: ITWeb Maßnahmenplanung des MBWFK Stand 10.09.2026

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist das Referat „IT-Management, Landesnetz Bildung" zuständig für die strategische Ausrichtung und Konzeption der IT sowie für den IT-Einsatz im Ministerium, d. h. für den Betrieb der IT und für die Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es lässt sich beim Support von Dataport unterstützen. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), das Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) sowie die nachgeordneten Kulturbehörden haben eigene IT-Stellen eingerichtet.

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 und seiner Zusatzvereinbarungen als zentrale Finanzierungsinstrumente zur infrastrukturellen Digitalisierung der Schulen wurde durch das Referat „Rechtliche Grundsatzangelegenheiten der Digitalisierung der Schulen, Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen" bearbeitet. Dort ist jetzt auch die Umsetzung des Digitalpakt 2.0 verortet. Gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung sollen die länderübergreifenden Vorhaben des Digitalpakts Schule 2019-2024 noch bis Ende 2028 verlängert werden, was derzeit noch mit dem Bund verhandelt wird.

Im Referat „Landesprogramme Digitale Schule" werden die Schwerpunktthemen „Einheitliche Schulverwaltungssoftware", „Schulportal SH", das Lernmanagementsystem „itslearning" sowie die Projekte „Endgeräte für Lehrkräfte" und „Daten für Taten: Unterrichtsentwicklung und Monitoring" (DaTUM) bearbeitet.

Die Digitalisierung der Betriebskostenförderung Ganztag wird im Hinblick auf die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 durch das MBWFK priorisiert.

Das digitale Antragsverfahren (Ziffer I. 7.1 der Förderrichtlinie Betriebskosten) über dFördermittelantrag (dFA) ist inzwischen umgesetzt; die Plattform steht seit Ende April 2026 zur Verfügung, Anträge sind bereits erfolgreich eingegangen.

Die vollständige digitale Abwicklung des gesamten Verfahrens (einschließlich Erstattungsmechanismus, Ziffer I. 7.3 der o.g. Richtlinie) soll in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFMSH) des MWVATT über die PASS Fördermittelsuite (FMS) erfolgen und zum Start des ersten Erstattungszeitpunkts (März 2027) zur Verfügung stehen. Die Umsetzung über FMS ist beim MWVATT gesetzt und eingeplant.

Im IQSH ist die Abteilung „Digitalisierung und IT-Dienste" für die Unterstützung der Schulen in Fragen der IT und Schulverwaltung durch Beratung, Schulung, Informations- und Kommunikationsangebote, eLearning, Medienerschließung und -distribution und die Bereitstellung ergänzender Landesdienste (Mediathek, OP.SH, SchulCommSy) zuständig. Für die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Schulentwicklung werden internetbasierte Unterstützungssysteme bereitgestellt. Weiterhin liegt hier die Unterstützung des Landesnetzes Bildung (Betrieb und Verfahren).

Das Sachgebiet „Veranstaltungs- und Informationstechnik" in der Abteilung „Verwaltung und Controlling" ist für den Betrieb der IT und Netze des IQSH inkl. des Supports der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Die technische Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote wird ebenfalls von diesem Sachgebiet koordiniert und durchgeführt.

Die Zuständigkeiten IT, Digitalisierung und OZG-Umsetzung im SHIBB werden im Sachgebiet „Informationstechnik und Innerer Dienst" wahrgenommen. Die Betreuung der IT und IT-Netze erfolgt gemäß Landesstandard. Das SHIBB ist Schulträger für die Schleswig-Holsteinische Seemannschule und die Fachschule für Seefahrt.

Das MBWFK ist Schulträger der Landesförderzentren (Landesförderzentrum Hören- und Kommunikation, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp, Landesförderzentrum Sehen, Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit und Landesförderzentrum für autistisches Verhalten). Die IT-Ausstattung der Landesförderzentren im Verwaltungsbereich entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die IT-Ausstattung der Kulturbehörden (Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt und Landesamt für Denkmalpflege) entspricht dem Landesstandard. Der Support erfolgt durch Dataport.

Die Hochschulen betreiben ihre IT in Eigenregie. Die IT ist nicht dem Landesstandard angepasst. Der Support erfolgt durch die IT-Stellen der Hochschulen. Die IT-Ausstattung der Hochschulen wird aus eigenem Budget finanziert.

6.4.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung

Die Empfehlungen zur IT-Ausstattung und zur IT-Infrastruktur von Schulen werden mit den kommunalen Landesverbänden und dem ITV.SH sowie dem IQSH abgestimmt.

Das SHIBB setzt sich für die besonderen IT-Lösungen an den 35 Berufsschulen in Schleswig-Holstein und die Lösung der Herausforderungen bei den Gesundheitsschulen ein.

Das beim Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) eingerichtete Digitale Archiv Schleswig-Holstein fungiert als Kompetenzzentrum für die dauerhafte Speicherung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung und Dritter. Es engagiert sich aktiv in der bundesländerübergreifenden Verbundarbeit zur Weiterentwicklung technischer Archivierungslösungen und ermöglicht den schleswig-holsteinischen Kommunalarchiven deren Mitnutzung.

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek (SHLB) stellt ihre Fachanwendungen über Internet für Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Diese Datenbanken werden teils im Haus, teils in Verbunddatenbanken erstellt. Die Anwendungen sind laufend weiterzuentwickeln. Dazu werden die konventionellen Zettelkataloge und Bilddokumente digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Arbeiten in den Verbunddatenbanken muss sicher und störungsfrei gewährleistet sein, da alle Arbeitsgänge auf diesen Anwendungen basieren. Der Ausleihbetrieb ist nach abgeschlossener Digitalisierung auf automatisierte Verfahren umzustellen.

Für Wissenschaft, private Forschung und den Bildungssektor bietet das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH), teilweise gemeinsam mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf eine zentrale und IT-gestützte Archiv- und Magazinstruktur zur archäologischen Landesgeschichte.

Das Landesamt für Denkmalpflege bietet seit 2022 eine öffentliche datenbankbasierte Denkmalliste online zur allgemeinen Nutzung an.

Von herausragender Bedeutung ist die Digitalisierung vor allem im Bereich Schule, aber ebenso im Bereich Hochschule. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden auf eine digitale Arbeitswelt ist ein moderner digitalunterstützter Unterricht bzw. das digitale Lernen unverzichtbar. Gerade die Corona-Pandemie hatte dies noch einmal deutlich aufgezeigt. Voraussetzungen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind der Aufbau und der Betrieb einer entsprechenden digitalen Infrastruktur, der Ausbau der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie die Integration in den Unterricht.

6.4.2 Schulen ans Netz

Ein Kernpunkt der schulischen digitalen Infrastruktur war die Glasfaseranbindung aller Schulen und ihrer Außenstellen. Diese Aufgabe hat das Zentrale IT-Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT SH) im Rahmen des Programms „Schulen ans Netz" übernommen.

Inzwischen sind alle Schulstandorte per Glasfaser an das Landesnetz Schleswig-Holstein angeschlossen.

6.4.3 DigitalPakt Schule und Digitalpakt 2.0

Über die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 standen im sogenannten Basis-DigitalPakt für Schleswig-Holstein Finanzmittel in Höhe von rund 170 Mio. € zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen zur Verfügung.

Von den Finanzmitteln aus dem Basis-DigitalPakt entfielen rund 150 Mio. € auf Investitionen an einzelnen Schulen. Diese sind bis auf technisch bedingte Restbeträge vollständig durch Zuwendungsbescheide gebunden und zu rund 99,49% (rund 149 Mio. €) zwecks Auszahlung an die Schulträger beim Bund abgerufen.

Gefördert wurden insbesondere die breitbandige Verkabelung innerhalb der Schulen, die LAN- und WLAN-Ausstattung, Anzeige- und Präsentationstechnik, aber z.B. auch digitale Arbeitsgeräte für den naturwissenschaftlichen oder berufsbildenden Bereich. Nachrangig waren auch schulgebundene digitale Endgeräte förderfähig.

Für landesweite Maßnahmen im Rahmen des Basis-DigitalPakts waren rund 12 Mio. € der Bundesmittel vorgesehen, die in voller Höhe gebunden und beim Bund abgerufen wurden.

Im Rahmen des Basis-DigitalPakts waren schließlich noch rund 8,5 Mio. € der Bundesmittel für länderübergreifende Vorhaben vorgesehen. Diese sind zum Stichtag 15.07.2026 nahezu vollständig gebunden, rund 5,6 Mio. € wurden beim Bund abgerufen.

Über die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 hatte das Land rund 17 Mio. € an Bundesmitteln erhalten, die es um Landesmittel von insg. rund 15,7 Mio. € ergänzt hat. Die Fördermittel aus den Sofortausstattungsprogrammen 1 und 2 ermöglichten den Schulträgern die Beschaffung von rund 69.000 Leihgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Beide Förderprogramme wurden in 2020 und 2021 umgesetzt.

Mit der Zusatzvereinbarung „Administration“ erhielt Schleswig-Holstein weitere rund 17 Mio. € Bundesmittel, von denen 70% durch das Förderprogramm „DigitalPakt SH – Administration“ den Schulträgern zur Verfügung gestellt wurden und dort dem Aufbau professioneller Administrationsstrukturen dienten. Diese Fördermittel sind vollständig gebunden und abgerufen. 30% der Bundesmittel flossen zudem in das Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“; auch diese sind vollständig gebunden und abgerufen.

Ferner standen Schleswig-Holstein über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Finanzmittel des Bundes in Höhe von rund 17 Mio. € zur Verfügung, die bereits in voller Höhe gebunden und vom Bund abgerufen wurden. Sie sind vollständig in das Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte“ geflossen.

Die Verhandlungen mit dem Bund über den Abschluss eines „Digitalpakts 2.0" sind abgeschlossen. Der Bund wird zur Umsetzung des Gesamtkonzepts bis zu 2,5 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität" (SVIK) beitragen. Die Länder werden Geldleistungen in gleicher Höhe nachweisen. Somit steht bei vollständiger Umsetzung ein Gesamtvolumen von mindestens 5 Mrd. Euro für den digitalen Transformationsprozess an Schulen zur Verfügung. Der Beitrag des Bundes von bis zu 2,5 Mrd. Euro setzt sich zusammen aus den Finanzhilfen in Handlungsstrang I für die Digitale Ausstattung und Infrastruktur von bis zu 2,25 Mrd. Euro sowie der Forschungsförderung im Handlungsstrang III von bis zu 0,25 Mrd. Euro. Die Länder erbringen ihren Beitrag gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) zu Handlungsstrang I in Höhe von mindestens 500 Mio. Euro in „frischem Geld" und im noch verbleibenden Umfang von bis zu 2,0 Mrd. Euro über weitere nachweisbare Geldleistungen zum Zweck der Zielerreichung des Digitalpakts 2.0. Der Nachweis der Geldleistungen kann bis zum Ende des Förderzeitraums der VV flexibel in den drei Handlungssträngen erbracht werden.

Für Investitionen an Schulen und landesweite Investitionen hat das Land im Handlungsstrang I insgesamt rund 72,6 Mio. Euro aus dem Digitalpakt 2.0 zu erwarten (nach dem Königsteiner Schlüssel 2020). Hinzu kommen Mittel, die für länderübergreifende Investitionen eingesetzt werden, die allerdings nur über den jeweiligen Landeshaushalt abgewickelt werden, sofern ein Land die Federführung übernimmt (ländergemeinsamer Pool i.H.v. insgesamt 112,5 Mio. Euro). Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist für den 01.01.2026 vorgesehen. Die Mittel sollen in Schleswig-Holstein bürokratiearm als „pauschalierte Zuweisungen" ausgereicht werden; dazu wird eine neue Regelung im Schulgesetz vorgesehen, die Anfang 2027 wirksam werden soll.

6.4.4 Schulportal SH

Eine bedeutende Maßnahme im Rahmen der Digitalisierung im Bildungsbereich ist der Aufbau und der Betrieb einer schleswig-holsteinischen Schulcloud (Schulportal SH). Aufgrund der zunehmenden Anzahl unterschiedlicher digitaler Lern- und Arbeitsplattformen im Bereich Schule und der sich damit abzeichnenden Probleme, soll ein webbasiertes, datenschutzkonformes Zugangsportal für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler aufgebaut und betrieben werden, über das zentrale schulische Anwendungen und Dienste bereitgestellt werden können und über das auf schulische Informationsportale, Organisations- und Kommunikationsplattformen Dritter zugegriffen werden kann. Ab 2025 ist der Aufbau und die Integration weiterer Dienste in das Schulportal SH sukzessive erfolgt. Die Projektkosten der Einführung wurden aus dem DigitalPakt Schule finanziert. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus dem Einzelplan 14.

Das Schulportal SH stellt das landesweite ID-Management dar, mit dem der Zugriff auf den Dienst „E-Mail für Lehrkräfte", das Lernmanagementsystem „itslearning", auf die Online-

Pinnwand Schleswig-Holstein und die KI-Chatbot-Oberfläche „AIS.chat“ sowie auf School-SH (einheitliche Schulverwaltungssoftware) möglich ist.

In 2023 wurde die Analyse zur technischen Weiterentwicklung des Schulportals SH und zur Anbindung kommunaler IDM-Systeme durchgeführt. Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung wurde im Oktober 2023 begonnen und viele Ziele konnten schon erreicht werden. Für 2025 ist das Portfolio um die Dienste der Online-Dateiablage und SchulCommSy erweitert worden. Die Bereitstellung der ersten landesweiten Dienste über VIDIS, als auch einiger länderübergreifender Vorhaben konnte zu Ende 2025 erfolgen und in 2026 ausgebaut werden. Weitere Dienste sind für eine Anbindung am Schulportal SH in 2027 geplant.

Die Komplexität der fachlichen und administrativen Prozesse steigt mit der Anzahl der angebundenen Dienste und der Anzahl der per Schnittstelle übermittelten Informationen. In Summe werden für rund 370.000 Schülerinnen und Schüler und ca. 30.000 Lehrkräfte digitale Identitäten für die Anmeldung an den Diensten bereitgestellt.

Für den laufenden Betrieb des Schulportals SH inkl. des Dienstes E-Mail für Lehrkräfte sind für 2027 rund 6 Mio. € eingeplant.

6.4.5 Lernmanagementsystem „itslearning“

Mit einem Lernmanagementsystem (LMS) kann nicht nur der Unterricht digital organisiert werden, sondern darüber hinaus bietet ein LMS den Schulen eine Plattform zur digitalen Vermittlung von Lerninhalten, zur Visualisierung von Lernfortschritten und zum individuellen Feedback. Das MBWFK hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2020 zentral das LMS „itslearning“ beschafft. „Itslearning“ wird vom Land allen Schulen kostenfrei angeboten und stellt die technische Grundlage für die Nutzung von digitalen Inhalten im Unterricht dar. In „itslearning“ ist auch die Mediathek des IQSH angebunden, so dass Inhalte hieraus einfach in die Kurse und Übungen übernommen werden können. Seit den Osterferien 2022 sind hierüber auch Inhalte auf Ukrainisch verfügbar. Seit August 2022 ist zudem der Videokonferenzdienst BigBlueButton in „itslearning“ integriert. Der Zugriff erfolgt zentral über das Schulportal SH.

Für die Bereitstellung des LMS meldeten sich Stand 20.08.2026 532 Schulen.

Seit dem Schuljahr 2025/2026 wird allen Schulen, die bisher über kein Lernmanagementsystem verfügen, itslearning bereitgestellt. Im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens (DigitalPakt) wird itslearning weiterentwickelt.

Die Finanzierung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte aus Coronamitteln. Seit 2022 erfolgt die Finanzierung der laufenden Kosten für den Dauerbetrieb aus dem Einzelplan 14. Für die Bereitstellung und Nutzung von „itslearning“ ist in 2027 ein Finanzbedarf von 5,2 Mio. € vorgesehen.

Es wird geprüft, weiteren an Schulen pädagogisch tätigen Personengruppen den Zugriff auf „itslearning" zu ermöglichen.

6.4.6 Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH"

Mit der Einführung und dem Betrieb der einheitlichen Schulverwaltungssoftware „School-SH" wird seit 2018 das Ziel verfolgt, schulische Verwaltungsdaten in einer webbasierten, einheitlichen Datenbank zu verwalten und damit eine allen Anforderungen verschiedener Schulformen genügende, einfach nutzbare und verlässliche sowie datenschutzkonforme Verwaltungslösung bereitzustellen.

Die landesweite Einführung – beginnend mit den Grundschulen, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe – hat im Oktober 2020 begonnen. Im Schuljahr 2021/22 wurden parallel dazu weitere fachliche Anpassungen an die gymnasiale Oberstufe und an die berufsbildenden Schulen durchgeführt. Im Schuljahr 2022/23 startete die Umstellung der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Mit Stand vom 18.08.2026 sind über 98% der allgemeinbildenden Schulen auf School-SH umgestellt worden. Bis Ende 2028 sind Anpassungen für die berufsbildenden Schulen vorgesehen. Ein Pilotbetrieb an den berufsbildenden Schulen wurde begonnen. Die erforderlichen Anpassungen für die einzelnen Abteilungen bzw. Schularten an den beruflichen Schulen werden parallel umgesetzt und der Pilotbetrieb jeweils nach Umsetzungsfortschritt erweitert.

Für dieses Projekt standen 19,7 Mio. € an IMPULS-Mitteln zur Verfügung. Die Finanzierung der restlichen Projektkosten (bis 2028 ca. 7,2 Mio. €) und der Kosten für den laufenden Betrieb (2026 ff. ca. 3,2 Mio. € p.a.) erfolgt aus dem Einzelplan 14.

Die Schulverwaltungssoftware ist darüber hinaus schrittweise an die Anforderungen der Registermodernisierung anzupassen. Ausgangspunkt sind das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) und das seit dem 31. August 2023 vollständig in Kraft befindliche Identifikationsnummerngesetz (IDNrG). Da die Datenbestände zu Bildungsteilnehmenden zu den vom IDNrG erfassten Registern gehören, müssen die registerführende Stellen die Identifikationsnummer (IDNr) bis spätestens zum 31. Dezember 2028 als zusätzliches Ordnungsmerkmal führen. Hierfür muss die Schulverwaltungssoftware insbesondere die technische Anbindung an das Identitätsdatenabrufverfahren (IDA) ermöglichen, die IDNr und die vom Bundeszentralamt für Steuern bereitgestellten Basisdaten verarbeiten und die für die Datenqualität vorgesehenen Abgleich- und Aktualisierungsprozesse unterstützen. Gleichermaßen sind Anforderungen für das Datenschutzcockpit (DSC) zu berücksichtigen, über das Datenübermittlungen unter Verwendung der IDNr für die betroffenen Personen transparent gemacht werden. Darüber hinaus muss eine IT-Architektur geschaffen werden, die die Datenhaltung der Nachweisdaten perspektivisch auf lange Sicht tragen kann.

Parallel sind ab 2026 die Voraussetzungen für die Bereitstellung standardisierter Nachweisdaten und die spätere Anbindung an das NOOTS (National Once-Only-Technical-System)

zu schaffen. Nach Beschluss der 48. IT-Planungsratssitzung ist die Nutzung des Standards XBildung ab 2029 für den Anwendungsbereich „digitale Zeugnisausstellung" mit Übergangszeitraum von 2 Jahren ab 2027 verpflichtend. Der konkrete Zeitpunkt des NOOTS-Anschlusses richtet sich nach den noch festzulegenden Anschlussfristen und der Verfügbarkeit der erforderlichen zentralen Komponenten.

Ein Teil der erforderlichen konzeptionellen und technischen Vorarbeiten werden im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem zentralen IT-Management der Staatskanzlei durchgeführt. Für die anschließende Umsetzung der verbleibenden Anforderungen sind Mittel ab 2027 eingeplant. Die konkrete Höhe der Finanzbedarfe ist abhängig von den Ergebnissen und des erreichten Stands des Pilotprojektes in 2026.

6.4.7 Berichts- und Auswertungsplattform (Projekt DaTUM)

Mit dem Projekt DaTUM (Daten für Taten: Unterrichtsentwicklung und Monitoring) wird im Jahr 2026 eine einheitliche, digitale Berichts- und Auswertungsplattform für Schuldaten eingeführt, die eine Grundlage für eine datengestützte Schulentwicklung darstellt. Stufe I der Umsetzung ist die Bereitstellung des Dashboards für die „Datenblätter für Schulen". Die zentrale Erfassung und übersichtliche Aufbereitung schulspezifischer Daten ermöglicht es, Bildungsprozesse strukturiert und auf Basis fundierter Erkenntnisse zu unterstützen. Durch die kontinuierliche Verfügbarkeit und einfache Zugänglichkeit der Daten können relevante Akteure in der Entscheidungsfindung unterstützt werden, die nicht nur kurzfristige Verbesserungen, sondern auch die Erreichung langfristiger Schulentwicklungsziele stärken. Dadurch wird die schulische Qualitätsentwicklung nicht nur systematisch, sondern auch nachhaltig vorangetrieben.

Die Anschubfinanzierung von 0,4 Mio. € für 2026 erfolgt über das Digitalisierungsprogramm 4.0 der Staatskanzlei; die Finanzierung des weiteren Auf- und Ausbaus der Plattform sowie der laufende Betrieb 2027 ff. rd. 1,9 Mio. €) erfolgt aus dem Einzelplan 14.

6.4.8 Endgeräte für Lehrkräfte

Mit dem Landesprogramm „Endgeräte für Lehrkräfte" verfolgt das Land das Ziel, alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten verbunden mit der Entwicklung einer Struktur für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer gleichzeitigen dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger inkl. landesweiter Supportstrukturen. Ziel ist eine standardisierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Endgeräte für Lehrkräfte" erfolgt die Ausstattung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie der Aufbau von Strukturen für eine zentrale Administration durch das Land sowie einer dezentralen Administration durch die jeweiligen Schulträger. Es wurden landesweite Supportstrukturen aufgebaut mit dem Ziel, eine standar-

disierte Ausstattung der Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen, zu erreichen. Das Land übernimmt für die landesseitig bereitgestellten Endgeräte und landesseitig bereitgestellte Software die Administration, den Support und die Pflege und Wartung.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden die ersten Endgeräte ausgeliefert. Mit Stand 21.05.2026 wurden 34.350 Endgeräte von 773 öffentlichen Schulen bestellt und ausgeliefert. Die verbliebenen 22 Schulen haben im Rahmen einer Abfrage überwiegend angegeben, derzeit keine Landesgeräte bestellen zu wollen, da sie bereits durch den jeweiligen Schulträger mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet wurden. Grundsätzlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit für diese Schulen, bei Bedarf landeseigene Endgeräte zu bestellen. Die Auswahl der Geräte erfolgt aus vier vorgegebenen Modellen durch die Schule selbst, wobei die Bestellungen bei Dataport gebündelt aufgegeben werden. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 mit der Bereitstellung der Online-Dateiablage begonnen, die landesweit sukzessive eingeführt wurde. Seit Mai 2025 erhalten alle Lehrkräfte automatisch einen persönlichen Lehrkraftspeicher (Ebene 1). Dieser dient unter anderem der Sicherung der Dateien vom Endgerät und ermöglicht die Nutzung eines integrierten Online-Office. Auf Antrag wird jeder Schule zudem ein interner (Ebene 2) und/oder ein externer Schulspeicher (Ebene 3) bereitgestellt.

Ab 2027 wird mit der Reinvestition der Endgeräte für Lehrkräfte begonnen, welche ein Gesamtvolumen von ca. 34 Mio. € umfassen wird. Eine Abschätzung der tatsächlich erforderlichen Mittel für die Reinvestition ist auf Grund der hohen Preissteigerung für Speicher und der damit bedingten gestiegenen Endgerätepreise nur eingeschränkt möglich. . Die benötigten Mittel (2027 in Höhe von voraussichtlich 7 Mio. € für den laufenden Betrieb und 15 Mio. € für die Reinvestition) werden aus Landesmitteln finanziert.

6.4.9 DigiPZV – Ein einheitliches Programm zur Planstellenzuweisung (PZV) von Lehrkräften an Schulen

Die Arbeiten an einem sog. DiGiPZV begannen im Sommer 2022 mit einem Vorprojekt. Der aktuelle Vertrag sah zunächst eine genaue Aufgabenbeschreibung vor. Stand heute wird bereits an der grundlegenden Architektur des Programms und der Konstruktion wesentlicher Prozesse der PZV-Erstellung gearbeitet. Die Kosten für die vollständige Programmentwicklung werden voraussichtlich etwa 3 Millionen Euro betragen.

Die geplante Software DigiPZV wird den fortlaufenden Prozess der Planstellenzuweisung und Planstellenbesetzung an allen schleswig-holsteinischen Schulen digital und umfassend abbilden. Sie wird im wesentlichen aus zwei großen Modulen bestehen: Der SOLL-Ermittlung (Planstellenzuweisung pro Schule) und dem SOLL-IST-Abgleich zur tagesaktuellen Ermittlung der Einstellungsmöglichkeiten pro Schule in Anbetracht der an den Schulen bereits vor-

handenen Lehrkräfte (→ LASuR und KOPers). DigiPZV ist in seiner Grundstruktur ein flexibles Datenbankprogramm mit definierten Eingabe- und Ausgabeschnittstellen. Für die Erstellung des Programms sind die folgenden drei Prinzipien leitend: a) 4-Augen-Prinzip, b) Flexibilität und c) Kohärente Konzeption.

Eine weitere wichtige Zielsetzung von DiGiPZV ist es, redundante Dateneingaben als mögliche Fehlerquellen zu vermeiden. Deshalb sind für DiGiPZV zwei bestehende Datenbanken von erheblicher Bedeutung:

a) School-SH: Die für DigiPZV notwendigen Daten liegen im Zuge der Statistikerfassung bereits zu Beginn des Schuljahres vor und könnten z.B. über das geplante Programm DaTUM, welches für die datengestützte Schulentwicklung erstellt wird, problemlos abgegriffen werden können. Eine genauere Klärung dazu mit dem für DaTUM verantwortlichen Projektleiter, ist noch nicht abgeschlossen.

b) KOPers: Den Personalreferaten steht das für alle Landesbehörden zugängliche Programm „KOPers" in folgender Weise zur Verfügung: Es können manuell Einzeldaten eingegeben werden und mittels LASuR kombinierte Datensätze aus KOPers ausgelesen werden. Grundsätzlich ist es denkbar, die für DiGiPZV benötigten Personaldaten einer Schule mit Hilfe von LASuR automatisiert auszulesen.

Ziel bei der Programmerstellung ist es, die Organisation eines der größten Haushaltsposten des Landes transparent, prozessoptimiert und für die Schulen unterstützend umzusetzen – und dies vor dem Hintergrund angestrebter digitaler Souveränität und zeitgemäßem Controlling.

6.4.10 Das Enrichment Programmn an Schulen

Das Enrichment-Programm Schleswig-Holstein bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, außerhalb des regulären Schulunterrichts besondere Kurse zu belegen. Diese Kurse sind darauf ausgelegt, Stärken zu fördern, neue Interessen zu entdecken und gemeinsames Lernen mit äußerst begabten Mitschülern anderer Schulen zu fördern. Die Kurse setzen sich aus jahrgangs- und schulübergreifenden Gruppen für 8-14 Teilnehmende zusammen. Die Aufnahme in das Programm erfolgt nach Abstimmung der Lehrkräfte der beteiligten Schulen oder nach einem Hinweis von Mitarbeitern einer Schulpsychologischen Beratungsstelle an die Schule. Eine Eigenbewerbung ist mit IQ-Testung oder als Wettbewerbsgewinner/in möglich, jedoch mit der Schule abzustimmen.

In dem Digitalisierungsprojekt wird ein Programm erstellt zur Darstellung des Angebots, zu Buchungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und zur Optimierung der Zuweisung von Schülerinnen und Schüler zu einzelnen Kursangeboten.

6.4.11 Online-Plattform für Praktikumsstellen „PraktikumSH“

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms wurde die Online-Plattform für Praktikumsstellen „Praktikum SH“ entwickelt. Ab 01.07.2025 hat das MBWFK den Betrieb übernommen. Der Go-Live der Plattform erfolgte am 14.07.25. Schleswig-Holstein schafft erstmals ein zentrales digitales Angebot zur Praktikumssuche. Ziel ist es, Praktikumsinteressierte und Betriebe landesweit zusammenzubringen. Das Bildungsministerium hat das Portal gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus Berufsbildung und Wirtschaft entwickelt. Die Stellen werden über technische Schnittstellen von bestehenden Partnerplattformen eingespeist. Dazu zählen die vier regionalen Praktikumsbörsen (Praktikum Westküste, Praktikum Hansebelt, Praktikum KielRegion+NMS und Praktikum FLSL), Handwerkskammer Lübeck und Flensburg, Interamt, Hochschule Flensburg sowie die Bundesagentur für Arbeit, die über 8.000 Praktikumsstellen bereitstellen. Die Plattform ist mobil-optimiert (auch als App) und ohne Anmeldung nutzbar. Praktikumssuchende können auf drei Wegen nach Stellen suchen: 1. über eine interaktive Landkarte, 2. mit einem Interessen-Matching im „Swipe“-Format und 3. über einen integrierten KI-Chat, der Vorschläge anhand vorhandener Interessen liefert. Die Kontaktaufnahme zu einem Betrieb ist einfach und schnell. Durch die Verlinkung zu NAH.SH kann man sich sofort die passende Bus- oder Bahnverbindung heraussuchen. Neu ist seit August 2026 auch ein integrierter Veranstaltungskalender, in dem Veranstaltungen rund um Praktikum und Berufliche Orientierung zu finden sein werden.

6.4.12 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich

Die Landesregierung berichtete für die KI-Strategie bereits von rund 120 geförderten Projekten mit etwa 92 Mio. Euro Landes- und EFRE-Mitteln. Die KI-Strategie benennt hierfür ausdrücklich die Weiterentwicklung von Curricula, Digital Literacy, MINT-Kompetenzen in MINT-fernen Fächern, KI-Ethik und neue Lernformen als Gegenstand eines hochschulbezogenen Strategieprozesses.

Der EFRE-Rahmen 2021–2027 bietet die wichtigste infrastrukturelle und transferbezogene Klammer: Er fördert unter anderem anwendungsnahe FuE-Infrastruktur, Wissenschaft-Wirtschaft-Verbundvorhaben, Cluster- und Netzwerkstrukturen, das KI-Anwendungszentrum und den Digital Learning Campus.

Das KI-Ökosystem aus KI.SH, KI-Professuren und DFKI-Labor bildet dabei den sichtbarsten KI-bezogenen Forschungs- und Transferstrang.

Das MBWFK hat in Kooperation mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem „Digital Learning Campus“ (DLC) und dem KI-Anwendungszentrum zwei strategische, hochschulübergreifende Projekte angestoßen, die das Thema Kompetenzen und Transfer in der digitalen Transformation adressieren und laufend weiterentwickeln werden.

Der DLC ist eine neue Fördermaßnahme aus dem Landesprogramm Wirtschaft zum Thema Future Skills mit einem Projektvolumen von 37,5 Mio. Euro. Mit dem DLC ist seit 2024 ein ein

umfassendes Lern- und Entwicklungsangebot mit rund 400 Präsenz- und Online-Kursen etabliert worden. Das Angebot wird laufend aktualisiert und ausgebaut. Der Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger erfolgt über die zentrale Webseite www.dlc.sh, über die ein Moodle-Lernmanagement-System sowie ein Buchungstool angesteuert wird, das für die Präsenz- und Onlineangebote gleichermaßen eingerichtet ist. Die Präsenzangebote finden in den landesweit definierten DLC-Lernorten statt, zum Beispiel an Hochschulen oder bei Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, zurzeit in Flensburg, Eckernförde, Heide, Kiel, Lübeck, Itzehoe und Neumünster sowie über mobile Einheiten. Im DLC werden Future Skills und insbesondere KI-relevante Technologien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt. Die Lernenden können dort wesentliche Kompetenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt erwerben. In Anlehnung an das Kompetenzraster des Stifterverbandes für Zukunftskompetenzen sollen sowohl Technologiekompetenzen (z. B. Datenanalyse, Kenntnisse zu Soft- und Hardwareentwicklung, User Experience) und digitale Grundfähigkeiten (z. B. Umgang mit personenbezogenen Daten, Interaktion, Kollaboration etc..) als auch klassische soziale Kompetenzen, z.B. für intensive Kollaborationsprozesse (Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten, Flexibilität etc.) und transformative Kompetenzen (Innovationskompetenz, Missionsorientierung, Dialog- und Konfliktfähigkeit) vermittelt werden. Ziel ist ein breites und diverses Nutzerportfolio anzusprechen, von Studierenden und Lehrenden über Unternehmerinnen und Unternehmern, Gründerinnen und Gründern, Beschäftigten bis hin zu allen Bürgerinnen und Bürgern. Der DLC soll verstärkt in die staatlichen Bildungsangebote an Schulen und Hochschulen sowie die dortigen IT-Infrastrukturen implementiert werden.

Anwendungen und Technologien der Künstlichen Intelligenz durchdringen immer mehr unsere Lebens-, Arbeits- und Lernwelten – und sie bieten zugleich enorme wirtschaftliche Chancen für die mittelständische Wirtschaft im Norden. Die Landesregierung hat daher für das Thema KI frühzeitig Mittel im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) angemeldet, die in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 über das „Landesprogramm Wirtschaft“ verteilt werden. Das KI.SH-Vorhaben (Startseite - KI.SH – Künstliche Intelligenz – Schleswig-Holstein) verfolgt das Ziel, den Transfer von Forschung in die Anwendung im Bereich der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein systematisch zu fördern. Im Zentrum stehen das KI-Anwendungszentrum (KIAZ) und der KI-Transfer-Hub (KITH). KI.SH wird der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und von einem Konsortium schleswig-holsteinischer Hochschulen getragen und agiert als Umsetzungspartner für KI-Projekte mit Unternehmen – insbesondere KMU. Es bietet Beratung, Evaluation von Ideen, prototypische Entwicklungen und eine umfassende wissenschaftliche Begleitung. Mit regionalen Standorten in Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide schafft es ein Innovationsökosystem, das KI-Forschung anwendungsorientiert in die Wirtschaft überführt – mit einem besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. Der KITH unterstützt vor allem KMU beim Einstieg in KI, während das von Landes-Hochschulen gegründete KIAZ als Innovationsmotor und technologische Plattform fun-

giert. Mit Standorten in Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide entsteht ein Innovationsökosystem, das KI-Forschung praxisnah in die Wirtschaft überführt.

Das Projekt KI.SH erhält eine Förderung von rund 17 Millionen Euro, finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein. Die Unterstützung erstreckt sich über einen Zeitraum von fünfeinhalb Jahren, beginnend im Juli 2023 und endend im Dezember 2028.

Darüber hinaus ist die vollständige Digitalisierung in allen Bereichen des Hochschulbetriebes (Studium, Verwaltung, Forschung) eine grundlegende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen. Der Investitionsbedarf im Bereich der Digitalisierung wird deshalb künftig und insbesondere auch vor dem Hintergrund der OZG-Umsetzung an den Hochschulen weiter steigen. Um diese zu realisieren sollen hochschulübergreifende Planungen und die Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen in Form von gemeinsamen IT-Verbundprojekten stärker forciert werden. Dies kann gelingen, wenn ein rechtlicher Rahmen für die Förderung von Verbundprojekten geschaffen wird, in dem eine Hochschulkooperation als Voraussetzung für künftige Förderung festgeschrieben wird und Hemmnisse für die gemeinsame Nutzung technischer Ressourcen abgebaut werden. Hier soll ab dem Jahr 2027 eine neu entwickelte Förderrichtlinie für die Vergabe von künftig zur Verfügung stehenden Fördermitteln zum Einsatz kommen. Diese neue Richtlinie soll dann unter dem Titel „Wissenschaftsinnovationsrichtlinie“ neben dem Thema Hochschuldigitalisierung auch um die Felder Technonolgietransfer, Zukunftskompetenzen und Zukunftstechnologien ergänzt werden.

Ergänzt werden die hochschulübergreifenden Verbundaktivitäten im Bereich Digitalisierung durch mehrere Einzelprojekte an den Hochschulen die in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen des Digitalisierungsprogramm 4.0 der Staatskanzlei gefördert werden können. Eine wichtige Säule dieser Förderung ist das Forschungsdatenmanagement (FDM) mit insgesamt vier geförderten Projekten im Digitalsierungsprogramm 4.0. Diese Projekte sollen die Grundlage schaffen für eine nachhaltige, und einrichtungsübergreifende Weiterentwicklung der vielfältigen Themen aus dem Bereich Forschungsdaten. Derzeit wird mit den beteiligten Einrichtungen über eine nachhaltige Struktur für die Zusammenarbeit im Bereich Forschungsdaten (FDM.SH) abgestimmt.

Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsselressource für Wissenschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Unser Ziel ist ein verlässlicher Zugang zu KI für alle Hochschulen im Land. Mit der GWDG ((Gesellschaft für wissenschaftliche Da-tenverarbeitung mbH Göttingen)) als zentralem Infrastruktur- und Servicepartner stärken wir ihre Handlungsfähigkeit und zugleich den Innovationsstandort Schleswig-Holstein. Das Land hat den Start eibnes Verbundprojekts gezielt ermöglicht: Alle neun staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins als Landesverband haben sich dazu entschieden die Academic Cloud sowie die Dienste ChatAI, Projects und CoCalc der GWDG zunächst bis Ende des Jahres 2026 zunutzen.

6.4.13 Fachanwendung für das Landesprüfungsamt Gesundheitsberufe

Das SHIBB plant die Einführung einer digitalen Fachanwendung für das Landesprüfungsamt Gesundheitsberufe (Dezernat 5/SHIBB Landesamt). Das Fachverfahren soll die Bearbeitung sämtlicher wesentlicher Verwaltungsverfahren und -schritte in dem Bereich digital unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die staatliche Anerkennung von Schulen/Ausbildungs- und Qualifizierungsstätten, die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung bzw. zu den Staatsexamina in den akademischen Gesundheitsberufen, die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Fehlzeiten, Härtefällen, Praktika, Famulaturen, Anerkennung von in anderen Bundesländern oder im Ausland erbrachter Studienleistungen, die Verwaltung von Prüfungsverfahren, Entscheidungen über Rücktritte von Prüfungen oder Nachteilsausgleiche in Prüfungen sowie die Erteilung, Rücknahme oder der Widerruf von Berufsurkunden/ Approbationen. Die elektronische Erfassung und Verarbeitung der Verfahrensdaten verbessert die Datenqualität und erhöht die Transparenz der Bearbeitung. Des Weiteren soll die bisherige papiergebundene Bearbeitung ersetzt werden. Zugleich werden Dokumentationspflichten effizienter erfüllt, die unterschiedlichen Akteure in diesem Bereich werden über Schnittstellen mit dem Verfahren verbunden und das Fachverfahren trägt darüber hinaus zur Rechtssicherheit bei, indem es eine einheitliche Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften unterstützt, Verfahrensschritte nachvollziehbar dokumentiert und eine revisionssichere Aktenführung ermöglicht. Die Einführung stärkt damit die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und schafft die technischen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Durchführung der Prüfungsverfahren.

6.4.14 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Gesundheitsberufen

Das Dezernat 5 des SHIBB wird ein Fachverfahren (Nachnutzung EFA, Kooperation bei Weiterentwicklung NRW und andere Länder) zur digitalen Bearbeitung von Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Gesundheitsberufen (akademisch und nichtakademisch) einführen. Diese Anwendung unterstützt die strukturierte Erfassung und Verwaltung von Anträgen, die digitale Aktenführung, die Bearbeitung nach den geltenden rechtlichen Vorgaben sowie die Erstellung von Verfügungen. Das Fachverfahren bildet den vollständigen Bearbeitungsprozess eines Anerkennungsverfahrens digital ab. Zudem findet eine Anbindung an einen Onlinedienst zur Anerkennung aus NRW statt.

6.4.15 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich

In den kulturellen Landesämtern (Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmalpflege, Landesarchiv und Landesbibliothek) besteht ein nach dem jeweiligen Amt zu differenzierender, in der Summe jedoch großer Nachholbedarf in den IT-Bereichen, insbesondere, da hier spezifische Fachanforderungen außerhalb der üblichen Ausstattung des Landes erforderlich sind. Deshalb wurde ein kontinuierlicher und konsistenter Prozess zur Digitalisierung und IT-Modernisierung der Landesämter begonnen. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in der Kultur“ (LT-Drs. 19/2492) wurden Hardwareanschaffungen und -erneuerungen,

Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen sowie die Sicherstellung der Langzeitspeicherbedarfe der Dienststellen vorgesehen. Die Mittel standen bis 2023 zur Verfügung. Die Restmittel wurden 2024 in den IT-Haushalt übernommen. Ziel der Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich ist es, die Landesämter in die Lage zu versetzen, ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung rechtskonform und bedarfsgerecht erfüllen zu können.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, die archivwürdigen Unterlagen der schleswig-holsteinischen Behörden und Gerichte sicher zu verwahren, dauerhaft zu erhalten und sie für Forschung, Verwaltung und Rechtssicherung benutzbar zu machen. Im digitalen Zeitalter bedeutet das, fortlaufend in die Modernisierung der hausinternen IT-Infrastruktur zu investieren. Für den Erhalt des kulturellen Erbes Schleswig-Holsteins betreibt das LASH bei Dataport die beiden zentralen Fachverfahren „DIMAG" und „Arcinsys". Während im digitalen Magazin „DIMAG" das genuin digitale Archivgut sicher und dauerhaft gespeichert wird, ermöglicht das webbasierte Archivinformationssystem „Arcinsys" die zeit- und ortsunabhängige Recherche in den Erschließungsdaten des LASH für alle Bürgerinnen und Bürger. Durch Investitionen in erweiterte IT-Infrastruktur (Digitalisate-Server und Kaltspeicher) stehen in „Arcinsys" nun auch für eine wachsende Zahl von Archivalien Digitalisaten zur Voransicht zur Verfügung. Seit 2026 besteht eine Kooperation zwischen dem LASH und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, die es den staatlichen Archiven Mecklenburg-Vorpommerns gestattet, die schleswig-holsteinische „Arcinsys"-Infrastruktur mitzunutzen.

Beide Fachverfahren werden in länderübergreifenden Verbünden stetig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen an die IT-Sicherheit gerecht zu werden und das Service-Angebot für die Nutzenden fortlaufend zu verbessern. So arbeitet das LASH derzeit an der Einrichtung eines „digitalen Lesesaals", der auch die geschützte Einsichtnahme in rechtebewehrte digitalen Unterlagen ermöglicht.

Seit 2024 übernimmt das LASH regelmäßig archivwürdige E-Akten aus den VIS-Mandanten aller Landesbehörden und erteilt die Freigabe zur Vernichtung der nicht dauerhaft aufzubewahrenden digitalen Unterlagen. Hierdurch trägt es im erheblichen Maße dazu bei, die Speicher- und Serverinfrastruktur der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung zu entlasten.

Diesem gesetzlichen Auftrag ist damit jedoch auf Archivseite ein dauerhafter Mehrbedarf an Speicherplatz immanent. Denn auch das genuin digitale Archivgut muss vom LASH zeitlich unbegrenzt gespeichert, erhalten und lesbar gehalten werden. Regelmäßige finanzielle Mehrbedarfe sind daher im IT-Haushalt einzuplanen. Dies gilt umso mehr, da sich die gesetzliche Anbietungs- und Archivierungspflicht auch auf die in VIS-Justiz geführten digitalen Verfahrensakten der schleswig-holsteinischen Gerichte und die in der Landesverwaltung und -justiz im Einsatz befindlichen Fachverfahren gilt. Im Austausch mit den abgebenden Stellen erarbeitet das LASH derzeit entsprechende Archivierungslösungen.

Das Landesamt für Denkmalpflege (LDSH) ließ bis Ende 2025 mithilfe der Unterstützung von Dataport eine Digitalisierungsstrategie für das Landesamt erstellen, um eine Grundlage für die strategische Ausrichtung bei der Nutzung etwaiger Digitalisierungspotentiale für die Arbeit im Landesamt für Denkmalpflege zu schaffen.

Im LDSH wurden und werden fortlaufend insbesondere Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in den Fach- und Verwaltungsbereichen, die Optimierung und Modernisierung von interner Netzwerk-Infrastruktur, sonstiger Geräteausstattung und digitalen Services sowie die Sicherstellung des Langzeitspeicherbedarfs angegangen. Fachverfahren und Verwaltungsvorgänge werden, soweit sinnvoll und möglich, auf digitale Anwendungen umgestellt.

Die Geodaten unseres in der Denkmalliste eingetragenen Denkmalbestandes stehen seit Februar 2025 vollständig im Open Data Portal zur Verfügung, werden regelmäßig aktualisiert und können von Externen zur weiteren Nutzung abgerufen werden.

Für das Landesamt für Denkmalpflege besteht ein voraussichtlich großer Nachholbedarf in den Bereichen IT-Ausbau, IT-Administration und Digitalisierung, auch im personellen Bereich.

In der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB) wird der bereits begonnene Prozess zur Digitalisierung und digitalen Vermittlung weitergeführt. In der Landesbibliothek wird ein Projekt zur Digitalisierungsberatung der kulturellen Infrastruktur am Zentrum für Digitalisierung und Kultur durchgeführt. Das dazugehörige Förderprogramm wurde evaluiert und auf Basis der Ergebnisse wird eine landesweite Kulturplattform entwickelt, die für Kultureinrichtungen KI-gestützte Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie Recherche zu Förderprogrammen ermöglicht. Zusätzlich ist ein Marktplatz zu digitalen Lösungen/Tools für den Kulturbereich geplant. Der bereits bestehende kulturfinder.sh wird für Kulturinteressierte auf dieser Plattform integriert und soll weiterentwickelt werden.

Außerdem werden Fachverfahren konsequent auf digitale Anwendungen umgestellt.

Die in den Vorjahren vorgesehenen Projekte und Maßnahmen wie Fortbildungen / Schulungen sowie Hard- und Softwarebeschaffung wurden umgesetzt. Neben der Stärkung der digitalen Verwaltung (KoaV Z. 7143), Verwaltungsmodernisierung (KoaV Z. 7180ff.) wird auch die Förderung digitaler flexibler Arbeitsformen (KoaV Z. 7215 f.) vorangetrieben sowie die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes (KoaV Z. 1456ff.; Z. 1470f.) gestärkt.

Die SHLB hat begonnen, ihre wertvollen, zum großen Teil unikalen Bestände zu digitalisieren und online bereitzustellen. Dafür wurde ein hochwertiger Buch- und Großformatscanner der Firma Zeutschel angeschafft. Mit der Open Software-Suite Kitodo wurde eine Digitale Bibliothek (www.digibib.schleswig-holstein.de) aufgesetzt, deren kontinuierlicher Ausbau ein dringliches Desiderat von Wissenschaft und Öffentlichkeit darstellt. Dabei soll insbesondere der umfassende historische Zeitungsbestand in den Fokus genommen werden. Auf der Basis

des Digitalisateportals wird eine Citizen Science-Anwendung entwickelt, die eine aktive Teilhabe an der Erschließung von digitalisierten Beständen durch die breite Öffentlichkeit ermöglicht. Mit dem Ausbau der Digitalen Bibliothek muss die technische Infrastruktur und insbesondere die Serverkapazität der SHLB angepasst und zukunftsträchtig weiter enwickelt werden. Eine Erweiterung der Infrastruktur um einen Dokumentenserver ist insbesondere für die zunehmend digital vorliegenden Vor- und Nachlässe notwendig.

Die Umstellung auf ein modernes Benutzungskonzept mit Hilfe von RFID-Technologie wurde in 2025 abgeschlossen. Es ermöglicht die personalunabhängige Ausleihe von Beständen an Selbstverbuchungsautomaten sowie die Buchsicherung durch Sicherungsgates an den Ausgängen. Perspektivisch ergibt sich die Möglichkeit, mittels RFID automatisierte Bestandsrevisionen durchzuführen.

Fachverfahren wie die Schleswig-Holsteinische Bibliographie sollen verschlankt, aus einer singulär angepassten Umgebung in einen Verbundkatalog überführt und dabei mit Normdaten verknüpft und überregional anschlussfähig gemacht werden. Desgleichen soll das bisher nur als eBook vorliegende Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck mit ca. 1800 Einträgen in eine Datenbank migriert und damit für eine Integration in ein zukünftiges Regionalportal nutzbar gemacht werden.

In 2026 ist die SHLB dem Verbund „onleihe zwischen den Meeren" beigetreten, die den Nutzenden erstmals die Ausleihe von eBooks, ePapers und Hörbüchern ermöglicht. Durch diese und weitere Lizenzierungs-Maßnahmen wird das online-Angebot der SHLB in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Ebenfalls seit 2026 wird im Rahmen verschiedener Projekte der Einsatz generativer KI zur Automatisierung bibliothekarischer Prozesse, wie z.B. der Erwerbungsauswahl, geprüft und weiterentwickelt. Auch sollen weitere OZG-Anwendungen, wie z.B. die Online-Anmeldung, umgesetzt werden.

Der Bereich Sondersammlungen prüft derzeit den Einsatz KI-gestützter Verfahren zur automatisierten Erschließung von Bildobjekten. Angestrebt wird eine Integration dieser Funktionalität in digiCULT.web. Erste Abstimmungen hinsichtlich der technischen Machbarkeit haben bereits stattgefunden. Zur digitalen Vermittlung der historischen Bestände der Landesbibliothek wurden und werden verschiedene digitale Lösungen (VR, Gamification, digitale Rundgänge) entwickelt.

Im Archäologischen Landesamt (ALSH) werden Digitalisierungsmaßnahmen durch die seit 2022 bestehende und 2024 um Geodatenkompetenzen personell verstärkte Stabsstelle Digitalisierung geplant, koordiniert und umgesetzt. Im derzeitigen fachlichen Fokus stehen vor dem Hintergrund der Umsetzung digitalstrategischer Leitlinien des Landes das Erreichen der FAIR-Data-Principles, aber auch als geodatenhaltende und intensivnutzende Stelle von Geofach- und Geobasisdaten der weitere Ausbau von Geodatenkompetenzen. Im Rahmen der

durch das Digitalisierungsprogramms 4.0 geförderten Projekte wird derzeit verstärkt die Nutzung von fachlicher Open-Source-Software geprüft und soweit möglich umgesetzt. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Intensivnutzung von QGIS und seiner mobilen Variante QField im Außendienst und dessen Anbindung über eine Synchronisierungsschnittstelle mit den Kernkomponenten Fachverfahren daD.sh und Fachanwendungsverbund „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H". Für 2027 ist vorgesehen, die mobile Variante QField in länderübergreifender Kooperation um eine Anbindung für Tachymeter erweitern zu lassen.

Die im Fachanwendungsverbund „Webbasierte Datenbank der Kulturdenkmale in S-H" seit 2012 enthaltene und von Dataport hergestellte Fachanwendung AGIS-SH.web ist zentrales Werkzeug für die Erfassung und Verwaltung von Fundstellen, Denkmälern, Untersuchungsflächen und Interessensgebieten sowie Datenbasis für die Bereitstellung von Open Data und GDI-SH-Diensten des ALSH. Die Anwendung ist technisch veraltet und wird im Rahmen der Umstellung auf Linux-Arbeitsplätze durch eine Neuentwicklung ersetzt werden müssen. Es wurde damit begonnen, die aktualisierten Anforderungen als Grundlage für ein Leistungsverzeichnis zu erheben. Im Rahmen eines Vorprojektes in 2027 sollen prototypische Entwicklungen umgesetzt werden.

Mittel- bis langfristig müssen alle o.g. Kernkomponenten im Rechenzentrum von Dataport betrieben werden. Die entsprechenden und zu verstetigenden Finanzbedarfe sind noch zu erheben, wobei auch hier eine Umstellung der darunterliegenden Software von proprietärer zu Open-Source-Software vorgesehen ist.

Für die sichere Langzeitspeicherung der über die o.g. Kernkomponenten erhobenen wissenschaftlichen Primärdaten ist ab 2027 die Nutzung des Dataport Kaltarchivs vorgesehen.

Im Rahmen des Projektes „Digitalisierung der Landesaufnahme" werden im ALSH seit September 2022 die auf rund 250.000 Einzelblättern der Kartei der archäologischen Fundstellen (sog. Landesaufnahme) sowie in weiteren Archivalien enthaltenen Basisinformationen digital mit AGIS-SH.web erschlossen und die zugehörigen Geodaten ggf. korrigiert. Bislang konnten – auch unter teilweiser Einbeziehung des umfangreichen Ortsaktenarchives des Museums für Archäologie Schloss Gottorf - rund 47.000 von etwa 71.000 (Stand 08/2026) zu bearbeitenden archäologischen Fundstellenobjekten überprüft und fertig bearbeitet werden. Dadurch werden erstmals Recherchierbarkeit und digitale Nachnutzbarkeit der seit über 100 Jahren systematisch gesammelten Daten, insbesondere auch für (geo-)datengetriebenes Verwaltungshandeln hergestellt. Für eine landesweit homogene Datenverfügbarkeit muss das Projekt in 2027 fortgesetzt werden.

In den o.g. Kernkomponenten inkl. QGIS/QField werden kontrollierte Vokabulare verwendet, die über die webbasierte Vokabularverwaltungssoftware xtree der digiCULT Verbund eG erstellt und gepflegt sowie über Schnittstellen in die Fachsysteme eingebunden werden. Für

2027 ist die Herstellung einer Schnittstelle von xtree zu Open Data SH vorgesehen, um die Vokabulare in maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung stellen zu können.

6.5 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MIKWS stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	71.356,7	**107.620,0**
Kap. 1406 (Digitalfunk Land SH)	2.376,2	**2.325,0**
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	1.289,2	**243,0**
Summe	**75.022,1**	**110.188,0**
Bundesmittel (Programm P20)	4.492,8	**559,6**

Tabelle 10: ITWeb Maßnahmenplanung im MIKWS Stand 10.09.2026

6.5.1 Programm Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS)

Das Programm DIKatS ist die Weiterentwicklung basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen aus dem bisherigen Projekt DIKatS von MIKWS und ZIT. DIKatS als Programm soll eine Vielzahl von Fachanwendungen und den zugehörigen Stakeholdern aus dem Bereich des Katastrophen-, Brand- und Zivilschutzes und die Informationsbereitstellung optimieren. Als „Single Point of Truth" wird DIKatS die einheitliche, durchgängige Datenbasis zur Unterstützung von Aufgaben im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz (Bevölkerungsschutz) sicherstellen. Die in dem Programm DIKatS enthaltene Plattform erhält Schnittstellen zu allen relevanten Anwendungen und soll die gezielte Datenübermittlung, einen hohen Schutzstandard und die Informationssicherheit gewährleisten. Neben einer einheitlichen Datenbasis sowie dem Datenaustausch ist die vollständige Digitalisierung, die Vereinheitlichung und Vereinfachung von Prozessen ein zentraler Baustein des Programms. Im Rahmen des Programms DIKatS sollen primär bestehende Softwaresysteme beschafft und entsprechend integriert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die beiden Projekte Führungsunterstützungssystem (FUS) und die Beschaffung eines einheitlichen Verwaltungssystems für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr (Katastrophenschutz und Feuerwehr; VERSYS) in der Durchführung; weitere Projekte aus dem Programm DIKatS (Einführung eines Warenwirtschaftssystem für die Katastrophenschutzlager sowie Anwendungen für die Feuerwehrbedarfsplanungen) sind in der Vorbereitung, so dass in dem kommenden Jahr jeweils entsprechende Vorprojekte durchgeführt werden können.

In dem Projekt Führungsunterstützungssystem wurde die Vergabe erfolgreich abgeschlossen und das Projekt befindet sich bis Mitte des ersten Quartals 2027 in der Phase der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft für die Komponenten der Landesregierung sowie der zentralen Komponenten für den Datenaustausch mit den kreisfreien Städten sowie Kreisen und ihren Einheiten (EHdB-Prozess). Parallel erfolgt, auch unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte, die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von Standards für die Verwendung innerhalb der Anwendung und die Anpassung an die Führungsorganisation im Land Schleswig-Holstein. Die Planung für die Einführung der Software, u.a. inkl. Roll-Out- und Schulungsplanung, wird dabei fortgeschrieben.

Im Modul Verwaltungssystem (VERSYS) erfolgt im Augenblick, unter Beteiligung einer Projektgruppe des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Landesfeuerwehrschule sowie den Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte die Erarbeitung der Leistungsbeschreibung sowie die weiteren Unterlagen für die folgende Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Derzeit erfolgt eine Markterkundung, deren Ergebnisse im Rahmen der finalen Erstellung der Leistungsbeschreibung mit berücksichtigt werden sollen. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs ist für dieses Jahr vorgesehen; mit einem Zuschlag wird zum Beginn der zweiten Jahreshälfte 2027 gerechnet. Parallel zu der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu Beginn des nächsten Jahres sehen die Planungen verschiedene vorbereitende Arbeiten, wie z.B. Bereinigung von Bestandssystemen, Vereinheitlichung von Bezeichnungen, für die Einführung der Fachanwendung vor.
Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Projekt DIKatS, sowie aus den zur Zeit durchgeführten Projekten aus dem Programm DIKatS, sollen in den weiteren (Einzel-)Projekten weiter genutzt werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Kabinett beschlossenen 10 Punkte Plans für den Katastrophenschutz und wird aus der Rücklage Bevölkerungsschutz finanziert.

6.5.2 Datenfabrik | Haushalt & Finanzen

Die Datenfabrik | Haushalt & Finanzen ist ein gemeinsames Projekt des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) und der ZIT-SH. Ziel des Projekts ist der Aufbau einer zentralen Plattform zur Standardisierung, Konsolidierung und Auswertung kommunaler Haushalts- und Finanzdaten. Bislang liegen die Haushaltsdaten in den Kommunen und der Landesverwaltung in sehr heterogener Form vor. Ihre Übertragung ist zeitaufwändig, oft medienbruchbehaftet und erschwert eine effiziente Weiterverarbeitung. Auf dieser Grundlage ist eine moderne, datenbasierte Verwaltungssteuerung, einschließlich automatisierter Analysen, nicht oder nur eingeschränkt möglich. Das Modul soll diese Herausforderungen adressieren, indem sie Daten aus unterschiedlichen Haushaltsfachverfahren über Schnittstellen aufnimmt, standardisiert und zentral verfügbar macht, eine einheitliche Datenbasis schafft, Auswertungen, Kennzahlenvergleiche und grafische Analysen ermöglicht und die Grundlage für datengetriebene Entscheidungen in Kommunen und im Land legt.

Neben der internen Nutzung in der Verwaltung wird sie auch eine Transparenzfunktion erfüllen. Haushalte und Jahresabschlüsse sollen über das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein öffentlich bereitgestellt werden und ausgewählte Finanzdaten und Haushaltskennzahlen im Modul Haushalt & Finanzen anschaulich visualisiert werden.

Die Datenfabrik | Haushalt & Finanzen wird im Rahmen der Digital- und Datenstrategie des Landes Schleswig-Holstein sowie der Open-Source-Strategie des Landes umgesetzt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase der Umsetzung der technischen Basis und Schnittstellenarchitektur. In den bisherigen Projektphasen wurden Pilotkommunen einbezogen, um erste fachliche Anforderungen und technische Grundlagen zu identifizieren. Darauf aufbauend lag der Schwerpunkt zunächst auf der Schaffung einer tragfähigen fachlichen und technischen Basis. Mit der nun anstehenden Umsetzung der Schnittstellen zu den Fachverfahren steht die Einbindung der Kommunen wieder im Fokus. Diese werden dabei im Rahmen einer Förderrichtlinie, bei der Erstellung und Anbindung von Schnittstellen aktiv beteiligt und finanziell unterstützt werden. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) werden hierbei ebenfalls eingebunden, um die Vorgehensweise abzustimmen und die übergeordnete kommunale Perspektive in die Weiterentwicklung der Lösung einzubringen.

Strategische Bedeutung im Kontext des Gesamtplans:

Das Projekt trägt maßgeblich zur Umsetzung der Digital- und Datenstrategie des Landes Schleswig-Holstein bei. Es stärkt die Datenverfügbarkeit und Interoperabilität über Verwaltungsebenen hinweg, fördert die Nutzung von standardisierten Schnittstellen und schafft die Grundlage für datenbasierte Analysen und Anwendungen.

Anschlussfähigkeit und Nachhaltigkeit:

Die im Projekt entwickelten Schnittstellenkonzepte und Datenstrukturen sind anschlussfähig an weitere Bereiche der Landesverwaltung und können perspektivisch für andere Themenfelder genutzt werden.

Somit trägt das Projekt zur Harmonisierung der Datenarchitektur und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Datenfabrik Schleswig-Holstein bei. Die Anbindung der Pilotkommune ist für Ende Q4 2026 geplant. Mit der Datenfabrik | Haushalt & Finanzen entsteht eine tragfähige Lösung, die den datengestützten Austausch zwischen Land und Kommunen stärkt, Transparenz und Effizienz in der Finanzverwaltung erhöht und die Grundlage für eine moderne, evidenzbasierte Steuerung öffentlicher Finanzen bildet.

6.5.3 Online-Sicherheits-Prüfung (OSiP)

Der gesetzliche Auftrag der Sicherheitsüberprüfung erfährt in jüngerer Vergangenheit auch in SH einen quantitativen Anstieg. Auch durch die anstehende Gesetzesänderung des LvWG i.S. einer Zuverlässigkeitsprüfung für Personen mit Zugang zu besonders schützenswerten öffentlichen Bereichen entfaltet das Vorhaben zunehmend dringende Relevanz.

Bei der Durchführung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (SÜP-Anfragen) sind regelmäßig eine Reihe verschiedener Stellen zu beteiligen. SÜP-Anfragen werden in Schleswig-Holstein weiterhin meist manuell- und nicht medienbruchfrei bearbeitet.

Seitens der initiierenden Behörden erging die Anregung das etablierte Verfahren OSiP zukünftig zu nutzen; auch mehrere Fachbehörden des Landes haben bereits ihr diesbezügliches Interesse signalisiert.

Bei dem Verfahren handelt sich dabei um eine Datendrehscheibe zur Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen, das bereits langjährig in anderen Bundesländern betrieben wird (zB NRW und HH). OSiP gehört zum Produktportfolio der FITKO, erfordert jedoch den Aufbau eines eigenen technischen und fachlichen Verfahrensmanagements durch das nachnutzende Land. Die Kosten für Pflege und Fortentwicklung der Datendrehscheibe werden dagegen zentral von der FITKO finanziert. Weitere Bundesländer prüfen und initiieren derzeit die Einführung von OSiP, so z.B. Niedersachsen (Einführung läuft) und Bayern.

Das Umsetzungsprojekt ist Anfang Q2/2026 angelaufen. Der OSiP-Kern wird Anfang 2027 aufgebaut, sodass die ersten Erkenntnisstellen in der Folge sukzessive angebunden werden können. Die weitere Anbindung von Bedarfsträgern erfolgt ebenfalls sukzessive, die Abstimmungen hierzu laufen gerade an.

6.5.4 Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH)

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Geodaten und Geodatendiensten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) sowie den Geofachdaten und Geofachdatendiensten anderer Verwaltungen des Landes über Intranet und Internet im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Geodateninfrastrukturgesetzes (GDIG) und der INSPIRE- und PSI-Richtlinie (Durchführungsverordnung zur Veröffentlichung von hochwertigen Datensätzen - DVO-HVD). Die Zielarchitektur der GDI-SH bildet dabei die technische Plattform für die Bereitstellung der zentralen Komponenten der GDI-SH. Hierzu zählen der Geoserver, der DigitaleAltasNord (DANord), das schleswig-holsteinische Metainformationssystem (SH-MIS) und das Upload-Download-Portal mit der INSPIRE-Bridge Schleswig-Holstein und den WebProzess-Diensten. Der Geoserver stellt alle Geobasisdaten und -dienste des LVermGeo SH bereit. Der DANord ist die zentralen Visualisierungs- und Interaktionskomponente für Geodaten des Landes Schleswig-Holstein. Das SH-MIS realisiert den interoperablen Geodaten- und Geodatendienstezugriff mittels Metadaten. Über das Upload-Download-Portal werden an zentraler Stelle die INSPIRE-notwendigen Datenaufbereitungen und Bereitstellung der INSPIRE-Daten und -Dienste realisiert. Alle Daten und Dienste werden den Nutzern aufgrund gesetzlicher Vorgaben im beschränkten Umfang kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Daten anderen öffentlichen Verwaltungen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Nutzeranforderungen aus der GDI-SH, der geforderte Einsatz von z.B. OpenSource oder

Cloud-Technologie und die stetige Weiterentwicklung der einzelnen Komponenten der GDI-SH erfordern, dass die bestehende IT-Infrastruktur der GDI-SH im Rahmen der Zielarchitektur stetig erweitert und weiterentwickelt werden muss. Mit der in 2021 neu zugewiesenen gesetzlichen Zuständigkeit für Geokompetenzaufgaben werden über diese IT-Maßnahme auch die Aufgaben der Geodatenberatung, Geodatenstandardisierung und GDI-Plus-Anwendungen und GDI-Werkzeugen finanziert. Zu nennen ist insbesondere die strategische Einführung von Open Source-Software (z.B QGIS) und die Einführung von E-Learning-Methoden (ProGeoSH) für Arbeitsplätze der Landes- und Kommunalverwaltung Schleswig-Holstein. Weitere strategische, fachliche Handlungsfelder wie z.B. Digitale Zwillinge werden in der IT-Maßnahme abgebildet. Die GDI-SH ist föderal eingebettet und ist interoperabel mit anderen Portalen und Geodateninfrastrukturen (z.B den kommunalen GDIen, der GDI des Bundes sowie dem Umweltportal und Open-Data-Schleswig-Holstein) verknüpft. Alle Ressorts und Kommunen nutzen die zentralen Komponenten der GDI-SH und profitieren von der IT-Infrastruktur, dem Netzwerk, den Standards und den Geodaten.

6.5.5 Digitalisierung Bauleitpläne

Um die Kommunen bei der Digitalisierung der Bauleitpläne zu entlasten, übernimmt ein Digitalisierungsservice die fachgerechte Umwandlung bestehender Bauleitpläne in den XPlanung-Standard. Dieses Angebot ist für die Kommunen kostenfrei. Initiiert und finanziert wird das Projekt durch das Land, koordiniert durch Dataport und fachlich begleitet durch den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH). Bei der technischen Umsetzung und Digitalisierung der Pläne wird Schleswig-Holstein aktiv durch das Landesamt für Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV) unterstützt. https://itvsh.de/digi-bauleitplan

Vorangegangen ist eine Vorstudie und ein Pilotprojekt, in dem das nun praktizierte Vorgehen erprobt wurde, um Handlungsszenarien für eine datenverlustfreie Digitalisierung und Überführung wirksamer Flächennutzungs- und rechtskräftiger Bebauungspläne in den digitalen Standard XPlanung zu entwicklen.

Der Vorschlag sieht vor, durch einen zentralen Digitalisierungsservice die Digitalisierung der Bestandsbaupläne vorzunehmen und den Prozess durch eine Prozesssteuerung auch durch Einsatz eines digitalen Workflowtools steuern und koordinieren zu lassen. Für die flächendeckende, landesweite Umsetzung wird in dieser ITM in den kommenden Jahren (ab 2026) die Digitalisierung von Bauleitplänen ermöglicht.

Vergleichbare Projekt in anderen Bundesländern (Bayern, Niedersachsen, NRW) laufen allesamt seit mehreren Jahren erfolgreich.

6.5.6 Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung

Qualitativ hochwertige Geobasisdaten sind ein entscheidender Baustein für eine moderne und effiziente öffentliche Verwaltung sowie für die Wirtschaft. Die vorliegende Maßnahme zielt darauf ab, neben der Führung auch die Datenqualität, Verfügbarkeit und Aktualität zu

maximieren, um den steigenden Anforderungen an digitale Planungs- und Verwaltungsprozesse gerecht zu werden. Neben der Sicherstellung der Datenqualität ist die Maßnahmen auch essentiell für die nachhaltige Entwicklung der Datenführung und -haltung. Der Aufbau und Betrieb moderner IT-Infrastrukturen erfordert kontinuierliche Investitionen, um die wachsende Datenmenge, die steigende Komplexität der Daten sowie die steigenden Nutzeransprüche zu bewältigen. Ohne eine solide IT-Basis kann die effiziente Verwaltung und Aktualisierung der Geobasisdaten nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus ist eine langfristige, verlässliche und kosteneffiziente Bereitstellung der Geobasisdaten zu realisieren.

Die derzeitigen Informationssysteme, namentlich ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem), AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) bieten als sogenanntes AAA-Modell ein gut strukturiertes und auf internationalen Standards basierendes Geodatenmodell welches dem gerecht wird.

Mit der gemeinsamen Projektinitiative „Geobase4all" der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen soll zudem eine umfassende technische Erneuerung der Geobasisinformationssysteme im AAA-Model basierend auf einem Open Source Ansatz konzipiert werden. Mit diesen Projekt sollen neben technischen Weiterentwicklungen auch ein Grundlegender Schritt in Richtung digitaler Souveränität im Bereich des amtlichen Vermessungswesen geschafft werden. Erste modulare Pilotierungen sind ab 2027 vorgesehen.

Ein zentraler Fokus liegt seitdem auf der Harmonisierung der Geobasisdaten. Ziel ist es, die Datenbestände von AFIS, ALKIS und ATKIS in einem redundanz- und widerspruchsfreien einheitlichen Bestand zusammenzuführen. Das erlaubt eine ressourcenschonende Führung und Aktualisierung der Geobasisdaten ohne Einbußen in der Qualität hinnehmen zu müssen. Eine entsprechende Datenmigration in ein harmonisiertes Datenführungskonzept (geobAsisSH) ist seit 2025 produktiv.

6.5.7 Disziplinarstatistik

Mit Wirkung dem Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinargesetzes vom 8. November 2023 wurde die Zentrale Disziplinarbehörde des Landes beauftragt eine Disziplinarstatistik zu führen (§ 21 Abs. 5 LDG SH). Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörden haben der Zentralen Disziplinarbehörde die zu diesem Zweck erforderlichen Angaben zu übermitteln. Näheres wird durch eine Rechtsverordnung des MIKWS geregelt.

Mit der Disziplinarstatistik soll eine faktenbasierte Grundlage geschaffen werden, um eine zielführende Debatte über eine bedarfsgerechte Fortentwicklung des Landesdisziplinarrechts führen zu können. Des Weiteren soll die Statistik die Zentrale Disziplinarbehörde unterstützen, die Dienststellen zielgerichteter zu beraten und die Prävention und Ausbildung zu stärken (siehe näher LT Drs. 20/1218).

Das Projekt soll den nötigen Meldeweg sowie eine Dateninfrastruktur mit Auswertemöglichkeit konzipieren und umsetzen.

6.5.8 Projekt zur Anbindung des ärztlichen Dienstes und der Heilfürsorge an die Tele-matik Infrastruktur

Die Nutzung der Telematik Infrastruktur (TI) ist bereits seit mehreren Jahren aus den zivilen ärztlichen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Mit Änderung des SGB V im April 2024 wurden seitens des Gesetzgebers die Voraussetzungen geschaffen, auch Träger von freien Heilfürsorgen an die TI anzubinden. Dies soll insbesondere über die Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) an die Heilfürsorgeberechtigten erfolgen. Ein breiter Zugang zu zivilen medizinischen Strukturen ohne die eGK wird absehbar für Heilfürsorgeberechtigte nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich sein.

In einem Vorprojekt wurde Ende 2023 evaluiert, wie die Landespolizei Schleswig-Holstein an die Telematik Infrastruktur angebunden werden kann. Ergebnis des Vorprojektes war die Notwendigkeit der Einführung eines Praxisverwaltungssystems (PVS) für die Bereiche der kurativen und Arbeitsmedizin, ein Krankenkassensystem (KKSys) zur zentralen Verwaltung der Heilfürsorgeberechtigten sowie die anschließende Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte an die Heilfürsorgeberechtigten der Landespolizei. Das Vorprojekt ist erfolgreich abgeschlossen und die Ausschreibung im Anschluss für ein Krankenkassensystem ist durchgeführt worden. Das Angebot ist in der Prüfung und soll in die Bezuschlagung gehen. Ein Start des Umsetzungsprojektes wird für das Q4/2026 angestrebt. Das Praxisverwaltungssystem ist in der Einführung. Zur Zeit werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit das System in den Betrieb gehen kann. Ein Projektabschluss für Ende 2026 wird angestrebt.

6.5.9 KI-Projekt zur Bekämpfung der Kinderpornografie

Auf Grund stark zunehmender Vorgangszahlen zu Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet bietet sich der Einsatz einer künstlichen Intelligenz (KI) zur Kategorisierung von Bild- und Videomaterial an.

Zielgruppe ist das eingesetzte Personal mit dem Bestreben, der Arbeitslastreduzierung sowohl um den Faktor Zeit, aber auch im mentalen Bereich (durch Sichtung des Materials).

Einschlägige Software mit KI-Unterstützung ist bereits im Einsatz. Im Rahmen eines Projekts wurde das KI-Modul evaluiert und die Performance untersucht. Eine erneute Testung des eingesetzten KI-Moduls ist in Planung. Hierzu wird die Hard- und Software weiter aktualisiert und verstärkt.

Neben der Auswertung von Bild- und Videomaterial, müssen auch strukturierte und unstrukturierte Texte aus Chats und Foren untersucht werden.

Das Projekt FRANKA (Frage- und Antwortsystem für KI-basierte Auswertung von Chats und Texten) legt den Fokus auf die Anwendung von Machine-Learning-Modellen zur Bearbeitung von textbasierten Falldaten.

Solch eine Verarbeitung kann Texte durchsuchbar und befragbar machen, Zusammenfassungen liefern und eine priorisierte Bearbeitung ermöglichen. Dies wird zu einer zügigeren Auswertung führen und somit die Sachbearbeitung entlasten.

Neben der Identifikation geeigneter Modelle zur Auswertung in einer geschützten Offlineumgebung wurde ein erster Prototyp entwickelt. Dieser wird zunächst intern und anschließend in enger Absprache mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern getestet. Bevor eine Verwendung in der Fläche ermöglicht wird, müssen rechtliche Fragen erörtert werden.

6.5.10 E-Akte in Strafsachen (EAS)

Die flächendeckende Einführung der E-Akte in Strafsachen ist noch vor der gesetzlichen Frist gelungen. Die Landespolizei Schleswig-Holstein setzt dabei auf die Lösung des Programms P 20. Aufgrund fortschreitender Ermittlungsverfahren wurde der Bedarf an der spezifischen Weiterentwicklung für komplexe Ermittlungsverfahren erkannt, welcher gemeinsam mit allen Beteiligten vorangebracht wird.

Die Einführung der EAS geht einher mit der Einführung des rechtssicheren ersetzenden Scannens gemäß der technischen Richtlinie (TR) Resiscan. Mit der Bereitstellung einer Lösung zur Umsetzung in der dezentral in der Landespolizei vorhandenen Multifunktionsgeräte (MFG)-Infrastruktur, wurde der Landesdienstleister Dataport AöR beauftragt. Mit einer Einführung des Produkts kann nach letzten Usabilityanpassungen im Jahr 2027 gerechnet werden.

6.5.11 Laufende Arbeiten im Programm P20

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich 2016 im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zum Aufbau einer modernen und einheitlichen Informationsarchitektur für die Polizeien des Bundes und der Länder verständigt. Das BMI hat zur Umsetzung das Programm "P 20" (ehemals „Polizei 2020“) geschaffen und zu dessen Finanzierung den Polizei-IT-Fond eingerichtet: Die Bestückung des Fonds erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel.

Aktuelle Themen, die über P20 aktuell vorangetrieben werden, sind beispielsweise der Ausbau des bestehenden @rtus-VBS zu einem der drei bundesweit einzusetzenden Interims-Vorgangsbearbeitungssysteme (IVBS) sowie Einführung der bundeseinheitlichen Fallbearbeitungssoftware in der Landespolizei im September 2026.

Derzeit stehen folgende Handlungsfelder im Mittelpunkt des Programms:

- Eine schnellstmögliche Anbindung, insbesondere von verschiedenen Interims-Vorgangsbearbeitungssystemen (iVBS), dem einheitlichen Fallbearbeitungssystem (eFBS) an das Datenhaus Ökosystem (DHÖS), eine schnellstmögliche Befüllung des DHÖS mit Daten, die Abbildung priorisierter Services im DHÖS und die Herstellung der Analysefähigkeit. Als erste Länderpolizei wird in Q4/2025 die Landespolizei Rheinland-Pfalz mittels des in SH entwickelten Vorgangsbearbeitungssystems VBS @rtus polizeiliche Echtdaten an das DHÖS anliefern.

- Seitens SH und des Programms P20 laufen zudem intensive Abstimmungen, dass SH als weiteres und damit als eines der ersten Länder ab Q3/2026 ebenfalls Daten aus VBS @rtus an das DHÖS liefern wird. Die technischen Voraussetzungen wurden dafür bereits getroffen.

- Weiterhin ist die Einführung der P20-Suche momentan in Umsetzung und soll in Q4/2026 in die Produktion überführt werden.

- Ein weiteres gewichtiges Vorhaben ist die Ablösung der Verbundsysteme. Dies wird seitens des Programms hoch priorisiert und die Transformation soll ab 2028 beginnen.

6.5.12 Ultramobile Polizeiarbeit (UmoPol)

Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit polizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes. Die im Jahr 2025 begonnene Vollausstattung (ca. 9600 Endgeräte) ist weitestgehend abgeschlossen. Weiterhin werden neben den bereits zur Verfügung gestellten, diversen Apps aktuell weitere Applikationen getestet, pilotiert und eingeführt. Eine Prüfung des Wechsels auf das iOS Betriebssystem wird derzeit vorgenommen.

6.5.13 Digitale Infrastruktur Landespolizei SH

Neben einer Infrastruktur für KI-Anwendungen benötigt die Landespolizei eine Analyse- und Auswerteumgebung mit einer entsprechenden Vernetzung der dezentralen Auswerterechner der Landespolizei. Es muss, neben der Vernetzung der LSK-Rechner (Rechner im Polizeinetz) für interne Daten, die Möglichkeit geben mit digitalen Beweismitteln auf zentralen Analyse-Anwendungen zu arbeiten oder digitale Beweismittel auszutauschen. Auf den im Polizeinetz eingebundenen Rechnern ist die Verarbeitung von externen Daten, wie digitalen Beweismitteln, ohne sehr aufwändige technische Aufbereitung, wie zum Beispiel eine Datenwäsche, nicht möglich. Zudem ist es notwendig, einen Zugriff für die Justiz zu integrieren, um die notwendigen Anforderungen bei der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei im Strafverfahren effizient umsetzen. Für KI- und Analyseanwendungen, die zentral mit digitalen Beweismitteln genutzt werden sollen, nach jetzigem Stand z.B. das Vorhaben Massendatenanalyseplattform (MAP) und möglicherweise auch Anwendungen wie Magnet Griffeye,

brauchen wir die „digitalen Straßen" auf der Ebene der Auswerterechner. Hierfür gibt es ein technisches Konzept, welches die Infrastruktur der Landespolizei um zwei Ebenen erweitert (Auswertenetz und IT-Forensik-Netz). Mit der Umsetzung wird schrittweise die Grundlage für zentrale Auswertetools (siehe Projekt MAP 6.5.19), Datenverarbeitung und Datenspeicherung von Massendaten (siehe Projekt Datencloud 6.5.15), Basis-KI-Anwendungen (siehe STT 6.5.18) und der fachnahe Test von KI-Anwendungen in einem Reallabor (nach KI-VO) erreicht.

6.5.14 KI-Plattform Polizei (KIPP)

Die Landespolizei verfolgt im Rahmen des KI-Reallabors das Ziel, eine KI-Plattform einzuführen, über die verschiedene Basisdienste wie zum Beispiel eine Speech-to-Text-Lösung (KIARA), ein OCR-Tool (OSCAR) oder ein Übersetzungstool (TILDA) zur Verfügung gestellt werden. Die KI-Plattform Polizei ist als Prototyp in der polizeiinternen IT-Infrastruktur angelegt, um einem begrenzten Nutzerkreis testweise Zugang zu den Anwendungen zu ermöglichen.

Über KIPP kann derzeit keine KI-gestützte Software skalierbar für einen großen Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden.

6.5.15 Massendatenanalyseplattform (MAP)

Aktuell werden in SH Massendaten aus einem Ermittlungsverfahren mit verschiedener Software ausgewertet. Eine automatisierte, selektive Einbindung von Daten aus den polizeilichen Auskunftssystemen in eine Analysesoftware ist bislang nicht möglich. Hier erfolgt derzeit ein manueller Abgleich. Die Massendatenanalyseplattform (MAP) soll diese Fähigkeitenlücke schließen.

Die Ausschreibung einer solchen Massendatenanalyseplattform wurde im August 2026 veröffentlicht. Die Herstellung der technischen Voraussetzungen zur Verarbeitung großer Mengen digitaler Daten (Infrastruktur für digitale Beweismittel) befindet sich in der Konzeptionsphase.

6.5.16 elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ)

Zur Umsetzung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) muss die Landespolizei S-H aktuell auf die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und die „Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder" (GÜL) zurückgreifen.

Um die elektronische Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) zu einem effektiven Instrumet der Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein zu machen, wird in Kooperation mit der HZD die Schaffung eines unabhängigen IT-Verfahrens unter der Kontrolle des Landes S-H angestrebt. Die Abstimmungen laufen derzeit. von Schnittstellen zwischen den Systemen der HZD und denen der Landespolizei SH angestrebt, sodass die oben genannten Erschwernisse abgebaut werden können. Die Abstimmungen laufen derzeit.

6.5.17 EAM – Fähigkeit

Die Einführung der EAM – Fähigkeit in der Landespolizei Schleswig-Holstein soll einen umfassenden und übergreifenden Blick auf die Organisation der LaPo gewährleisten und unterstützt dabei den Aufbau einer gemeinsamen, modernen und einheitlichen Informationsarchitektur. Das Enterprise-Architecture-Management erfasst ebenenübergreifend Informationen, analysiert diese und unterstützt notwendige Transformationen methodisch. Hierbei werden insbesondere die Elemente der drei Kernebenen (Geschäftsebene, Applikationsebene und die Technologieebene) erfasst, in Verbindung gesetzt und die bestehenden Abhängigkeiten verdeutlicht. Die hierdurch geschaffene Transparenz führt mithin zu relevanten Kostensenkungen, zum Abbau von Komplexität und technischen sowie finanziellen Risiken, erhöht die Flexibilität und beschleunigt die digitale Transformation der Landespolizei.

6.6 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MEKUN stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	19.513,1	**19.018,2**
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	127,2	**0,0**
Summe	**19.640,3**	**19.018,2**

Tabelle 11: ITWeb Maßnahmenplanung im MEKUN Stand 10.09.2026

6.6.1 Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung

Einige wasserrechtliche und -wirtschaftliche Fachverfahren werden innerhalb der Maßnahme 2397030000 – Fachanwendungen K3-Umwelt – betrieben. Dies erfolgt nach Maßgabe der Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung Land Schleswig-Holstein/Kommunen (Vkoop-FIS).

Länderübergreifende Projekte im Bereich der Umweltinformationssysteme können über die VKoopUIS gemeinsam durchgeführt werden. Basis hierfür ist die „Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme“ (VKoopUIS), die im Jahr 2001 zwischen Bundesumweltministerium und Umweltministerien der Bundesländer geschlossen wurde. Die Vereinbarung bietet jedem Partner die Möglichkeit, Konzepte vorzustellen und Projekte einzubringen.

Der überwiegende Anteil der VKoopUIS-Projekte werden in der Maßnahme 2863030000 – Verwaltungskooperation Umweltinformationssysteme – bewirtschaftet. Die Aufteilung der Kosten für die beteiligten Bundesländer wird jeweils im Projekt geregelt:

- Projekt 4, Cadenza – Weiterentwicklung der System-Plattform Cadenza/GISterm zur Erstellung von Berichts- und Auswertesystemen sowie GIS-Anwendungen (Maßnahme 2398030000)
- Projekt 13, ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverständige
- Projekt 24, BUBE - DV-Systeme zur Erfassung und Plausibilitätsprüfung der Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR) und der BImSchV
- Projekt 28, LIS-A – Länderinformationssystem für Anlagen
- Projekt 35, ELiA – Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung

- Projekt 37, IGS-GSBL – Informationssystem gefährliche Stoffe
- Projekt 49 - Marine Daten-Infrastruktur Deutschland (MDI-DE)
- Projekt 50, InGrid – Pflege und Weiterentwicklung von Internetportalen und Metadatenkatalogen
- Projekt 52, MetaVer - (Metadatenverbund) – Betrieb eines gemeinsamen Metadatenkataloges und des UVP-Portal
- Projekt 53, ChemInfo - Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder
- Projekt 59, MelBA - Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz
- Projekt 63, LHP-App "Meine Pegel"
- Projekt 66, Gemeinsame Visualisierung Geodaten 3D (GEVISGEO3D)
- Projekt 67, UmweltNAVI App (Umweltinformations- und Navigations-App),
- Projekt 68, Starkregenportal
- Projekt 69, Flora Incognita, Naturbeobachtungsdaten und KI-Infrastruktur zur Artenerkennung für behördliche Aufgaben
- Umweltportal - zentraler Zugang zu Umweltinformationen.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde betreibt im Auftrag der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) die Internetplattform "WasserBLIcK".

6.6.2 Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis")

Das über 20 Jahre alte AWGV-System ist das zentrale Erfassungs- und Datenermittlungssystem für die Arbeit der Nutzer in den Wasser- und Bodenverbänden. Aufgrund einschlägiger wasserrechtlicher Bestimmungen ist das MEKUN verpflichtet, die dauerhafte Betriebssicherheit des Systems zu gewährleisten.

Basierend auf einer Anforderungserhebung wird das bestehende AWGV seit 2024 modernisiert und modular weiterentwickelt. Bestehende proprietäre Softwarekomponenten werden durch quelloffene Lösungen ersetzt.

Für den Betrieb, die modulare Weiterentwicklung und technische Konsolidierung sind 2027 1,8 Mio. € veranschlagt.

6.6.3 Ressortstrategie Zentraler Betrieb der Informationssysteme (ZeBIS)

Das Programm „Zentraler Betrieb der Informationssysteme im Geschäftsbereich des MEKUN“ stellt eine technische Plattform (u.a. Cadenza, Umweltportal) für das gesamte Ressort

bereit und setzt die IT-Strategie des Landes konsequent um. Der Fokus liegt dabei auf quelloffenen Open-Source-Lösungen, standardisierten Schnittstellen sowie plattformunabhängigen Architekturen. Die Plattform hat folgende strategische Handlungsfelder:

- Open-Source: In den bestehende Fachverfahren werden systematisch die Microsoft-Komponenten abgelöst. Der Schwerpunkt liegt auch im Jahr 2027 auf der Ablösung der weit verbreiteten Access-Anwendungen.
- Standardisierung: Um die Nutzung vom Betriebssystem des Client-Endgeräts zu entkoppeln, werden proprietäre clientorientierte Individualentwicklungen schrittweise in zentrale webbasierte Anwendungen fokussiert auf Cadenza und A12 überführt.
- Operatives Datenmanagement: Nach der Ausarbeitung eines umfassenden Datenmanagement-Konzeptes (Prozesse, Werkzeuge, Aufgaben und Rollen) und dem Rollout durch Infoveranstaltungen und Pilotumsetzungen wird nun der Einsatz von KI in einem Proof of Concept (kurz: PoC) betrachtet. Durch den Einsatz von neuen KI-Technologien erhofft sich das datengetriebene Umweltressort die historisch fragmentierte Daten(bank)landschaft zu modernisieren v.a. mit der schrittweisen Ablösung der Oracle-DB durch PostgreSQL/PostGIS. Dieser KI-Ansatz soll beweisen, dass eine hohe Migrationseffizienz und Datenqualität erzielt werden kann. Eine Automatisierung – beispielsweise durch automatisiertes Ableiten eines maschinen-ausführbaren ETL-Prozesses oder einer (Meta-)Datenbeschreibung – wird angestrebt.

Für die Weiterführung des Programms werden in 2027 ca. 4,21 Mio. € veranschlagt.

6.6.4 Analyse und Modernisierung Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) und Wasserwirtschaftliches Informationssystems Kisters (WISKI)

Das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem (HSI) soll zukunftssicher aufgebaut werden, um die Sicherheit für Mensch und Natur in Bezug auf Hochwasser und Sturmfluten in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Ländern gewährleisten zu können.

Im Rahmen eines Projektes soll das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem und das vorgelagerte Wasserwirtschaftliche Informationssystem Kisters (WISKI) im Betrieb abgesichert werden.

WISKI dient der Erfassung, Auswertung und Bereitstellung von Wasserstands- und Abflussdaten, die über das Hochwasser- und Sturmflutinformationssystem bereitgestellt werden.

Ziel des Projekts ist es, Fail-Over-Absicherungen zu implementieren und eine systematische, infrastrukturelle Erneuerung/Absicherung der IT-Infrastrukturen (inkl. OSS-Datenbanken und Mess-Systeme) zu erreichen. Technische und fachliche Abhängigkeiten sind aufzulösen, damit eine Betriebsfähigkeit mit erhöhter Verfügbarkeit und ein systematisches Monitoring ermöglicht werden.

In dem Projekt besteht weiterhin das Risiko, dass eine vollständige technische Realisierung in Dataport Rechenzentrum nicht möglich ist. Im ersten Schritt wurde daher 2026 ein Testsystem im Rechenzentrum aufgebaut.

Für die Umsetzung des Betriebs werden für das Jahr 2027 Kosten i.H.v. ca. 1,2 Mio. € veranschlagt.

6.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MWVATT stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	5.261,2	**8.507,3**
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	796,0	**0,0**
Summe	**6.057,2**	**8.507,3**

Tabelle 12: ITWeb Maßnahmenplanung im MWVATT Stand 10.09.2026

6.7.1 Digital souveräner Arbeitsplatz

Linux: Die IT-Mitarbeitenden testen seit längerem Linux-Arbeitsplätze und haben sich für die weitere Planung an das Linux-Team gewendet. Die Finanzierung erfolgt über das ZIT. Im Wirtschaftsministerium (WiMi, APV und LBV) ist eine Umstellung grundsätzlich möglich, sofern die technischen Voraussetzungen (u. a. Telefonie, E-Akte, Software für Barrierefreiheit und Datensicherungskonzept) erfüllt sind. Geplant ist, Das Rollout zunächst auf freiwilliger Basis im Wirtschaftsministerium Ende des Jahres 2026 zu beginnen.

dUnterzeichnung: Das Produkt dUnterzeichnung wird im MWVATT und APV zunehmend eingesetzt. Die Nutzung im Rahmen des Projektes ZFM.SH wird derzeit geprüft und könnte ebenfalls von Bedeutung sein.

dSprachKI: Das Produkt dSprachKI ist im produktiven Einsatz. Die StK plant perspektivisch eine Ablösung. Diese kann im MWVATT erst erfolgen, wenn eine geeignete Ersatzlösung zur Verfügung steht.

Clarity-ppm: Das MWVATT nutzt Clarity PPM bereits zur Abbildung verschiedener Projekte. Dabei ist auch ein kleineres Projekt, für das nicht alle Funktionen vollständig genutzt werden. Clarity-ppm ermöglicht eine einheitliche, professionelle Steuerung von Projekten

Modul-F: Für Modul-F sind Prozesse für die Bereitstellung besonderer Hard- und Software, den Einsatz für den ESF sowie für das Onboarding neuer Mitarbeitender geplant. Diese Prozesse sollen perspektivisch eigenständig durch die IT des MWVATT umgesetzt werden. Weitere Prozesse werden geprüft.

Reservierung: Im Rahmen des zu entwickelnden künftigen Raum- und Arbeitsplatzkonzeptes im Wirtschaftsministerium wird die Möglichkeit der Raumbuchung über dReservierung verstärkt eine Rolle spielen. Im Anschluss an die Modernisierung der Sitzungsräume sollen zu-

künftig die Termine über interaktive Monitore angezeigt und verwaltet werden. Für die Sichtbarkeit der buchenden Büroperson wurde bereits eine entsprechende Rolle geschaffen. Die Finanzierung erfolgt über das ZIT.

6.7.2 Digitalisierung

Die Federführung für die Entwicklung und Implementierung der Digitalstrategie liegt maßgeblich beim Referat 32. In Fällen, in denen IT-relevante Aspekte betroffen sind, wird die IT-Abteilung frühzeitig und umfassend in den Prozess eingebunden. Dies stellt sicher, dass technische Anforderungen, Infrastrukturen sowie eventuelle Schnittstellen berücksichtigt werden können. Die enge Abstimmung zwischen Referat 32 und der IT-Abteilung gewährleistet eine zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen. Neben der engen Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung, gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit allen Abteilungen, über das Kernteam Digitalisierung, und dem LBV.SH.

Schwerpunkte sind die Umsetzung und Weiterentwicklung der Ressort-Digitalstrategie sowie die Umsetzung der beiden „MWVATT-Themen" in der ressortübergreifenden Digitalstrategie: „Modernisierung des Förderantragswesens für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein" (Bezug zu ZFM.SH) und „Datenbasierte Steuerung von Mobilität in Schleswig-Holstein" (Bezug zum Datenhaus SH).

Es gibt in Schleswig-Holstein eine breite Landschaft an verschiedenen Förderprogrammen für die Wirtschaft. Diese werden aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln finanziert und über verschiedene Dienstleister abgewickelt. Aktuell gibt es für die Koordination und Auswertung der Förderprogramme oder Dienstleister keine zentrale Stelle. Zudem sind die Förderanträge komplex, nicht durchgehend digitalisiert und besonders für kleine und mittelständische Unternehmen sehr aufwändig und wenig intuitiv. Viele Daten werden mehrfach abgefragt, da sie noch nicht zentral erfasst werden.

Das Ziel ist eine verbesserte Koordination und Transparenz über alle Förderprogramme. Eine Ende-zu-Ende Digitalisierung der Anträge soll die Antragsstellung effizienter und transparenter für alle Beteiligten gestalten. Neue Förderprogramme könnten außerdem mit einer umfassenden Wirkungskontrolle passgenau an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Im Ergebnis profitiert auch die Gesellschaft von einer erhöhten Resilienz gegenüber Entwicklungen, die eine spontane Reaktion erfordern – zum Beispiel Förderprogramme in Ausnahmesituationen wie z.B. Pandemien.

Mobilität ist für Schleswig-Holstein als Flächenland von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, Angebote im Straßen-, ÖPNV- und Radverkehr zu schaffen, die langfristig CO_2-neutral, sicher, barrierefrei, multimodal und attraktiv für Wirtschaft und Tourismus sind. Die Mobilität von Fachkräften muss ebenso gewährleistet werden wie eine intelligente Verkehrssteuerung in stark vom Tourismus frequentierten Regionen - um deren Potenzial zu nutzen, ohne Überlastung zu riskieren.

Mobilität ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität, besonders im ländlichen Raum. Der dafür erforderliche Infrastrukturausbau und die Steuerung von Verkehrsströmen –auch über Ländergrenzen hinweg – erfordern eine umfassende Erfassung und Auswertung relevanter Daten. Derzeit fehlen jedoch teils grundlegende Informationen, etwa zu Verkehrsströmen oder Baustellen,oder sie liegen in unterschiedlichen Systemen vor, was zu Brüchen in Verarbeitung und Nutzung führt.

6.7.3 dFördermittelantrag und zentrales Fördermittelmanagement SH (ZFM.SH) als Landeslizenzen

Die Verträge wurden in Abstimmung mit dem ZIT zwischen MWVATT und Dataport geschlossen. Nähere Erläuterungen findet man unter Punkt 5.2.12.

6.7.4 Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept

Für die Erstellung des Konzepts im MWVATT wurde ein „Managementgremium für Datenschutz und Informationssicherheit" eingerichtet. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern des Personalreferats, des Inneren Dienstes, des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB), des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) sowie der IT. Ziel des Gremiums ist es unter anderem, die Anforderungen der Umsetzung des NIS2-Gesetzes im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit zu gewährleisten.

6.7.5 Visualisierung von Daten (Projekt Cadenza)

Das MWVATT ist der Kooperation VKoopUIS beigetreten, um Daten professionell aufzubereiten und für Berichte an die Hausspitze, das Kabinett und die Öffentlichkeit zu visualisieren. Als Betriebsplattform ist die Datenfabrik Schleswig-Holstein vorgesehen, die seit Anfang 2026 den produktiven Einsatz von Cadenza und der zugehörigen ETL-Datenverarbeitung ermöglicht. Nach Abstimmungen zwischen MWVATT, Disy und dem ZIT wurde die Datenfabrik als geeignete Lösung bewertet. Derzeit werden die technischen Betriebsfragen und die Umsetzung gemeinsam mit den beteiligten Partnern abgestimmt. Ziel ist eine möglichst wirtschaftliche und zeitnahe Bereitstellung der Anwendung; weitere Anwendungsfälle, insbesondere zur Bereitstellung von Dashboards, sind bereits identifiziert.

6.7.6 Einführung eines digitalen Radverkehrsinformationssystems in Schleswig-Holstein (RIS.SH)

Im Rahmen des Projekts wurde von 2024 bis 2026 eine Geoportalanwendung zur Verwaltung von Radverkehrsdaten geschaffen. Das Projekt wurde von den Digitalisierungsprogrammen 3.0 und 4.0 unterstützt. Das Radverkehrsinformationssystem (RIS.SH) soll ab 2027 in den Regelbetrieb inklusive einer öffentlichen Nutzung übergehen und dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Darstellung, Pflege und Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) sowie der Bestandsradwege und weiterer relevanter Radverkehrsdaten

- Bearbeiten der Daten (z.B. Verlegen oder Hinzufügen von Verbindungen, Ändern von Attributen, Hinterlegen neuer Informationen)
- Auswerten und Filtern der vorhandenen Informationen (z.B. Generieren von verschiedenen Kartenansichten, Export einer filter- und sortierbaren Liste „mit einem Klick")
- Nutzung als Planungs- und Controllinginstrument (z.B. zur Priorisierung von Maßnahmen, Erstellung eines Bauprogramms usw.)
- Vereinheitlichung der Datenbasis und -struktur durch Festlegung eines Datenmodells
- Vereinfachen der Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder im Radverkehr
- Perspektivisch: Bündelung aller vorhandenen Radverkehrsdaten aller Ebenen in einem Portal

6.7.7 Wissensplattform Tourismus SH

Die Durchführung des Projektes zum Aufbau einer Wissensplattform ist geprägt von der Notwendigkeit, die Umsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030 wirksam zu unterstützen. Ursprünglich war die Wissensplattform ausschließlich im Handlungsfeld 9 „Tourismusbewusstsein und -akzeptanz" der Strategie verankert. Im Laufe des Umsetzungsprozesses wurde jedoch deutlich, dass eine umfassendere Erweiterung der Plattform notwendig ist, um alle Handlungsfelder der TS SH 2030 und weitere Themen des Tourismus zu integrieren. Dies unterstreicht die zentrale Rolle der Plattform als übergreifendes Instrument zur Unterstützung der Gesamtstrategie.

Die Plattform wird zu einem digitalen Erlebnisraum, der nicht nur die Strategie und die touristische Marke wirkungsvoll kommuniziert, sondern auch das Image der gesamten Tourismusbranche in Schleswig-Holstein prägt. Die Plattform dient auch der Bereitstellung von Informationen, vor allem verkörpert sie aber den Anspruch der Branche, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und Innovationen voranzutreiben. Im besten Fall können „Insellösungen" vermieden und eine Ressourcenbündelung erreicht werden, um finanziell, personell und zeitlich regionsübergreifend effizienter zusammenzuarbeiten. Die Plattform spielt eine zentrale Rolle bei der Vermittlung der Vision und Werte des Tourismus in Schleswig-Holstein.

Ziel der TS SH 2030 ist es, Schleswig-Holstein als nachhaltige und qualitativ hochwertige Ganzjahresdestination zu positionieren, Dazu ist es zwingend erforderlich die Zusammenarbeit der Akteure auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene zu stärken.

Das Projekt wird im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 4.0 gefördert und wird voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen sein.

6.7.8 Vorprojekt landesweite Mobilitätsdatenplattform

Im Rahmen des Vorprojekts wird 2026 eine Anforderungsanalyse für eine landesweite Mobilitätsdatenplattform für Schleswig-Holstein durchgeführt, auf der Mobilitätsdaten gebündelt, veredelt, gemapped und ausgeleitet werden können. Dafür werden bestehende Plattformen auf Nachnutzungsmöglichkeiten analysiert und Stakeholderworkshops durchgeführt. Darauf aufsetzend wird ein technisches Konzept zur Realisierung der landesweiten Mobilitätsdatenplattform erarbeitet.

6.7.9 Vorprojekt Häfen.SH

Derzeit existiert keine zentrale Quelle, über die sich unterschiedliche Informationen zu den Häfen gebündelt abrufen lassen. Relevante Daten wie Hafengrenzen, Traglasten, baulichen Zuständen oder Zuständigkeiten sind bei verschiedenen Akteuren verteilt und werden dezentral vorgehalten. Entsprechend gestaltet sich die Informationsbeschaffung je nach Fragestellung und Datenlage unterschiedlich aufwendig und ist häufig mit Abstimmungsprozessen verbunden.

Das Ziel ist es somit, eine zentrale Datenplattform zu schaffen, in der Daten für verschiedene Nutzergruppen vorgehalten werden und je nach Zugriffsberechtigung einsehbar sind.

Im Rahmen des Vorprojektes Häfen.SH wird erarbeitet, welche Nutzergruppen welche Datenbedarfe haben, welche Stakeholder dabei einbezogen werden müssen und welche Anwendungsfälle (Use Cases) sich daraus ergeben. Es wird also nicht ausschließlich an der technischen, sondern vor allem an der inhaltlichen Lösung gearbeitet. Es wird bewusst ein breiter Blick auf relevante Datenarten eingenommen. Neben Infrastrukturdaten (z. B. bauliche Zustände, Traglasten, Hafengrenzen) werden auch Geodaten, Echtzeitdaten (z.B. Umweltdaten), investitionsbezogene Informationen sowie dokumentenbasierte Wissensbestände berücksichtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Daten bei unterschiedlichen Stakeholdern liegen, etwa verschiedenen Institutionen des Landes, bei Kommunen oder bei Hafenbetreibern.

Neben der Identifikation der Use Cases ist auch die Visualisierung eines Prototypen Ziel des Vorprojektes.

Das Projekt ist im Juni 2026 gestartet und soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Es wird vom Digitalisierungsprogramm 4.0 gefördert.

6.7.10 Strategieprojekt LBV.SH

Mobilität ist die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung und ein entscheidender Faktor für den Standort Schleswig-Holsteins. Die Verkehrsinfrastruktur ist dabei eine der zentralen Grundlagen. Sie ermöglicht wirtschaftliches Handeln, den Transport von Waren und sichert die Beweglichkeit von Menschen in Schleswig-Holstein. Die Zuständigkeit für den Verkehrs-

bereich in Schleswig-Holstein liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Im Bericht der Landesregierung zum Strategie- und Strukturprozess Straßenbau- und Straßenverkehrsverwaltung wird aufgezeigt, dass der LBV.SH bereits zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt hat und bestehende Hemmnisse konsequent abbaut. Damit zeigt der Landesbetrieb, dass er entschlossen ist, Verwaltungsprozesse zu modernisieren, Medienbrüche zu überwinden und sich als digital handlungsfähige Behörde aufzustellen. Hierzu werden interne Verwaltungsprozesse beim LBV.SH konsequent standardisiert und digitalisiert und eine zeitgemäße digitale Infrastruktur weiter ausgebaut . Eine eigene Digitalisierungsstrategie, eingebettet in die Gesamtdigitalisierungsstrategie und die Ressortstrategie des MWVATT, ist in Erarbeitung.

Folgende Ziele werden sich zur Modernisierung der Mobilität in Schleswig-Holstein kurz- bis mittelfristig gesetzt:

Der Großteil der Pilotprojekte für Verkehrsdatenerfassung wird konsolidiert, um den „Business Case" im Sinne der vielversprechendsten Anwendungsfälle für Echtzeit-Verkehrsdatenerfassung und Steuerung für Schleswig-Holstein auszudefinieren. Ferner soll erreicht werden, dass alle relevanten Akteure Verkehrsdaten (Baustellenplanung) kontinuierlich, medienbruchfrei und möglichst automatisch bereitstellen und über Schnittstellen und zentrale Systeme zur Verfügung stehen.

Auch die Verknüpfung zur Verkehrssteuerung in anderen Ländern wird über dieses System ermöglicht. Investitionen und Ausbauprojekte für Mobilität sind intelligent, datenbasiert und vorausschauend gesteuert – für eine zukunftssichere, vernetzte, flexible Mobilitätsinfrastruktur und den Ausbau neuer Verkehrsmittel – als Sicherung der Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins als attraktiven Wirtschafts- und Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

6.7.11 Strategieprojekt LBV.SH

Ziel ist die Einführung einer Plattform, die in Infrastrukturprojekten den Beteiligungsprozess für alle Akteure einfach und effizient online ermöglicht. Die Online-Bürgerbeteiligung bei Planwerkverfahren ist durch das OZG-Gesetz verpflichtend. Die OZG EfA-Lösung „DiPlanBeteiligung" aus Hamburg erfüllt die OZG-Anforderungen, und wird BOB-SH ersetzen.

Das APV plant den Einsatz von „DiPlanBeteiligung", sobald das Rollout für das Projekt erfolgt ist, wird der Einsatz auch für das MWVATT und

6.8 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MSJFSIG stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	12.393,7	**10.145,7**
Kap. 1614 (IMPULS 2040)	845,9	**352,5**
Summe	**13.239,6**	**10.498,2**

Tabelle 13: ITWeb Maßnahmenplanung im MSJFSIG Stand 10.09.2026

6.8.1 Kita-Datenbank

Über die Kita-Datenbank erfahren Eltern tagesaktuell, wo Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und sie können sich über die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege informieren. Die Kommunen erkennen Doppel- und Mehrfachanmeldungen und erhalten so eine Grundlage für die Planung und Sicherstellung des erforderlichen Betreuungsangebotes. Die Kitas und Kommunen werden u.a. durch die automatische Erstellung von Statistiken und durch andere Verwaltungsfunktionen entlastet. Das Online-Portal ersetzt nicht die persönliche Vorsprache der Eltern in der Kita. Das Kita-Portal macht Voranmeldungen möglich, die Platzvergabe und der Abschluss des Betreuungsvertrages erfolgen weiterhin in der Kita.

Die Kita-Datenbank und das Kita-Portal sind seit mehreren Jahren in Betrieb. Im Aufbau sind aktuell folgende Programmteile:

- Aufbau eines Monitorings zur Steuerung der Qualitäten und Finanzierung,
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Anmeldemaske im Elternportal, um die Nutzerführung intuitiver zu gestalten und den Zugang zum Anmeldeverfahren für Eltern zu erleichtern,
- Unterstützung der örtlichen Träger bei der administrativen Abwicklung der Kindertagespflege.

In 2027 sind Ausgaben in Höhe von 2.172,9 T€ geplant.

6.8.2 Sozial- und Gesundheitsberichterstattung (SBE / GBE)

Das ressortübergreifende Projekt zwischen Justiz- und Sozialministerium ist als Web-Präsentation „Sozial- und Gesundheitsmonitoring SH“ am 20.02.2026 online gegangen. Das Monitoring bietet eine zuverlässige Datengrundlage für eine zielgerichtete und nachhaltige Sozi-

al- und Gesundheitspolitik für die Menschen in Schleswig-Holstein. Es stellt zentrale Kennzahlen zu insgesamt zehn verschiedenen Themenfeldern bereit, die die gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends sichtbar machen.

Für 2027 sollen die Daten in diesem Data Warehouse weiter aktuell gehalten und zudem auch um weitere Indikatoren erweitert werden. Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf 60 T€.

6.8.3 Digitalisierung in der Pflege

In Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel fördert das Land die Entwicklung eines KI-Prognosemodells, das als Entscheidungshilfe in allen Ebenen der Pflegeplanung dienen soll, um mögliche Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und wirksam zu begegnen. Die hohe Komplexität der Pflegeplanung mit ihren unter anderem gesellschaftlichen, räumlichen und zeitlichen Dimensionen erfordert ein systematisches Vorgehen bei der Entwicklung des KI-Modells. Höchst heterogene Datenquellen von verschiedensten Stakeholdern müssen unter Berücksichtigung derer Planungsanforderungen sowie der dynamischen Entwicklung von Pflegeangebot und -Nachfrage integriert werden.

Die angestrebte Lösung unterstützt strategische und operative Entscheidungen der politischen Planungsebene, sowie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die häufig keinen Zugang zu aufbereiteten Daten und KI-basierten Prognosen haben. Dies verspricht eine effizientere und qualitativere Pflegeversorgung für die Bürger*innen. Die geschaffene Informationsinfrastruktur kann nachhaltig erweitert werden und verwandte Projekte unterstützen. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in relevanten Fachzeitschriften publiziert und fördern so den akademischen Austausch und die Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Kiel.

Die Förderung des Projekts erfolgt aus verschiedenen Ressorts. 2027 ist ein Ansatz von 235 T€ vorgesehen.

6.8.4 PAULA SH

PAULA SH ist ein abteilungsübergreifendes, webbasiertes IT-Fachverfahren für das Ausländerwesen und wurde zum 01.12.2024 im LaZuF produktiv eingeführt. Das Fachverfahren wird durch den IT-Dienstleister Dataport betrieben und im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem LaZuF, der BIS Hamburg, der LEA Berlin, der ZABH Brandenburg, dem Soziales Bremen und der Ausländerbehörde Düsseldorf kontinuierlich durch DXC weiterentwickelt.

PAULA SH stellt das primäre Fachverfahren im LaZuF dar und verfügt über eine Vielzahl von Schnittstellen zur elektronischen Kommunikation und zum Datenaustausch mit Behörden und Fachverfahren des Bundes, der Länder und der Kommunen. Hierzu zählen unter anderem Schnittstellen auf Basis der XÖV-Standards, insbesondere XAusländer und XMeld, sowie Anbindungen an das Ausländerzentralregister (AZR), das Bundeszentralregister (BZR), die

Bundesagentur für Arbeit (BA), das Bundesamt für Justiz (BfJ), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Erstregistrierungsschnittstelle zum Bundesverwaltungsamt (BVA).

Darüber hinaus bestehen Schnittstellen zu weiteren im LaZuF eingesetzten Fachverfahren, insbesondere zum Quartiersmanagementsystem (QMM) sowie zum Fachverfahren für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (LÄMMkom Lissa). Durch die umfassende Vernetzung ermöglicht PAULA SH eine effektive und effiziente Datenverarbeitung und -bearbeitung für die aufenthalts- und asylrechtlichen Fachprozesse im LaZuF.

Ein wesentlicher Bestandteil von PAULA SH ist die integrierte elektronische Ausländerakte. Diese soll die bislang führende Ausländerakte in Papierform durch eine vollständig elektronische Aktenführung ablösen. Für die Strukturierung der elektronischen Akte wird von Beginn an der durch die UAG erarbeitete Referenzstandard für die allgemeine Aktenstruktur berücksichtigt. Die elektronische Ausländerakte basiert auf dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) VIS und ermöglicht damit eine revisionssichere elektronische Aktenführung. Über den vorgegebenen dConnector der Dataport wird zudem eine zukünftig unabhängige Schnittstelle zwischen PAULA SH und dem DMS sichergestellt.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung von PAULA SH liegt ein besonderer Fokus auf der Einbindung weiterer Fachabteilungen, insbesondere der integrationsorientierten Verteilung, der Fachkräfteeinwanderung und der Arbeitsmarktintegration. Ziel ist es, die abteilungsübergreifenden Prozesse durchgängig, logisch aufeinander abgestimmt, medienbruchfrei und möglichst automatisiert abzubilden. Dadurch sollen bestehende Altsysteme teilweise oder vollständig abgelöst und gleichzeitig Lizenz- und Betriebsaufwände reduziert werden.

Für das Jahr 2027 sind neben den laufenden Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von ca. 250 TEUR zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung von PAULA SH in Höhe von ca. 100 T EUR einzuplanen.

Die derzeit absehbaren Weiterentwicklungsbedarfe umfassen insbesondere:

- die weiteren Vorbereitungsmaßnahmen für die produktive Einführung der elektronischen Ausländerakte,
- die Neuanbindung einer Schnittstelle an die FLORA-API,
- die Entwicklung einer Schnittstelle für das Fachverfahren zur Planung von Vollzugsmaßnahmen im Dezernat 33,
- die Weiterentwicklung bestehender Schnittstellen, insbesondere zu QMM und BZR,

- die Einbindung von KI-Anwendungsfällen im Rahmen der Kooperation, beispielsweise zur automatisierten Zusammenfassung von Akteninhalten und zur automatisierten Verschlagwortung von Dokumenten auf Grundlage des aktuellen Referenzstandards,
- die Anpassung des Fachverfahrens an den zukünftig vorgesehenen Linux-Arbeitsplatz.

6.8.5 Einführung LÄMMkom Lissa / Bezahlkarte

LÄMMkom Lissa ist das IT-Fachverfahren zur Bearbeitung und Verwaltung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das Fachverfahren wird durch die LÄMMERZAHL GmbH entwickelt.

LÄMMkom Lissa ermöglicht die digitale Erfassung und Bearbeitung der relevanten Leistungs- und Personendaten sowie die automatisierten Berechnung der Leistungen auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen in Schleswig-Holstein. Ein wesentlicher Bestandteil des Fachverfahrens ist die seit 2025 eingeführte Bezahlkarte. Für deren Integration und Nutzung verfügt LÄMMkom Lissa über eine Schnittstelle zur secupay sowie über eine Schnittstelle zum Ausländerzentralregister (AZR).

Die Schnittstelle zum AZR befindet sich derzeit noch in der Umsetzung und Optimierung. Perspektivisch sollen darüber neben den Personendaten auch Informationen zum jeweiligen Aufenthaltsstatus aus den Ausweisdokumenten automatisiert übermittelt werden.

Durch die Integration der Bezahlkarte sowie die Anbindung und Weiterentwicklung der AZR-Schnittstelle hat sich die technische und fachliche Komplexität des Fachverfahrens deutlich erhöht.

Es bestehen weitere Ausbaumöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung einer elektronischen Sozialakte. Zwar können aus LÄMMkom Lissa bereits Dokumente digital erstellt werden, eine revisionssichere Ablage und Verwaltung dieser Dokumente ist derzeit jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Die Papierakte bleibt derzeit daher aktuell die führende Aktenform.

Für das Jahr 2027 sind neben den laufenden Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von ca. 120 TEUR zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung von LÄMMkom Lissa in Höhe von ca. 50 TEUR einzuplanen.

Die derzeit absehbaren Weiterentwicklungsbedarfe umfassen insbesondere:

- die Optimierung und weitestgehende Automatisierung der Datenimporte aus PAULA SH und QMM,
- fachliche Weiterentwicklungen und Anpassungen des Fachverfahrens wie bspw. die Erfassung von Krankenkosten inkl. Überweisung sowie die Vorlage zur Bescheiderstellung,

- die Umsetzung und Einführung der elektronischen Sozialakte einschließlich einer revisionssicheren Dokumentenablage,
- die weitere Optimierung und fachliche Erweiterung der Schnittstelle zum AZR, insbesondere hinsichtlich der Übermittlung des Aufenthaltsstatus.

6.8.6 GEAS

GEAS steht für das Gemeinsame Europäisches Asyslsystem. Es ist der rechtliche und politische Rahmen der Europäischen Union, um Asylverfahren in allen Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen und fair zu gestalten. Das Ziel von GEAS ist es, sicherzustellen, dass Menschen, die in der EU Schutz suchen, nach denselben Standards behandelt werden, unabhängig davon, in welchem Land sie ihren Asylantrag stellen.

Dazu gehören:

- Einheitliche Verfahren zur Prüfung von Asylanträgen,
- Mindeststandards für die Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden,
- Verteilung von Geflüchteten auf die Mitgliedsstaaten nach einem Solidaritätsmechanismus,
- Grenzverfahren zur schnelleren Bearbeitung bestimmter Anträge direkt an den EU-Außengrenzen.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem bildet das Fundament für ein koordiniertes, rechtsstaatliches und solidarisches Asylverfahren in der EU. Durch verbindliche Richtlinien, gemeinsame Institutionen und einheitliche Standards soll sichergestellt werden, dass Schutzsuchende in allen Mitgliedstaaten fair behandelt werden und gleichzeitig die Lasten zwischen den Ländern ausgewogen verteilt werden.

GEAS bedingt Änderungen in diversen gesetzlichen Regelungen zum Asylsystem, die wiederum Anpassungen an den bestehenden Verwaltungsverfahren in Deutschland und damit an die IT-Fachverfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge nach sich ziehen.

Stand jetzt ist ein eigenes Fachverfahren für GEAS nicht absehbar. Rechtliche Änderungen werden derzeit im Fachverfahren PAULA SH abgebildet.

In 2027 erwarten wir Kosten für Hardware, wie bspw. das Self-Service-Terminal, aktuelle Dokumentenprüfgeräte, sowie Pflege und Wartung und Softwareerweiterung bezüglich der Umsetzung der GEAS-Reform i. H. v. 300 T€.

6.8.7 Bearbeitung von Elterngeldanträgen (ELGiD-Web)

Das LASG zahlt Elterngeld für Mütter und Väter. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich an dem vorherigen Nettoeinkommen und hat damit den Charakter einer Lohnersatzleistung. Die max. mögliche Bezugsdauer beträgt insgesamt 14 Monate. In einem Länderverbund

wurde das IT-Verfahren ELGiD-Web (Elterngeld im Dialog) entwickelt und im Juni 2025 eingeführt. Es löste das bisherige Altverfahren ELGiD nahtlos ab. Dieses Fachverfahren wird im Datenverarbeitungszentrum Schwerin (DVZ) für Schlewsig-Holstein gehostet. Es ermöglicht insbesondere die elektronische Berechnung, die Bescheiderstellung, die Zahlbarmachung des Elterngeldes sowie die Fristenüberwachung. Seit Einführung wird das IT-Verfahren ELGiD-Web schrittweise in Releases optimiert und vorhandene Fehler in der Anwendung im Rahmen des Betriebssupports behoben.

Seit Ende Juli 2025 wurde der Onlinedienst ElterngeldDigital an das Fachverfahren angeschlossen. Seitdem können Elterngeldanträge volldigital mittels BundID gestellt werden. Im August 2026 erfolgt ein Anbieterwechsel des Onlinedienstes zu mein-Elterngeldantrag.

Über eine separate Plattform ELFE-Connect können für den Elterngeldantrag erforderliche Daten von der Rentenversicherung und der Finanzverwaltung abgerufen werden. Im 3. Quartal 2026 stehen weitere Automatisierungsschritte im IT-Fachverfahren ELGiDWeb durch Programmierung der Schnittstellen und Anbindung der Rentenversicherung, Finanzverwaltung über ELFE-Connect an ELGiD-Web an. Die Schnittstelle von ELGiD-Web zu den Krankenkassen wird derzeit getestet und soll im 3. Quartal 2026 eingerichtet werden. Zur Anbindung der Standesämtergibt es derzeit über den Bund keine verbindliche Planung.

Die Einführung der elektronischen Elterngeldakte wurde für 2025 zunächst zurückgestellt. In Abstimmung mit Hamburg wurde das DVZ beauftragt eine entsprechendes eAkten-Angebot vorzulegen. Mit der Einführung ist erst in 2027 zu rechnen.

In 2027 sind Betriebs-und Entwicklungskosten i. H. v. mindestens 350 T€ geplant.

6.8.8 Anpassung der Fachanwendung DAS-SH zur Vorbereitung der Einführung der elektronischen Schwerbehindertenakte & Weiterentwicklung hin zu einer medien-bruchfreien Kommunikation

Zur weiteren Vorbereitung der Einführung der volldigitalen Schwerbehindertenakte sowie der medienbruchfreien Kommunikation mit Ärzt:innen im Rahmen der Befundermittlung sowie Bürger:innen ist eine Anpassung von DAS-SH und hiermit verbundener Schnittstellen erforderlich. Hierzu zählen u. a.:

1) Einrichtung eines digitalen Befundeinganges und einer digitallen Kommunikationsschnittstelle mit Ärzt:innen (Anbindung an KIM oder eine vergleichbare Lösung) (etwa 50 T€),

2) Einrichtung einer Schnittstelle zur Übertragung von E-Mails aus dem Behördenpostfach (beBPo) per drag-and-drop direkt in die E-Akte in DAS-SH (etwa 20 T€),

3) Einführung einer digitalen Sachstandsabfrage über DAS-SH für Büger:innen (10 T€),

4) Einrichtung einer digitalen Schnittstelle zur Datenübertragung zwischen der zukünftigen Scanstelle (Scandienstleister) und DAS-SH (etwa 40 T€).

Für 2027 besteht voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt etwa 120 T€.

6.8.9 Bearbeitung von Anträgen nach dem sozialen Entschädigungsrecht

Zum 01.01.2024 ist das neue soziale Entschädigungsrecht (SER) im Sozialgesetzbuch Vierzehn (SGB XIV) vollständig in Kraft getreten. Das SGB XIV bündelt die Regelungen und Leistungen aus mehreren Einzelgesetzen und strukturiert und richtet den gesamten Bereich neu aus. Im Vordergrund stehen nunmehr Leistungen für Opfer von Gewalttaten, des Weiteren für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene aus den ersten beiden Weltkriegen, impfgeschädigte Personen und ehemalige politische Häftlinge des SED-Unrechtsregimes.

Seit 2021 arbeiten 13 Bundesländer in einem großen Projekt an der Entwicklung eines vollständigen IT-Fachverfahrens SER.

Das Altverfahren Prosid steht seit 2024 nicht weiter zur Verfügung. Das nachfolgende Fachverfahren SERiD (soziales Entschädigungsrecht im Dialog) vom Datenverarbeitungszentrum Schwerin (DVZ) steht seit Ende 2023 zunächst als so genannte Minimalprogrammlösung den beteiligten Ländern zur Verfügung und wurde seitdem schrittweise in einzelnen Funktionalitäten erweitert. Das DVZ wurde im Mai 2026 mit der Weiterentwicklung der Minimallösung hin zu einer vollfunktionalen Grundversion SERiD beauftragt. Die Grundversion SERiD soll die elektronische Berechnung, die Bescheiderstellung, die Zahlbarmachung der Entschädigungsleistungen sowie die Fristenüberwachung ermöglichen und beinhaltet eine verfahrensintegriertes eAkten-Modul. Die Entwicklung der vollständigen Grundversion SERiD soll bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

Über die Sozialplattform können seit 2025 soziale Entschädigungsleistungen online beantragt werden.

Für 2027 sind Betriebs- und Entwicklungskosten i. H. v. 300 T€ geplant.

6.8.10 KI-gestützter Assistenzdienst zur Unterstützung der Posteingangsbearbeitung im staatlichen Arbeitsschutz (ELISA-Projekt)

Im Rahmen des ELISA-Projektes entwickelt das LASG gemeinsam mit der Firma Kisters einen KI-gestützten Assistenzdienst zur Unterstützung der Bearbeitung digital vorliegender Posteingänge im Fachverfahren des Arbeitsschutzes (IFAS). Ziel ist es, sämtliche digital verfügbaren Eingänge – insbesondere E-Mails aus den Funktionspostfächern der Verwaltung, Online-Anträge aus dem OZG-Umfeld sowie digitalisierte Scanpost – automatisiert vorzubereiten und einer fachlichen Vorprüfung zu unterziehen.

Der KI-Assistent übernimmt hierbei die strukturierte Analyse der eingehenden Vorgänge, identifiziert relevante Informationen und bereitet diese für die weitere Bearbeitung innerhalb der Fachanwendung IFAS auf. Nach einer abschließenden fachlichen Prüfung durch die zuständigen Mitarbeitenden erfolgt die automatisierte Zuordnung der Vorgänge an die jeweilige Betriebsstätte beziehungsweise an die zuständigen Sachbearbeitenden.

Das Projekt befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium und soll spätestens im Jahr 2027 produktiv eingesetzt werden. Es wird erwartet, dass der KI-Assistent einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltungsprozesse leisten wird.

Die Entwicklung wird aus dem Digitalisierungsprogramm 4.0 finanziert. Eine Nachnutzung durch andere Bundesländer, die ebenfalls das Verfahren IFAS einsetzen, wird möglich sein.

6.9 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MLLEV sind folgende Haushaltsmittel geplant.

Einzelplan	Soll 2026 in T€	Plan 2027 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	17.316,4	17.799,5
Summe	**17.316,4**	**17.799,5**

Tabelle 14: ITWeb Maßnahmenplanung im MLLEV Stand 10.09.2026

6.9.1 Umstellung der Softwarearchitektur des ZIAF-Verfahrens im Dataport-RZ

Das für die Beantragung, Prüfung und Auszahlung von Fördermitteln der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) eingesetzte ZIAF Verfahren wird weiter sukzessive auf die neue Software-Architektur auf Basis von Micro Services umgestellt, sodass es über Docker und Kubernetes in einer Containerinfrastruktur betrieben werden kann.

Durch den zeitlich begrenzten Parallelbetrieb von klassischen Virtuellen Maschinen (VM) und Containern entstehen erhöhte Aufwendungen auf Seiten des Dataport-RZ und des Softwareherstellers.

Die Entwicklung und Anpassung von Software auf Basis von Micro Services sowie der anschließende Betrieb der Container bringt viele Vorteile (bspw. Portabilität, Hochverfügbarkeit, Automatisierung, Skalierbarkeit und Sicherheitsaspekte). Mittel- bis langfristig ist durch die Umstellung auf den containerbasierten Betrieb insbesondere auf Grund von besserer Skalierbarkeit sowohl mit einer Verbesserung der Systemverfügbarkeit als auch mit einer Reduzierung der Betriebskosten bei Dataport zu rechnen.

In 2024 wurden die ersten Module umgestellt. Damals wurden die Basisdienste zur Nutzerverwaltung, Rechte- und Rollenvergabe und Authentifizierung erfolgreich in Betrieb genommen. Nachdem in 2025 einzelne kleinere fachliche Module umgestellt wurden, wurde in 2026 mit dem Flächenmonitoring erstmalig ein vollständiger fachlicher Komplex mit insgesamt neun Modulen umgestellt. Die in 2025 durch den Hersteller vorgestellte Roadmap geht von einer vollständigen Umstellung aller bestehenden Module zu Beginn der 2030er Jahre aus. Gründe sind die erheblichen Aufwände bei der Umstellung der komplexen Softwarelösung und der Sachverhalt, dass im Länderverbund bislang nur Schleswig-Holstein die Betriebsinfrastruktur geschaffen hat und produktiv nutzt. Die meisten Länder planen in 2026 oder Anfang 2027 den Betrieb aufzunehmen. Damit wird der Parallelbetrieb von alter und neuer Softwarearchitektur auch noch über einen längeren Zeitraum erforderlich sein. Neue Module werden immer auch für den Containerbetrieb bereitgestellt.

Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten und der Erfahrungen aus dem bislang zweijährigen Betrieb sind weiterhin keine signifikanten Risiken zu erwarten.

Im Bereich der Konditionalität (ehemals Cross Compliance) wurde das ursprüngliche Feinkonzept zur Digitalisierung der Kontrollen schon in 2024 zugunsten einer Integration im ZIAF-Verfahren aufgegeben. Nachdem 2025 von den interessierten Ländern des ZIAF-Verbundes und dem Hersteller die Anforderungen für die Weiterentwicklung einer bestehenden App für die Kontrolle von Flächen spezifiziert wurden, ist die Umsetzung auf 2027 verschoben worden. Damit sollen die Anforderungen berücksichtigt werden, die sich aus den EU-Vorgaben für die nächste Förderperiode der GAP ab 2028 ergeben.

6.9.2 Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor

Im LSH sind unterschiedliche Labor-Informations- und Managementsysteme (LIMSe) verschiedener Hersteller im Einsatz, die größtenteils nicht miteinander kompatibel sind und eine Vielzahl von Schnittstellen sowie erhebliche manuelle Aufwände erfordern.

Der Pflegeaufwand ist dementsprechend sehr hoch. Ziel ist es, ein leistungsfähiges Labor-Informations- und Managementsystem (LIMS) zu etablieren, welches die Laborprozesse zukunftsfähig unterstützt.

Seit Anfang 2023 wird an der stufenweisen technischen Umsetzung gearbeitet. Die Umsetzung erfolgt modular (z.B. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Umweltmonitoring) in Abstimmung mit dem Anbieter.

Der Teilbereich „Lebensmittel" und Teile des Bereiches „Veterinärwesen" sind inzwischen im Betrieb. Bis zum Projektende sind noch Teilbereiche des „Veterinärwesens" und der „Umweltbereich" sowie übergeordnete Module (z.B. Substanzen, Personal) fertigzustellen.

Aufgrund von Personalfluktuation wurde die Projektlaufzeit auf den 28.02.2028 verlängert.

6.9.3 Antibiotika-Maßnahmenpläne (MPLLSH)

Die Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) im Jahr 2023 machte es notwendig, dem Onlinedienst und der Fachanwendung MPLLSH 6 weitere Nutzungsarten hinzuzufügen und 3 Nutzungsarten umzugestalten. Zudem mussten auf Grund der Datenbankarchitektur auch die bestehen bleibenden Nutzungsarten in den Anwendungen technisch angepasst werden. Die Anpassungen müssen sowohl im Onlinedienst als auch in der Fachanwendung durchgeführt werden, da diese technisch zusammengehörig sind.

Die Erweiterungen durch die neuen Anforderungen des TAMG erhöhen die Grundgesamtheit der betroffenen Tierhalter um ca. 1000 gemeldete Nutzungsarten auf gut 4000 im Land Schleswig-Holstein.

Ein Großteil der Anpassungen wurde 2024 umgesetzt. Weitere Anpassungen von Maßnahmenplanspezifikationen wurden 2025 und 2026 abgeschlossen.

Durch die erneute Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) zur Umsetzung von europäischem Recht werden die Meldezyklen für Antibiotika und Maßnahmenpläne modifiziert. Diese Novellierung des TAMG trat im Januar 2026 in Kraft. Da die neuen Meldezyklen unmittelbaren Einfluss auf die Antibiotikamaßnahmenplan-Datenbank haben, muss die Datenbank schnellstmöglich in 2026/27 an die neuen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Darüber hinaus sind datenschutzrechtliche Aspekte in die Datenbank zu implementieren (Löschkonzept). Die Umsetzung wurde 2026 begonnen und soll 2027 beendet werden.

6.9.4 Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für das Fischereischeinwesen und die Fischereiabgabe („DigiFischDok")

Mit DigiFischDok wurde ein Fachverfahren entwickelt, um die folgenden Verwaltungsleistungen zu digitalisieren und die Verwaltungsprozesse dadurch weitgehend zu automatisieren und zu zentralisieren:

- Zugangscode nach bestandener Fischereischeinprüfung erstellen und übermitteln
- Fischereischein neu ausstellen
- Umtausch alter Fischereischeine vornehmen
- Nachweis der Fischereiabgabe erstellen
- Urlauber-/Ausländer-Fischereischein ausstellen oder verlängern
- Fischereischein mit Begleitung für Menschen mit Behinderung ausstellen
- Entzug eines Fischereischeins (Sperre des Besitzers)
- digitale Fischereiaufsicht mittels Kontroll-App

Das Verfahren ist in Schleswig Holsten seit Herbst 2025 produktiv und in Nordrhein-Westfalen seit Juli 2026. Die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg sind bereits der Verwaltungsvereinbarung beigetreten und planen derzeit die Produktivsetzung. Mit weiteren Bundesländer wird der Beitritt zurzeit abgestimmt.

Der Fischereischein soll künftig bundesweit lebenslang gültig sein und auch nach Umzug zwischen Bundesländern seine Gültigkeit behalten. Hierfür sind Rechtsänderungen in den Fischereigesetzen und Durchführungsverordnungen der Bundesländer notwendig. Die Überprüfung des Fischereischeins und der Fischereiabgabe kann für die Bundesländer, die DigiFischDok produktiv nutzen, durch Scannen des Fischereischeins erfolgen. Dafür sind Schnittstellen zwischen Onlinediensten, Fachverfahren und Register geschaffen worden.

Für 2027 ist geplant, neben dem regulären Betrieb das Fachverfahren weiterzuentwickeln. Hierbei werden funktionale Verbesserungen in den Blick genommen, Fragen zum Thema Fi-

schereiregister bearbeitet sowie die Zahlungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, die die Onlineanträge nutzen, erweitert.

6.9.5 Innovative und Digitale Flurbereinigung (InDiFlur) im Landesamtes für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Das Projekt InDiFlur konnte in seiner Laufzeit einige Erfolge erzielen, wie die Erstellung des „Atlas ländliche Entwicklung" ALE im Digitalen Atlas Nord (DANord) oder auch die Erfassung von IST-Prozessen der Flurbereinigung über BPMN. Auch die Präsenz der Flurbereinigung im Internet und auf Messen konnte gesteigert werden.

Die Umsetzung eines Flurbereinigungsportals wurde gestoppt, da das Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS aufgrund eines Versionswechsels immer noch nicht lauffähig ist. Weiterhin gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Softwareentwickler unbefriedigend. Aus diesen Gründen und u.a. auch aufgrund eines überzogenen Kostenmodells des Softwareherstellers zur Weiterentwicklung von LEFIS wurde der Austritt aus der Länder-Implementierungsgemeinschaft LEFIS vollzogen. Die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung von LEFIS als Open-Source-Software wird über eine neue Implementierungsgemeinschaft mit der Mehrheit der LEFIS-Länder fortgesetzt. Das neue Geoinformationssystem Landentwicklung (GEOLAN) wird eine Eigenentwicklung der Mitgliedsländer. In der Folge werden die Schwerpunkte für das Jahr 2026/27 voraussichtlich in der Gestaltung eines Nachfolgemodells für LEFIS (GEOLAN) liegen, sowie der weiteren Testung und Beschaffung von benötigten Hard- und Softwarekomponenten. Darüber Hinaus soll das beteiligte Peronal zur Mitwirkung im Projekt befähigt werden. Weiterhin mussten 2026 aufgrund des Ausfalls von LEFIS Weiterentwicklungen des Altsystems GEOVISION vorgenommen werden, um die Arbeitsfähigkeit der Flurbereinigungsverwaltung sicherzustellen. Hierfür werden 2026/27 gezielte Nachschulungen des Personals erforderlich.

7 Arbeitsschwerpunkte 2027 der Landesverwaltung mit kommunalem Bezug

Anfang 2019 nahm der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit auf. Das Land hatte seither Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. € p.a. bereitgestellt.

Um die ordnungsgemäße Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich strategisch auszubauen, aber auch generell die Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben, ist mit der Kooperationsvereinbarung 2.0 vom Februar 2025 der gemeinsame Weg mit dem Schwerpunkt einer der Projekt und Produkt orientierten Finanzierung angegangen worden.

7.1 Hybride Gremiensitzungen in dem Kommunen

Eine Vereinbarung zwischen der StK und den KLV umfasst die Unterstützung des Landes zur Einführung hybrider Gremiensitzungen in Höhe von 5 Mio €.

Hierzu hat am 15.10.2025 mit den Geschäftsführern der KLV sowie des ITVSH ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Die landesseitige Unterstützung wird einvernehmlich mit den KLV wie folgt umgesetzt:

Für die kleinteilige kommunale Landschaft Schleswig Holsteins bietet es sich an, möglichst einheitliche Lösungen zu entwickeln, auf die die einzelne Kommune zurückgreifen kann. Daher ist der gemeinsame IT-Dienstleister der Kommunen (ITVSH) prädestiniert, neben einer Bestandsaufnahme bereits eingesetzter Lösungen, einen Anforderungskatalog für eine einheitliche Softwarelösung zu erarbeiten, der unter Berücksichtigung rechtlicher, datenschutz- und sicherheitstechnischer sowie anwenderbezogener Kriterien die Beschaffung, Lizenzierung oder Programmierung einer gemeinsamen Software-Lösung ermöglicht. Hierfür ist das Jahr 2026 vorgesehen.

Im Anschluss können durch den ITVSH gesammelt entsprechende Software- und auch Hardwarebeschaffungen für die einzelnen Gemeinden unterstützt werden. Hierdurch werden Sammelrabatte zur Kostenminimierung erreicht und die Kompatibilität von Software und Hardware in den einzelnen Gebietskörperschaften sichergestellt.

7.2 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt

Im Kapitel 1403 (E-Government / Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt) sind die Ausgaben für gemeinsame Maßnahmen der Abteilung StK 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer Dienste veranschlagt:

Epl. 14	Bezeichnung	Ansatz 2026 in T€	Plan 2027 in T€
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	5.300,6	**5.527,0**
1102	Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein gemäß § 25 FAG	2.050,0	**2.050,0**

Folgende Maßnahmen plant das Land SH mit den Kommunen im Jahr 2027 umzusetzen:

Maßnahme	Zweckbestimmung	Plan 2027 in T€
2457030000	Beratung Informationssicherheit im Projekt „Sicherheit für Kommunen in Schleswig-Holstein" (SiKoSH)Si	**125,0**
2584030000	Zuschussfinanzierung des IT-Verbund SH	**2.500,0**
2848030000	Entwicklung eines Dashboards für den Umsetzungsstand OZG / EfA	**5,0**
2898030000	Weiterentwicklung der Offenen Registerplattform (ORP)	**4.253,3**
2983030000	Erarbeitung einer Strategie für die kommunale Digitalisierung	**375,0**
Summe		**7.258,3**

7.3 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt im Epl. 14

Entwicklungen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als Verfahren des E-Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu finanzieren. Die Kommunen können diese Infrastrukturleistungen kostenfrei nutzen. Gegenwärtig plant das Land Schleswig-Holstein im Epl. 14 folgende Verfahren mit kommunalem Schwerpunkt zu finanzieren:

Maßnahme	Bezeichnung	Plan 2027 in T€
2117030000	xMeld - Entwicklung elektronische Datenübermittlung zwischen Meldebehörden	**906,9**
2145030000	ePersonenstand	**1.389,6**
2152030000	Virtuelle Poststelle Governikus/EGVP Betrieb und Fortentwicklung)	**1.452,4**
2153030000	Clearingstelle (Betrieb und Fortentwicklung); Rückmeldung im Meldewesen - Technik	**313,8**
2162030000	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	**74,5**
2163030000	OSI / Government Gateway (SH-Service)	**6.910,0**

2174030000	IT-Unterstützung Personalmanagement SH (PERMIS-Beihilfe)	**55,0**
2197030000	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	**5.360,0**
2202030000	BAföG / BaföG 21	**684,2**
2354030000	Waffenregister	**95,1**
2360030000	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH	**693,2**
2364030000	Behördennummer 115	**2.725,0**
2397030000	Fachanwendungen K3-Umwelt	**1.567,3**
2399030000	eWohngeld	**320,0**
2426030000	Fachanwendung Balvi (Verbraucherschutz)	**1.126,1**
2441030000	Fullmail ehemals sichere Mail übers Landesnetz	**60,0**
2464030000	Landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware (SVS)	**12.270,0**
2491030000	Kommunikationsplattform SchulCommsy	**108,2**
2501030000	Betrieb BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	**3.311,3**
2504030000	Betrieb und Pflege des Verfahrens "Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)"	**1.003,2**
2506030000	Betrieb und Pflege einer landesweiten Kita-DB	**2.158,6**
2517030000	Ressortübergreifendes Geodatenmanagement	**948,2**
2539030000	X-Inneres	**158,6**
2553030000	Schulportal SH incl. Lernmanagementsystem	**11.402,3**
2570030000	Aufbau und Weiterentwicklung Open Data	**717,7**
2586030000	Digitale Knotenpunkte	**268,0**
2635030000	XPlan/XBau	**461,6**
2636030000	Entwicklung und Pflege von Onlinediensten	**6.990,1**
2660030000	Aufbau und Betrieb einer ePayment-Infrastruktur	**1.564,3**
2661030000	Aufbau und Betrieb eines Bürgerportals	**376,0**
2736030000	dLMS Lernmanagementsystem mit Content	**124,2**
2742030000	Endgeräte für Lehrkräfte	**21.995,1**
2745030000	Aufbau und Betrieb der Onlinedienste-Leitstelle	**370,8**

2758030000	Nachnutzung von EfA-Diensten aus anderen Ländern für das Land und die schleswig-holsteinischen Kommunen	3.392,5
2759030000	Zentrales Kommunales Informationssystem (ZKIS)	950,0
2771030000	Bereitstellung von Web-Anwendungen für den Schulbereich	475,7
2843030000	Entwicklung und Betrieb der Low-Code-Plattform Modul-F	3.984,4
2779030000	Kommunales OSI PlugIn (KOP) als Infrastruktur für EfA-Dienste	6.230,5
Summe		102.994,4

8 Prognose 2027 und 2028

Gegenüber 2026 ist in den Folgejahren mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Während sich der Haushaltsansatz 2026 auf rund 440 Mio. Euro beläuft, steigt die Prognose für 2027 auf etwa 500 Mio. Euro und für 2028 auf rund 550 Mio. Euro. Damit setzt sich der Ausgabenanstieg über den Finanzplanungszeitraum weiter fort.

Gleichzeitig zeigen die dargestellten Konfidenzintervalle eine zunehmende Prognoseunsicherheit: Mit wachsendem zeitlichem Abstand wird die mögliche Bandbreite der tatsächlichen Ausgaben größer. Die Werte für 2027 und insbesondere 2028 sind daher weniger als punktgenaue Vorhersage, sondern vielmehr als Orientierungswerte für die weitere Haushaltsentwicklung zu verstehen.

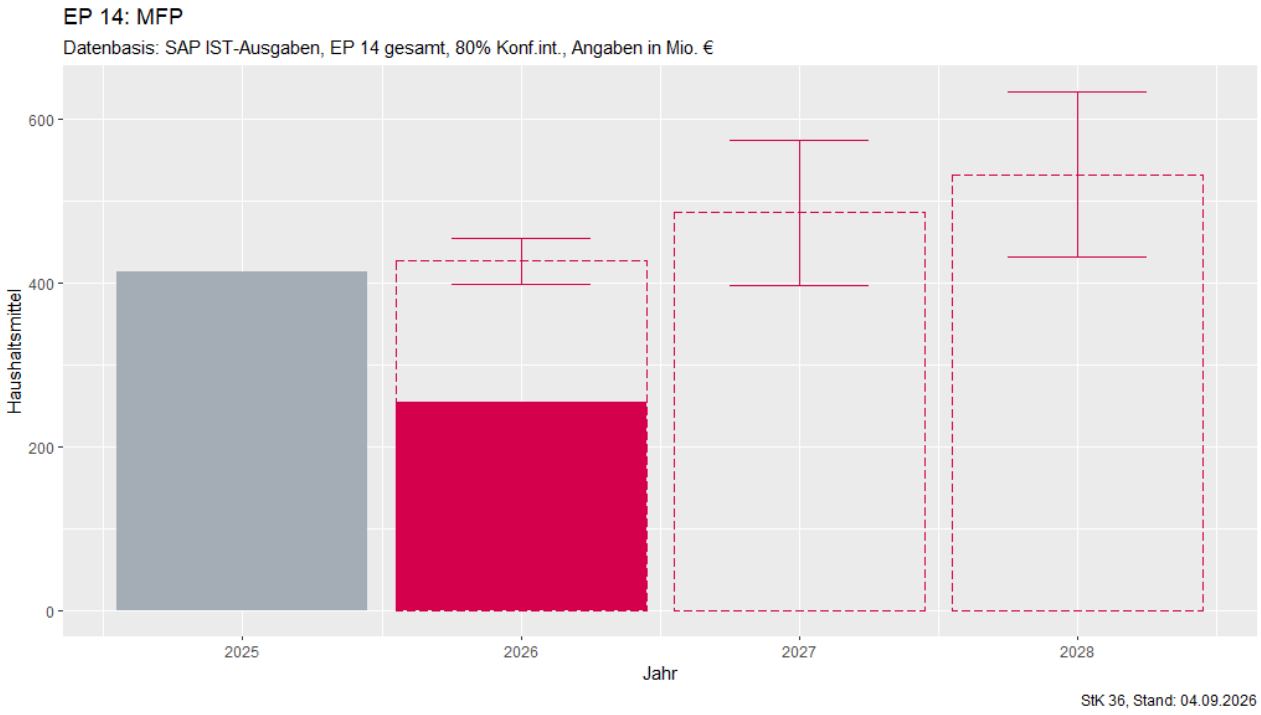


Abbildung 1 - Prognose des IT-Bedarfs für die Jahre 2025 bis 2027